

AMTSBLATT

DER VERBANDSGEMEINDE LINGENFELD

39. Jahrgang (140) • Ausgabe xx/2011
Donnerstag, den 03. März 2011



Auch als Onlineausgabe und Newsletter
unter www.vg-lingenfeld.de erhältlich



FREISBACH



LINGENFELD



LUSTADT



SCHWEGENHEIM



WEINGARTEN (PFALZ)



WESTHEIM (PFALZ)



Wichtiges auf einen Blick



Verbandsgemeindeverwaltung

Telefon: 06344 / 509 0 + Fax: 06344 / 50 91 99

E-Mail: info@vg-lingenfeld.de + Internet: www.vg-lingenfeld.de

Für die rechtssichere E-Mailkommunikation (signierte E-Mail) senden Sie ihre E-Mail bitte ausschließlich an die VPS-Mailadresse, vg-lingenfeld@poststelle.rlp.de“.

Besuchen Sie auch unsere Internetseiten unter www.vg-lingenfeld.de. Im „Formularcenter“ stehen Ihnen zahlreiche Informationen, Vordrucke und Formulare zur Verfügung. Über den Link „rldirekt-Bürgerservice“ auf unserer Internetseite erhalten Sie außerdem eine Vielzahl von Informationen zu allgemeinen Lebenssituationen, zu Themen und Dienstleistungen aus dem Behördenbereich. Das Amtsblatt steht auch als Onlineausgabe oder als Newsletter per E-Mail zur Verfügung. Näheres unter „www.vg-lingenfeld.de.“

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld:

montags und dienstags	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs (Dienstleistungstag)	08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	08.00 bis 12.00 Uhr (nachmittags geschlossen)
freitags (Dienstleistungsmittag)	08.00 bis 13.00 Uhr

Das **Standesamt** hat wie folgt geöffnet:

Telefon: 06344 / 509 225 oder E-Mail: standesamt@vg-lingenfeld.de

montags und dienstags	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs	08.00 bis 12.00 Uhr

	12.00 bis 12.30 Uhr (nur nach Vereinbarung)
	14.00 bis 18.00 Uhr

donnerstags	08.00 bis 12.00 Uhr (nachmittags geschlossen)
freitags	08.00 bis 12.00 Uhr

	12.00 bis 13.00 Uhr (nur nach Vereinbarung)
--	---

Die **Sprechstunde des Vollstreckungsbeamten** findet jeweils mittwochs in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung im Zimmer 310, 2. OG, statt. Telefondirektwahl: 06344 / 509-213, Telefaxdirektwahl: 06344 / 509 4 213 und E-Mail: vgkasse@vg-lingenfeld.de.

Die **Sprechstunde der Verbandsgemeindejugendpflegerin** für Kinder, Jugendliche und Eltern findet jeweils mittwochs in der Zeit von 16.30 bis 18.00 Uhr im Zimmer 109 statt. Telefondirektwahl: 06344 / 509 - 236, Telefaxdirektwahl: 06344 / 509 4 236 und E-Mail: jugendpflege@vg-lingenfeld.de.

Die Sprechstunde der **Gleichstellungsbeauftragten** findet jeweils mittwochs in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung im Zimmer 305, 2. OG, statt. Telefon: 06344 / 509-255, Telefaxdirektwahl: 06344 / 509 4 255 und E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@vg-lingenfeld.de.

Das **Verbandsgemeindearchiv** hat nur nach Vereinbarung geöffnet. Telefon: 06344 / 509-301, Telefaxdirektwahl: 06344 / 509 4 301 und E-Mail: archiv@vg-lingenfeld.de.

Die elektronische Kommunikation mit der Verbandsgemeinde Lingenfeld erfolgt grundsätzlich formfrei, sofern nicht durch eine Rechtsvorschrift spezielle Formen vorgeschrieben sind. Für eine formfreie elektronische Kommunikation steht Ihnen die zentrale E-Mailadresse "info@vg-lingenfeld.de" zur Verfügung. Weiterhin können natürlich auch an alle nachfolgenden funktionsbezogenen E-Mailadressen sowie an alle auf dem Briefkopf der Verbandsgemeinde Lingenfeld bzw. der Verbandsgemeindewerke ausgewiesenen E-Mailadressen formfreie Nachrichten und Mitteilungen gesendet werden.

Fachbereich 1 - Bereich Organisation:

organisation@vg-lingenfeld.de
wahlen@vg-lingenfeld.de
homepage@vg-lingenfeld.de
schiedsamt@vg-lingenfeld.de
gleichstellungsbeauftragte@vg-lingenfeld.de
archiv@vg-lingenfeld.de
amtsblatt@vg-lingenfeld.de

Fachbereich 1 - Bereich Finanzen:

finanzen@vg-lingenfeld.de
vgkasse@vg-lingenfeld.de

Fachbereich 2 - Bauen und natürliche Lebensgrundlagen:

bauen@vg-lingenfeld.de

Fachbereich 3 - Bereich Ordnung und Verkehr:

ordnung@vg-lingenfeld.de
standesamt@vg-lingenfeld.de

Fachbereich 3 - Bereich Schulen und Soziales:

soziales@vg-lingenfeld.de
jugendpflege@vg-lingenfeld.de

Fachbereich 4 - Kommunale Betriebe und Unternehmen:

vgwerke@vg-lingenfeld.de
wasserversorgung@vg-lingenfeld.de

Mit Einführung des § 3a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), der über § 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes auch in Rheinland-Pfalz Anwendung findet, wurde die Möglichkeit der formgebundenen elektronischen Kommunikation eröffnet. Eine formgebundene Kommunikation ist dann erforderlich, wenn z.B. eine Rechtsvorschrift die Schriftform anordnet und diese durch die elektronische Form ersetzt werden soll. Voraussetzung der formgebundenen elektronischen Kommunikation ist die Zugangseröffnung durch eine Verwaltung. Gemäß § 126 a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) gilt entsprechendes im Privatrecht. Die Verbandsgemeinde Lingenfeld bietet Ihnen die Möglichkeit zur elektronischen Kommunikation an. Wir eröffnen den Zugang nach § 3a Abs. 1 VwVfG nach Maßgabe der auf unserer Internetseite unter der Rubrik "Impressum" aufgeführten Bedingungen, welche nur für die Kommunikation mit der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld und nicht für Dritte (verlinkte Einrichtungen, andere Behörden etc.) gelten. Für eine formgebundene elektronische Kommunikation muss Ihr Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur gemäß § 2 Signaturgesetz (SigG) versehen sein. Wir bieten Ihnen u.a. auch die Möglichkeit rechtsverbindlich per E-Mail mit unserer Verwaltung zu kommunizieren. Dazu steht Ihnen derzeit ausschließlich unsere virtuelle Poststelle (VPS) unter der VPS-Mailadresse "vg-lingenfeld@poststelle.rlp.de" zur Verfügung. Voraussetzungen und weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem Impressum unserer Internetseite. Die Bedingungen stehen unter der Rubrik „Satzungen, Benutzungsordnungen und Richtlinien“ auch zum Download bereit.

Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Die Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld unter **www.vg-lingenfeld.de** wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert und bei Bedarf auch mit neuen Inhalten ausgestattet. Neben dem Verwaltungs- und Geschäftsverteilungsplan der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld mit allen Ansprechpartnern sowie Telefondurchwahlen sind auch die funktionsbezogenen E-Mail-Adressen der einzelnen Fachbereiche hinterlegt. Daneben stehen zahlreiche Formulare, Satzungen und Benutzungsordnungen sowie eine Vielzahl von Wahlergebnissen aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld zum Download bereit. Eine Liste aller ortsansässigen Vereine ergänzt diese Inhalte. Wir sind bemüht, die Homepage ständig zeitnah zu aktualisieren und, soweit wie möglich, auch mit neuen Inhalten zu bereichern. Neben dem Amtsblatt mit dem wöchentlichen Veranstaltungskalender, das übrigens auch über unsere Homepage online eingesehen werden kann, soll die Homepage als weitere Quelle für Informationen aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld dienen.

Besuchen Sie uns doch mal unter www.vg-lingenfeld.de!

Sprechstunde des Schiedsamtes

Die für das Gebiet der Verbandsgemeinde Lingenfeld bestellte Schiedsperson, Herr Josef Arnold, sowie die stellvertretende Schiedsperson, Herr Hans-Günter Besau ist telefonisch unter der Rufnummer 06344 / 5090 (Verbandsgemeinde Lingenfeld) zu erreichen. Das Schiedsamt erreichen Sie auch unter der E-Mailadresse „schiedsamt@vg-lingenfeld.de“. Die Sprechstunde findet jeweils am ersten Mittwoch eines jeden Monats in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld statt. Erforderliche Besprechungen, Termine usw. außerhalb dieser Sprechstunden können jeweils telefonisch vereinbart werden.

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf: 112

Feuerwehren im Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld:

Wehrleiter Frank Leibeck; Telefon: 06344 5497

Bürgermeister Jürgen Thomas; Telefon: 06344 509-100

Freisbach

Wehrführer Holger Karn, Telefon: 0172/9784679

Ortsbürgermeister Peter Gauweiler; Telefon: 06344/8991

Lingenfeld

Wehrführer Mathias Deubig; Telefon (privat): 06344 3423 und

07274 53343 (dienstlich)

Ortsbürgermeister Erwin Leuthner; Telefon: 06344 / 5601 oder 06344 / 92180

Lustadt

Wehrführer Ralf Keller; Telefon: 06347 7443

Ortsbürgermeister Ulrich Lothringen; Telefon: 06347 430

Schwegenheim

Wehrführer Volker Jackl; Telefon: 06344 8076

Ortsbürgermeister Peter Goldschmidt; Telefon: 06344 5658

Weingarten (Pfalz)

Wehrführer Jan Brodbeck, Telefon: 0176 60023354

Ortsbürgermeister Thomas Krauß; Telefon: 06344 / 6794

Westheim (Pfalz)

Wehrführer Michael Koch; Telefon: 0171 5224911

Ortsbürgermeisterin Inge Volz; Telefon: 06344 8168

Forstreviere

Forstrevier „Lustadt“:

Revierförster Herr Werner Köhler, Telefon: 06347 / 8940, E-Mail: werner.koehler@wald-rlp.de

Zuständig für die Ortsgemeinden Lingenfeld, Lustadt, Weingarten (Pfalz) für den Bereich „Oberwald“ und Westheim (Pfalz).

Forstrevier „Modenbach“:

Revierförster Herr Jürgen Render, Telefon: 06232 / 990764,

E-Mail: juergen.render@wald-rlp.de

telefonische Sprechstunde immer donnerstags 16 - 17 Uhr (November - März).

Zuständig für die Ortsgemeinde Freisbach, Schwegenheim und Weingarten (Pfalz) für den Bereich „Lohwald“.

Zuständiges Forstamt: Forstamt „Pfälzer Rheinauen“, Am Hasenspiel 33, 76756

Bellheim Tel: 07272 / 9278-0, Fax: 07272 / 9278-22,

E-Mail: forstamt.pfaelzer-rheinauen@wald-rlp.de

Krankentransporte

Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Kreisverband Germersheim,

Kreisgeschäftsstelle, Hans-Graf-Sponeck-Straße 33, 76726 Germersheim:

Rettingsleitstelle (Rettungsdienst / Notarzt und Krankentransporte):

19222 (Notruf ohne Vorwahl)

Hausnotruf, mobiler Mittagstisch, Fahrdienste und Erste-Hilfe-Kurse:

Telefon: 07274 2460 und Fax: 07274 8358

Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Ortsverein der Verbandsgemeinde,

Telefon: 06347 700383

Rettungsdienste - Notarzt - Notrufe - Störungsdienste

Polizei (Notruf - rund um die Uhr - ohne Vorwahl): 110

Feuerwehr (Notruf - rund um die Uhr - ohne Vorwahl): 112

Rettingsleitstelle (Notruf - rund um die Uhr - ohne Vorwahl): 112

Giftnotrufzentrale Mainz 06131 19240 oder 06131 232466

Schutzpolizeiinspektion Germersheim: 07274 958-0

Zweckverband für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“:

0172 7106481



Wichtiges auf einen Blick



Verbandsgemeindewerke (Abwasser): 0172 / 7105664
 Stromstörung: 0800 / 7977777
 Stadtwerke Germersheim GmbH - Erdgasversorgung nur für Lingenfeld: 01801 / 794794
 Pfalzwerke AG Ludwigshafen (Netzteam Edenkoben): 06323 / 941310
 Pfalzgas GmbH (Entstörung Gas) - nur für Schwegenheim: 0800 / 1003448
 Störungsdienst Erdgas -
 Thüga Energienetze GmbH 0800/0837111

Krankenhäuser

Asklepios Südpfalzlinik Germersheim: 07274 504-0
 Klinikum Landau-SÜW: 06341 908-0
 Vincentiuskrankenhaus Landau i.d. Pfalz: 06341 17-0
 Diakonissenkrankenhaus Speyer 06232 22-0
 St. Vincentiuskrankenhaus Speyer: 06232 133-0
 Stiftungskrankenhaus Speyer 06232 18-0
 BG Unfallklinik, Ludwigshafen: 0621 681 0-0

Ärztlicher Not- und Bereitschaftsdienst

Die ärztliche Notfalldienstzentrale für den Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld befindet sich in der Asklepios Südpfalzlinik Germersheim
 Telefon 07274 19292

Montag, Dienstag und Donnerstag	18.00 Uhr bis Folgetag 07.30 Uhr
Freitag	18.00 Uhr bis Montag 07.30 Uhr
Mittwoch	12.30 Uhr bis Donnerstag 07.30 Uhr
Feiertag	08.00 Uhr bis Folgetag 07.30 Uhr

Zahnärztlicher Not- und Bereitschaftsdienst

Samstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Sonntag, von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr dienstbereit: Der zum Notfalldienst eingeteilte Zahnarzt ist auch außerhalb dieser Sprechstunden jederzeit bei dringenden Notfällen für Patienten erreichbar. Unter der nachstehenden Telefonnummer kann der Dienst habende Zahnarzt abgerufen werden: 07272 919653.

Apothekenbereitschaftsdienst

Unter 01805/258825 plus Postleitzahl kann die nächste Notdienstapotheke erfragt werden.
 Die Abfrage aus dem Festnetz kostet 0,14 Euro pro Minute.
 Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)
 Der Notdienst beginnt immer um 8.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 8.30 Uhr. Der Apothekenbereitschaftsdienst ist übrigens an JEDER APOTHEKE bekannt gemacht.

Augenärztlicher Not- und Bereitschaftsdienst

Zu erfragen über die Anrufbeantworter der Augenärzte in Germersheim: Dr. Stein (Telefon: 07274 76482) und Dr. Pintz (Telefon: 07274 3049).

Wochenenddienst der Sozialstationen

Freisbach

Pflegestützpunkt Edenkoben-Herxheim-Offenbach
 Beratung für hilfe- und pflegebedürftige, kranke oder behinderte Menschen und deren Angehörige.
 76863 Herxheim, Käsgasse 15, Tel. 07276/989010 oder 989016
 Sprechzeiten: Montag bis Freitag nach telefonischer Vereinbarung
Lingenfeld, Lustadt, Schwegenheim, Weingarten und Westheim
 Ökumenische Sozialstation Germersheim-Lingenfeld e. V.
 (Ambulante Hilfe Zentrum) Telefon: 07274 70450
 Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr (außer feiertags) und nach Vereinbarung

Pro Familia

Ortsverband Landau e. V., Zeppelinstraße 31 a, 76829 Landau id. Pfalz, Telefon: 06341 348034

Migrationsberatung

Fachdienst für Migration und Integration im Diakonischen Werk, An Fronte Beckers 10, 76726 Germersheim, Telefon: 07274 7030032 oder 07274 1248.
 Sprechzeiten: dienstags, mittwochs und donnerstags 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Frauenhäuser

Frauenhaus in Landau i. d. Pfalz, Telefon: 06341 89626
 Frauenhaus in Speyer, Telefon: 06232 28835

Terra Mater Umwelt- und Tierhilfe

Herrenlose Tiere nimmt die Terra Mater Umwelt und Tierhilfe, Am Klärwerk 2, 67363 Lustadt, Tel.: 06347 608672, an. Ansprechpartner ist Herr Zimmermann, Telefon 0170 3157618 oder 07255 8037.

Fahrpläne der S-Bahn RheinNeckar und der Verkehrsverbünde

Die Verbandsgemeinde Lingenfeld liegt im Bereich des Verkehrsverbundes RheinNeckar KVV) und des Karlsruher Verkehrsverbundes KW und verfügt durch den Bahnhof in Lingenfeld über eine Haltestation der S-Bahn RheinNeckar. Ab Lingenfeld bestehen Anschlussmöglichkeiten durch die S-Bahnlinien S 3 und S 4 nach Ludwigshafen, Mannheim und Karlsruhe.
 Durch die Buslinie 587 von Landau nach Germersheim über Lustadt Weingarten (Pfalz) Westheim (Pfalz) und Lingenfeld bestehen Anschlussmöglichkeiten zur S-Bahnhaltestation am Bahnhof in Lingenfeld. Die aktuellen Fahrpläne der S-Bahn RheinNeckar sowie der Busverbindungen zur und von der S-Bahnhaltestation in Lingenfeld können auf unserer Internetseite unter www.vg-lingenfeld.de über den Link „Rheinland-Pfalz-Takt“ abgerufen werden.

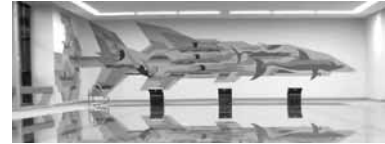
Veranstaltungskalender für den Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Der Veranstaltungskalender kann auch über die Online-Ausgabe des Amtsblattes (Link unter www.vg-lingenfeld.de) durch Auswahl der Rubrik „Aktuelles“ abgerufen werden!

Ortsgemeinde Lingenfeld

Fr., 04.03.11	Mitgliederversammlung Segelclub Lingenfeld mit Neuwahlen	Gaststätte „Zur Rose“	20.00 Uhr
Fr., 04.03.11	Angelsportverein Stammtisch bei Bratwurst m. Kraut u. Brot	Anglerheim	ab 18.00 Uhr
Fr. 04.03.11	Angelsportverein; 3. Angelkartenausgabe u. Anm. zu AE in 2011		18.00 bis 20.00 Uhr
Sa., 05.03.11	Fanfarenzug Lingenfeld Faschingsball	Foyer der Goldberghalle	19.11 Uhr
So. 06.03.11	Faschingstanz am Faschingssonntag Gospelchor Lingenfeld	Goldberghalle	Einlass: 19.11 Uhr Beginn: 20.11 Uhr
Mo. 07.03.11	Rosenmontagsball Gospelchor Lingenfeld	Goldberghalle	Einlass: 19.11 Uhr Beginn: 20.11 Uhr
Sa., 12.03.11	Umwelttag Angelsportverein	Anglerheim	9.00 Uhr
Mi., 16.03.11	Kunstverein Lingenfeld Mitgliederversammlung	Sängerheim am Wörthweg	19.00 Uhr
So., 13.03. bis So., 27.03.11	121. Kunstausstellung Malerei von Monika Harnischmacher	Sitzungssaal im Rathaus der Verbandsgemeinde Lingenfeld	Eröffnung: 13.03., 11 Uhr Öffnungszeiten sa. 15-17 Uhr, so. 10-12 Uhr u. 15-17 Uhr

Hallenbad Lingenfeld



Bewegung, Spaß und sportliches Schwimmen, das Hallenbad Lingenfeld bietet Ihnen das Programm Ihrer Wahl.

Für die AquaFit-Kurse ab Dezember laufen derzeit die Anmeldungen, frei Plätze werden nach Reihenfolge der Anmeldung und Zahlung der Kursgebühr vergeben.

Zielgruppe für diese angenehme und gelenkschonende Art der Bewegung im Wasser mit 7 unterschiedlichen Trainingsgeräten sind Spitzensportler, Menschen mit Gelenkschmerzen sowie Sportneueinsteiger.

Durch die Besonderheit des Wassertrainings ist es diesen drei Gruppen sogar möglich, ihre individuelle Belastungsgrenze gemeinsam im Wasser auszutesten.

AquaFit-Kursanmeldungen bitte unter Telefon: 06344 - 50 80 583 / Sporttherapeut Mirko Fuchs abklären (Keine Informationen zu Schwimmkursen oder Öffnungszeiten!)

Anrufe und Rückfragen bitten wir Sie auf die Zeit von 10.00 - 12.00 Uhr bzw. 14.00 - 17.00 Uhr zu beschränken.

Weiterführende Infos zur Badöffnung, Kursverlauf, Anmeldung usw. erhalten sie unter www.mfsport.de.

AquaFit-Kurszeiten (Einlass 15 Minuten vor Kursbeginn)

Montag:

18.10 - 18.55 Uhr

19.10 - 19.55 Uhr

20.10 - 20.55 Uhr

geänderte Zeiten!

Donnerstag:

19.25 - 20.10 Uhr

20.20 - 21.05 Uhr

Freitag:

17.00 - 17.45 Uhr

Öffnungszeiten

Montag	9:00 - 11:30 Uhr 10:00 - 10:30 Uhr 15:00 - 18:00 Uhr	(Badeschluss 11:00 Uhr) Wassergymnastik ohne Geräte (Badeschluss 17:30 Uhr)	Mo/Di 15.00 - 17.30 Uhr kostenlose Optimierung der Schwimmtechnik für Kinder und Erwachsene
Dienstag	15:00 - 21:30 Uhr 19:00 - 19:30 Uhr	(Badeschluss 21:00 Uhr) Wassergymnastik ohne Geräte	
Mittwoch	15:00 - 17:00 Uhr 17:00 - 19:30 Uhr 17:30 - 18:00 Uhr 19:00 - 19:30 Uhr 19:30 - 21:30 Uhr	Kinder-Spielenachmittag (Badeschluss 17:00 Uhr) Seniorenschwimmen Wassergymnastik ohne Geräte Wassergymnastik ohne Geräte Allgemein (Badeschluss 21:00 Uhr)	
Donnerstag	15:00 - 17:00 Uhr 17:00 - 20:00 Uhr 18:00 - 18:30 Uhr	Kinder-Spielenachmittag (Badeschluss 17:00 Uhr) Allgemein (Badeschluss 19:30 Uhr) Wassergymnastik ohne Geräte	

Ihr Ansprechpartner für Schwimmkurse und Kinderstaffelschwimmen:

Schwimmeister Wolfgang Bolz: Tel: 0 63 44 - 27 61 (telefonisch erreichbar Mo-Do ab 15.00 Uhr)

Unsere kostenlosen Zusatzangebote:

Wassergymnastik ohne Geräte fünfmal pro Woche / Spielenachmittag mit Wettspielen zweimal pro Woche

Fragen zu Öffnungszeiten u. Schwimmkursen: 0 63 44 - 27 61

Ständig im Programm:

Intensive Kinderschwimmkurse - informieren Sie sich

Kurzfristige Änderungen möglich!

Fr., 01.04.11	Neue Anfängerkurse des Fanfarenzuges (Schnupperstunde)	Vereinsheim des Fanfarenzugs	15 bis 16 Uhr
---------------	---	------------------------------	---------------

Ortsgemeinde Lustadt

Di., 08.03.11	Faschingsfete beim Turnverein	TV-Halle	14.11 Uhr
So., 13.03.11	Sommertagszug (Kita Villa Lustica, Förderverein GS Lustadt und FFW Lustadt)	Treffpunkt am Feuerwehrhaus	14.00 Uhr

Ortsgemeinde Schwegenheim

Di., 08.03.11	TV Schwegenheim Kinderfasching	Jahnhalle	Einlass ab 14 Uhr
Sa., 12.03.11	Obst- u. Gartenbauverein Obstbaumschneidekurs	Gemarkung „Ober den elf Morgen“	14.00 Uhr
Mi., 16.03.11	Obst- u. Gartenbauverein Jahreshauptversammlung	Im Nebenzimmer des Hotels „Zur Pfalz“	19.00 Uhr

Ortsgemeinde Weingarten

Mi., 09.03.11	Musikverein St. Michael Jahreshauptversammlung m. anschl. Heringessen	Kath. Jugendheim, Hauptstraße	19.30 Uhr
---------------	--	-------------------------------	-----------

Ortsgemeinde Westheim

So., 06.03.11	Großer Faschingsumzug in Westheim, anschließend Faschingsfeier	Straßen und Bürgerhaus	13.44 Uhr
Di., 08.03.11	Kinderfasching	Bürgerhaus	14.11 Uhr
Mi., 09.03.11	Heringessen im Bürgerhaus		18.00 Uhr
Sa., 12.03.11	Aktion „Saubere Landschaft“	Treffpunkt Kerweplatz	9.00 Uhr

In eigener Sache

wir weisen darauf hin, dass Bildvorlagen von geringer Qualität (z. B. Digitalbilder auf Papierausdruck) nicht veröffentlicht werden.

Wir bitten um Beachtung!
Verlag + Druck Wittich KG - Redaktion

Impressum

Herausgeber: Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld
Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld
Postfach 12 61, D-67356 Lingenfeld
Telefon: 06344 509-0; Telefax: 06344 50 91 99
E-Mail: info@vg-lingenfeld.de
VPS-Mail für die rechtssichere E-Mailkommunikation:
vg-lingenfeld@poststelle.rlp.de
Internet: www.vg-lingenfeld.de

Auflage: 7.000 Exemplare

Redaktion: Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld
Telefon: 06344 / 509-101
(montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr)
E-Mail: amtsblatt@vg-lingenfeld.de

Artikel und Berichte für das Amtsblatt, die in digitalisierter Form per E-Mail an uns übermittelt werden, sind ausschließlich an die E-Mailadresse amtsblatt@vg-lingenfeld.de zu senden.

Rechtlicher Hinweis nach § 3 a des Verwaltungsverfahrensgesetz (§ 3 a Bundesverwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) und dem Landesgesetz zur Förderung der elektronischen Kommunikation): Im Zusammenhang mit der Annahme rechtserheblicher Anträge und Erklärungen via elektronischer Post, insbesondere der Annahme verschlüsselter oder signierter elektronischer Post, sowie der Nutzung bzw. Übersendung von Dateiformaten und/oder Dateianhängen bitten wir Sie, die Hinweise auf unserer Homepage unter www.vg-lingenfeld.de zu beachten.

Druck und Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
Europaallee 2, 54343 Föhren
Telefon: 06502 9147-0; Telefax: 06502 9147250
Internet: www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld; **verantwortlich für Nachrichten, Hinweise und Mitteilungen:** Jens Hinderberger, Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld; **verantwortlich für den Anzeigenteil:** Klaus Wirth, Verlag + Druck Linus Wittich KG, Föhren. **Layout der Titelseite:** Ralf Müller, Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld.

Erscheinungsweise: wöchentlich, donnerstags

Redaktionsschluss: grundsätzlich montags, 15.00 Uhr
In Kalenderwochen mit gesetzlichen Feiertagen gilt ein vorverlegter Redaktionsschluss, der rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gemacht wird.
Für die Veröffentlichung von Nachrichten, Mitteilungen und Hinweisen gelten die von der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld aufgestellten Richtlinien, die in regelmäßigen Abständen im Amtsblatt veröffentlicht werden und auf unserer Homepage zum Download bereitstehen. Für eingesandte Manuskripte, Texte und Bilder besteht keine Gewähr für eine Rücksendung.

Anzeigenannahme: Ullmer & Brüggemann OHG
Spanierstr. 70, 76879 Essingen
Telefon: 06347/972080, Telefax: 06347/9720810,
E-Mail: info@u-b-werbung.de

Private Anzeigen sind kostenpflichtig. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils gültige Anzeigenpreisliste.

Zustellung: Die Zustellung erfolgt durch den Verlag unentgeltlich an alle Haushalte im Verbandsgemeindegebiet. Einzelstücke können über den Verlag zum Preis von 0,50 € bezogen werden. Bei Zustellreklamationen wenden sie sich bitte an den Verlag unter der Telefon-Nr. 06502 9147-710 oder 06502 9147-713 oder per E-Mail an service@mvg-medienvetrieb.de.

Das Amtsblatt steht auch als Onlineausgabe oder als Newsletter per E-Mail zur Verfügung. Näheres hierzu unter www.vg-lingenfeld.de.

Bei Nichterscheinen und/oder Nichtlieferung ohne Verschulden der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld und/oder des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld oder den Verlag.



Verbandsgemeinde Lingenfeld

www.vg-lingenfeld.de

Amtliche Bekanntmachungen

Nachruf

Die Verbandsgemeinde Lingenfeld trauert um

Herrn Jochen Hülk

Herr Hülk war in den Jahren 1972 bis 1984 Mitglied des Verbandsgemeinderates Lingenfeld und hat in dieser Funktion wichtige kommunalpolitische Arbeit geleistet. Er sah sich in besonderem Maße dem Gemeinwohl verpflichtet, wofür ihm Dank und Anerkennung gebührt.

Mit großem Bedauern und tiefer Betroffenheit haben wir die Nachricht vom seinem Tod zur Kenntnis genommen. Sein angenehmes Wesen werden wir in guter Erinnerung behalten.

Seinen Angehörigen gilt unsere Anteilnahme.

Jürgen Thomas
Bürgermeister

Umwelt-Informationen der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Wohin mit den Abfällen?

Das gehört in die grüne Tonne:

Unverschmutzte Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Papiertüten, Papierschachteln, Pappe, Packpapier, Bücher, Kataloge, Formulare usw.

Das gehört NICHT in die grüne Tonne:

Verschmutztes Papier, Kunststoff- und metallbeschichtetes Papier, Stanniol, Milch- und Safttüten, Windeln.

Das gehört in den „gelben Sack“:

Verpackungen aus

Metalle

Konserven- und Getränkedosen, Verschlüsse, Alu-Schalen, Alu-Deckel, Alu-Folien.

Kunststoffe:

Tragetaschen, Beutel, Einwickelfolie, Kunststoff-Flaschen von Spül-, Wasch- und Körperpflegemitteln, Kinderspielzeug aus Plastik, Becher von Milchprodukten, Margarine, Farbeimer mit grünem Punkt etc.

Verbundstoffe:

Saft- und Milchkartons, Vakuumverpackungen.

Das gehört NICHT in den „gelben Sack“:

Stark verschmutzte und nicht entleerte Verpackungen

Organische Abfälle

Küchenabfälle und Gartenabfälle

Alle verrottbaren Küchen- und Gartenabfälle sind Grundlage für einen hochwertigen Kompost. Damit erhalten Sie einen natürlichen Bodenverbesserer.

Sperriger Heckenschnitt

Sperriger Heckenschnitt in einer Länge von 0,5 bis 2 m (gebündelt) wird an separaten Terminen abgefahren, die dem Abfallkalender des Landkreises entnommen werden können. Sperriger Heckenschnitt wird auch ganzjährig im Wertstoffhof Westheim entgegengenommen.

Altkleider

Sammlungen durch Organisationen (DRK); die Termine werden in der Presse bekannt gegeben. Altkleider können auch über den Restmüll entsorgt werden.

Altreifen

Die Altreifen werden von Reifenhändlern entgegengenommen oder gegen eine Gebühr vom Wertstoffhof Westheim.

Autobatterien

Rücknahmeverpflichtung der Händler, in Ausnahmefällen Entsorgung bei der halbjährlichen Sammlung von Problemmüll oder Ablieferung bei der stationären Problemsammelstelle des Landkreises, bei der Firma SITA Süd GmbH in Rülzheim.

Batterien, Knopfzellen

- Rücknahmeverpflichtung der Händler,
- Sammelbehälter bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld,

- c) Sammelbehälter bei der Realschule Plus Lingenfeld-Lustadt, Standort Lingenfeld, Schillerstraße 10, 67360 Lingenfeld,
- d) Sammelbehälter bei der Realschule Plus Lingenfeld-Lustadt, Standort Lustadt, Schulstraße 7, 67363 Lustadt,

Altmedikamente

Entsorgung über die Restmülltonne. Die Medikamente möglichst in Plastiktüten, um einem evtl. Missbrauch durch Kinder vorzubeugen.

Altöl

Abgabe: Altölannahmestelle des Landkreises bei Fa. SITA Süd GmbH in Rülzheim (bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Problemmüllannahmestelle) sowie bei allen Ölverkaufsstellen (Rücknahmeverpflichtung).

CDs und DVDs

Aufgestellte Sammelkartons beim Wertstoffhof Westheim und bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld.

Styropor

Kleine, weiße, saubere Mengen an Verpackungsstyropor bitte in einen separaten „gelben Sack“ füllen (da sonst Verschmutzungsgefahr). Große Mengen von sauberem, einwandfreiem Styropor (Verpackungsmaterial von Fernsehern usw.) können beim Wertstoffhof Westheim abgeliefert werden (Öffnungszeiten siehe unter Bauschutt).

Sperrmüll

Abfuhr halbjährlich nach Müllkalender. Die Kreisverwaltung Germersheim weist darauf hin, dass die Kreisbürger ohne zusätzliche Kosten Sperrmüll beim Wertstoffhof in Westheim anliefern können.

Bauschutt

Unbelasteter Bauschutt

(Steine, Ziegel, kleinere Betonbrocken, Mörtel)

Anfuhr zum Wertstoffhof Westheim

Firma Freyer GmbH, Bauschuttrecycling, Philippsburger Str. 3, 76726 Germersheim, Tel. 07274-2061,

Mo - Fr 7.00 - 16.00 Uhr

Kühlgeräte und Fernseher

Entsorgung nach schriftlicher Anforderung mittels Postkarte, per E-Mail: auftrag.ruelzheim@sita-deutschland.de, per Fax: 07272/700550, bei der Firma SITA Süd GmbH in 76761 Rülzheim, Mozartstr. 27, Stichwort „Fernseher“ oder „Kühlgerät“ sowie Stückzahl angeben.

Problemabfälle

z.B. Entkalker, Reinigungsmittel, Farben (keine Dispersionsfarben) und Lacke, Fotochemikalien, Pflanzenschutzmittel, Abbeizer, Lösungsmittel, Leuchtstoffröhren.

Es gelten für die Abgabe von Problemüll bei der Firma SITA Süd GmbH in 76761 Rülzheim, Mozartstr. 27, folgende Öffnungszeiten:

Mo. 08.00 - 12.00 Uhr

Mi. 13.00 - 16.30 Uhr

Fr. 13.00 - 16.30 Uhr

An jedem ersten Samstag im Monat von 09.00 – 12.00 Uhr

Restmüll

Alle nicht vorstehend aufgeführten Haushaltsabfälle werden regelmäßig mit der grauen Mülltonne nach Müllkalender entleert. Sofern die graue Tonne nicht für den Restmüll ausreicht, können rote Müllsäcke gegen eine Gebühr von 3,80 Euro pro Stück bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld (Telefonzentrale) käuflich erworben werden.

Haushaltsübliche Elektroartikel (z. B. Rührgerät, Kaffeemaschine, Staubsauger usw.) aus Privathaushalten

Wertstoffhof Westheim (

Öffnungszeiten und sonstige Infos:

Der Wertstoffhof Westheim hat wie folgt geöffnet:

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und 12.45 - 16.15 Uhr

Sa 8.00 - 12.00 Uhr

Tel: 07274/70290

Letzte Anlieferungsannahme 15 Minuten vor Betriebsende !

Infos zum Thema Müll:

Kreisverwaltung, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, Abfall- und Umweltberatung, 07274/53342,

-53269 oder -53307 sowie im Internet unter www.kreis-germersheim.de/abfallwirtschaft sowie Fa. SITA Süd GmbH in Rülzheim, Tel. 07272 / 7005-0

Sprechzeiten des

Ersten Beigeordneten Peter Beyer

Gesprächstermine mit dem Ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde, Herrn Peter Beyer, können telefonisch vereinbart werden unter der Rufnummer 06344 938081.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar ?

Im Notfall kann das entscheidend sein für rasche Hilfe durch den Arzt, Rettungsdienst oder sonstige Notfalldienste.

Sprechstunde der Jugendpflegerin der Verbandsgemeinde

Jeden Mittwoch von 16:30 bis 18:00 Uhr in Zimmer Nr. 109 in der Verbandsgemeindeverwaltung.

Die Sprechstunde ist für Kinder, Jugendliche und Eltern gedacht.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, melden Sie sich bitte vorher telefonisch unter Nr. 06344 509236 oder per E-Mail: Jugendpflege@vg-lingenfeld.de an.

Traudel Siegfarth

Jugendpflegerin Verbandsgemeinde, Familientherapeutin

Sprechstunde des Bezirksbeamten der Polizeiinspektion Germersheim

mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer 100, EG, Telefon: 06344 509-224. Das **Informationszentrum „Prävention“** des Polizeipräsidiums Rheinpfalz befindet sich in 67059 Ludwigshafen, Bismarckstraße 116, Telefon: 0621 9632510, Fax: 0621 9632527,

E-Mail: kdludwigshafen.praevention@polizei.rlp.de

Polizeiinspektion Germersheim, Tel.: 07274 9580

Zweckverband für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“

Bei einem Schadensfall, Rohrbruch oder Defekt der Wasserzuleitung, der nach Feierabend oder an einem Wochenende auftritt, rufen Sie bitte die Telefonnummer

0172 7106481

an.

Hinweis:

Gemäß § 18 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ vom 14.04.1982 haftet der Grundstückseigentümer für Beschädigungen jeder Art an dem Wasserzähler. Er ist verpflichtet, den Wasserzähler vor Oberflächenwasser, Grund- und Schmutzwasser sowie vor Frost zu schützen. Das Entfernen der Plomben ist verboten, jegliche Beschädigungen und Störungen sind dem Zweckverband für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, Zimmer 209, Telefon-Nr. 06344 509263, unverzüglich mitzuteilen. Wir weisen außerdem darauf hin, dass das Verlegen einer Wasserhausanschlussleitung in einem Neubau sowie die Montage des Wasserzähleranschlussbügels und des Ein- und Ausgangsventils nur von den Arbeitern des Wasserzweckverbandes und nicht vom Installationsmeister ausgeführt werden darf.

Austausch der Wasseruhren im Verbandsgemeindegebiet

In allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Lingenfeld werden im Laufe der nächsten Wochen die Wasserzähler, deren Eichzeit abgelaufen ist, von den Arbeitern des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ kostenlos ausgetauscht.

Wir bitten die Hausbewohner, die Wasserzähler freizuhalten und den Arbeitern des Wasserzweckverbandes ungehinderten Zutritt zu gewähren.

An Fastnachtstag Wertstoffhöfe ab 12 Uhr geschlossen

An Fastnachtstag, 8. März, sind im Kreis Germersheim die Abfallentsorgungsanlagen ab 12 Uhr geschlossen. Dies betrifft den Wertstoffhof Berg (an der Deponie Berg) sowie die Wertstoffhöfe Rülzheim und Westheim.

Wahl zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Lingenfeld

am 05. Juni 2011 sowie etwaige

Stichwahl am 19. Juni 2011;

hier: Hinweise für blinde oder sehbehinderte Stimmberechtigte im Zusammenhang mit der Herstellung von Stimmzettelschablonen

Am 05. Juni 2011 findet die Wahl zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Lingenfeld statt. Eine etwa notwendig werdende Stichwahl wird am 19. Juni 2011 durchgeführt.

Blinde oder sehbehinderte Stimmberechtigte können sich nach den wahlrechtlichen Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes (KWG)

Verbandsgemeindeverwaltung am Faschingsdienstagnachmittag geschlossen

Die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld bleibt am 08. März 2011 (Faschingsdienstagnachmittag) für den Publikumsverkehr geschlossen. Vormittags hat die Verwaltung wie üblich von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten die Bevölkerung um entsprechende Beachtung.

zur Kennzeichnung des Stimmzettels sogenannter „**Stimmzettelschablonen**“ bedienen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der zuständige Verband, der Blindenverein Pfalz e.V. in Kaiserslautern, dem Wahlleiter gegenüber seine Bereitschaft zur Herstellung dieser Stimmzettelschablonen erklärt. Die Ausgabe der Stimmzettelschablonen erfolgt dann ausschließlich über den Blindenverein der Pfalz e.V.

In Abstimmungen mit dem Blindenverein der Pfalz e.V. in Kaiserslautern möchten wir vorab zunächst den Bedarf an Stimmzettelschablonen für den Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld feststellen. Nach Vorlage der Bedarfszahlen wird dann der Blindenverein der Pfalz e.V. entscheiden, ob anlässlich der Wahl am 05. Juni 2011 bzw. der etwaigen Stichwahl am 19. Juni 2011 entsprechende Stimmzettelschablonen hergestellt werden.

Wir möchten daher alle blinden und sehbehinderten Stimmberechtigten bitten, bis **spätestens 18. März 2011** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld

Fachbereich 1 - Wahlamt
Hauptstraße 60
67360 Lingenfeld
Telefon: 06344 / 509 - 200 oder - 201
E-Mail: wahlen@vg-lingenfeld.de
oder dem

Blindenverein der Pfalz e.V.
Hasselstraße 25
67657 Kaiserslautern
Telefon: 0631 / 92294

den Bedarf an Stimmzettelschablonen für die v.g. Wahlen anzumelden.
Verbandsgemeindeverwaltung
Fachbereich 1 - Wahlamt
67360 Lingenfeld

Wahl zum 16. Landtag Rheinland-Pfalz am 27. März 2011;

hier: Hinweise für Stimmberechtigte, die ihre Hauptwohnung nach dem 20.02.2011 innerhalb derselben Gemeinde verlegen

Am 27. März 2011 findet die Wahl zum 16. Landtag Rheinland-Pfalz statt.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld hat für jeden Stimmbezirk in ihrem Wahlgebiet ein Verzeichnis aller im Stimmbezirk wahlberechtigten Personen anzulegen (Wählerverzeichnis).

Da ein Stimmberechtigter sein Stimmrecht nur einmal ausüben kann, darf er bei mehreren Wohnungen nur ein Wählerverzeichnis der Gemeinde geführt werden, in der er seine Hauptwohnung hat.

Von Amts wegen werden in das Wählerverzeichnis alle Wahlberechtigten eingetragen, die am 20.02.2011 bei der Meldebehörde für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für eine Hauptwohnung, gemeldet sind.

Verlegt ein Stimmberechtigter, der in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist, seine Hauptwohnung nach dem 20.02.2011 und meldet sich innerhalb derselben Gemeinde für eine neue Hauptwohnung an, so bleibt er in dem Wählerverzeichnis des Stimmbezirks eingetragen, für den er am 20.02.2011 gemeldet war.

Wir bitten die Bevölkerung um entsprechende Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung
Fachbereich 1 - Wahlamt
67360 Lingenfeld

Aus der Niederschrift über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Lingenfeld vom 16.02.2011

Beratungsgegenstände:

Öffentlicher Teil:

Nr. 1: Einwohnerfragestunde

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Nr. 2: Wahrnehmung von Aufgaben der überörtlichen Fremdenverkehrsförderung durch die Verbandsgemeinde Lingenfeld als Selbstverwaltungsaufgabe gemäß § 67 Abs. 2 GemO n.F.;
hier: Erneute Beschlussfassung aufgrund des Inkrafttretens des Zweiten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld hat in seiner Sitzung am 15.12.2010 der Übertragung von Aufgaben des überörtlichen Tourismus auf die Verbandsgemeinde Lingenfeld gemäß § 67 Absatz 3 GemO **a.F.** - vorbehaltlich der Zustimmung von mehr als der Hälfte der Ortsgemeinden - zugestimmt.

Durch Artikel 11 Ziffer 1 a) des Zweiten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28.09.2010, der zum 01.01.2011 in Kraft getreten ist, wurde in § 67 GemO ein neuer Absatz 3 eingefügt. Der bisherige Absatz 3 wurde zu Absatz 4. Gemäß § 67 Absatz 3 GemO **n.F.** kann die Verbandsgemeinde die Aufgaben der Wirtschafts- und Fremdenverkehrsförderung als Selbstverwaltungsaufgaben wahrnehmen, soweit sie von überörtlicher Bedeutung sind. Es genügt nunmehr allein ein Beschluss des Verbandsgemeinderates. Eine Zustimmung der einzelnen Ortsgemeinden ist in diesem Falle nicht

mehr erforderlich; Lediglich für Übertragung von weiteren Selbstverwaltungsaufgaben der Ortsgemeinden bedarf es gemäß § 67 Absatz 4 n.F. noch der Zustimmung der Ortsgemeinden.

Der Tourismus stärkt die Wirtschaftskraft im Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld und trägt so zu einer Verbesserung der (touristischen) Infrastruktur bei. Daneben sichert der Tourismus auch das Brauchtum sowie die Kultur. Im Wettbewerb der kommunalen Gebietskörperschaften um Gäste, Einwohner, Arbeitsplätze, Gewerbetreibende und dergleichen können nach Auffassung der Landesregierung Alleinstellungsmerkmale einer Region bzw. einer Verbandsgemeinde durch eine koordinierte Tourismusarbeit besser herausgestellt und vermarktet werden. Tourismus gehört zu den sogenannten weichen Faktoren, die für eine Standortentscheidung ausschlaggebend sein können. Eine für das Gebiet der Verbandsgemeinde Lingenfeld umfassende Aufgabenwahrnehmung des überörtlichen Tourismus wäre vergleichbar mit der Flächennutzungsplanung, die zu den geborenen Selbstverwaltungsaufgaben der Verbandsgemeinde gemäß § 67 Absatz 2 GemO gehört.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte kann eine zielgerichtete und dauerhafte Tourismusarbeit nur sinnvoll auf der Ebene der Verbandsgemeinde Lingenfeld angesiedelt werden, um auch eine gewisse Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Insoweit ist die Übernahme von Aufgaben des Tourismus (Fremdenverkehrsförderung) auf die Verbandsgemeinde Lingenfeld von überörtlicher Bedeutung.

Bei einer Übertragung der Aufgabe des überörtlichen Tourismus auf die Verbandsgemeinde Lingenfeld ist beabsichtigt - auf Ebene der Verbandsgemeinde - einen Tourismusverein als Unterorganisation des Tourismusvereins des Landkreises Germersheim e.V. zu gründen, der die Aufgaben und Veranstaltungen innerhalb der Verbandsgemeinde organisiert, koordiniert und überwacht. Der Beitrag nach der Beitragsordnung des Tourismusvereins des Landkreises Germersheim e.V. beträgt zurzeit 1,- EUR je Einwohner; dies entspricht einem jährlichen Beitrag in Höhe von insgesamt ca. 17.000 EUR. Davon erhält der Tourismusverein des Landkreises 0,15 EUR je Einwohner (= ca. 2.550 EUR), den Restbetrag (= ca. 14.450 EUR) würde der Tourismusverein der Verbandsgemeinde Lingenfeld zur Erfüllung seiner Aufgaben erhalten.

In dem vom Verbandsgemeinderat am 15.12.2010 beschlossenen Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2011 sind unter dem Produkt 5750 - Tourismusförderung insgesamt 37.538 EUR veranschlagt. Darin sind 20.000 EUR für Tourismusaufgaben und 17.538 EUR für Personalkosten vorgesehen. Der Mitgliedsbeitrag an den Tourismusverein des Landkreises Germersheim e.V. soll aus den bereits im Ergebnishaushalt bereitgestellten Haushaltsmitteln in Höhe von 20.000 EUR finanziert werden; insoweit werden für die Finanzierung des Mitgliedsbeitrages keine zusätzlichen Haushaltsmittel mehr benötigt und schon gar nicht die Ortsgemeinden mit Mehrkosten belastet. Im Haushaltsplan 2011 ist ein entsprechender Ausgaben - bzw. Deckungsvermerk anzubringen.

Ortsbürgermeister Gauweiler, Freisbach, nimmt zu einem Artikel in der Tagespresse Stellung, in dem ihm die Verbreitung von falschen Zahlen vorgeworfen wird. Der Ortsbürgermeister erläutert ausführlich den Sachverhalt und begründet die von ihm genannten Zahlen aufgrund der Veranschlagung im Haushaltsplan. Er verwehrt sich dagegen, dass von ihm falsche Zahlen veröffentlicht worden seien. Als Ortsbürgermeister spricht er sich gegen die Übernahmen der zusätzlichen Aufgabe aus, da dies über die Umlage durch die Ortsgemeinden finanziert werden muss.

Für die SPD-Fraktion nimmt Frau Volz zu der Angelegenheit Stellung und ist der Auffassung, dass bevor der Verbandsgemeinderat über diese Angelegenheit beschließt, die Aufgaben der Fremdenverkehrsförderung definiert und konkret beschrieben werden sollten. Laut Gesetz „kann“ die Verbandsgemeinde die Aufgaben der Fremdenverkehrsförderung - soweit sie von überörtlicher Bedeutung sind - annehmen. Es bleibt zu klären, was überörtliche Bedeutung ist. Die Begründung in der Sitzungsvorlage, wonach eine zielgerichtete und dauerhafte Tourismusarbeit nur sinnvoll auf Verbandsgemeindeebene angesiedelt werden kann, um auch eine gewisse Nachhaltigkeit zu gewährleisten, reicht nach Auffassung der SPD-Fraktion nicht aus.

Die SPD-Fraktion stellt deshalb den Antrag, die Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen und zunächst ein Konzept auszuarbeiten und vorzulegen. In diesem Konzept sollen folgende Punkte geregelt werden:

- Welche Aufgaben hat der Fremdenverkehrsverein zu erledigen,
- wer sind die Mitglieder,
- wie werden sie bestimmt,
- Vermögen des Vereins,
- Kontrollgremium,
- Organisationsform öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich.

Bürgermeister Thomas nimmt zu den Ausführungen von Ortsbürgermeister Gauweiler und von Frau Volz (SPD) Stellung und verweist auf die bisherigen Beratungen in den zuständigen Gremien. Bürgermeister Thomas erklärt, dass der zu gründen geplante Tourismusverein eine Untergliederung des Tourismusvereins auf Kreisebene sein wird. Auf Kreisebene besteht auch ein Konzept und der Kreis koordiniert die Aufgaben.

Ratsmitglied Becker (CDU-Fraktion) spricht sich für die Fremdenverkehrsförderung aus und hält es längerfristig für sinnvoll, wenn die Aufgaben auf Verbandsgemeindeebene gebündelt werden. Die CDU-Fraktion wird dem Antrag der Verwaltung zustimmen.

Ratsmitglied Krauß (FWG-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion ebenfalls zustimmen wird und schließt sich den Ausführungen von Ratsmitglied Becker an.

Nach längerer Aussprache, an der sich Ratsmitglieder aller Fraktionen beteiligen, wird zunächst über den Verwaltungsvorschlag abgestimmt, da dies gegenüber dem Antrag der SPD-Fraktion der weitergehende Antrag ist und sich der SPD-Antrag bei Annahme des weitergehenden Antrags erledigt hat.

Bürgermeister Thomas beantragt zu beschließen, „dass die Verbandsgemeinde Lingenfeld die in § 67 Abs.3 GemO n.F: genannten Aufgaben als Selbstverwaltungsaufgaben wahrnimmt und die für die Mitgliedschaft im Tourismusverein zu zahlenden Beiträge aus den im Haushalt 2011 bereitgestellten Sachkosten von 20.000,00 € bestritten werden kann“.

Der Verbandsgemeinderat fasst sodann mit 17 Ja-Stimmen bei 10 Gegenstimmen folgenden

VGR-Nr. 435 Beschluss:

„Die Verbandsgemeinde Lingenfeld nimmt die in § 67 Abs.3 GemO n.F: genannten Aufgaben als Selbstverwaltungsaufgaben wahr. Die für die Mitgliedschaft im Tourismusverein zu zahlenden Beiträge können aus den im Haushalt 2011 bereitgestellten Sachkosten von 20.000,00 € bestritten werden.“

Anmerkung:

Ratsmitglied Goldschmidt verlässt die Sitzung.

Nr. 3: Naherholungsgebiet „Lingenfelder Altrheinlandschaft“ hier: Auftragsvergabe für die Fachplanung Sanitärinstallation

Seitens der Verbandsgemeinde Lingenfeld ist vorgesehen, im Naherholungsgebiet die bestehenden Sanitäranlagen zu sanieren. Gem. einer vorläufigen Kostenschätzung, ist mit Kosten in Höhe von ca. 60.000 Euro netto, für die technische Ausrüstung, zu rechnen. Mit den erforderlichen Planungsleistungen soll das Ingenieurbüro Ehrstein, Lustadt, beauftragt werden. Das Planungsbüro ist bereit, die erforderlichen Arbeiten zu einem Pauschalpreis von 9.650,00 Euro zuzüglich der zur Zeit geltenden Mehrwertsteuer auszuführen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 436 Beschluss:

„Der Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Planung für die Sanierung der Sanitäranlage wird an das Planungsbüro Ehrstein, Lustadt, zum Honorar, einschließlich Nebenkosten und Mehrwertsteuer von ca. 11.483,50 Euro brutto erteilt.“

Nr. 4: Realschule Plus Lingenfeld-Lustadt, Standort Lustadt; hier: Einbau einer Behindertentoilette - Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Thomas teilt mit, dass im kommenden Schuljahr zwei behinderte Kinder die Schule am Standort Lustadt besuchen werden und deshalb der Einbau einer Behindertentoilette vorgesehen ist. Zu dieser Angelegenheit ist vom Verbandsgemeinderat ein Grundsatzbeschluss zu fassen. Die Kosten werden ca. 9.200,00 Euro betragen. Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 437 Beschluss:

„Dem Einbau einer Behindertentoilette bei der Realschule Plus Lingenfeld-Lustadt, Standort Lustadt, wird grundsätzlich zugestimmt.“

Nr. 5: 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld;

hier: Änderungsbeschluss für das Neubaugebiet „Nördlich der Tränkgasse“ in der Ortsgemeinde Freisbach

Oberamtsrat Bähr erläutert den Ratsmitgliedern den Sachverhalt. Anhand des auf dem Smart-Bord dargestellten Plans macht er Ausführungen zur Art und Größe der geplanten Änderung.

Nach kurzer Aussprache fasst der Verbandsgemeinderat einstimmig folgenden

VGR-Nr. 438 Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld.“

**Volkshochschule Lingenfeld
in der Kreisvolkshochschule Germersheim**

VHS-Geschäftsstelle: Hauptstr. 58, 67360 Lingenfeld
Tel.06344/5961, Fax 06344/937241
e-mail: vhslingenfeld@t-online.de

Beratungszeiten: dienstags 10.00 - 12.00 Uhr
mittwochs 16.00 - 18.00 Uhr
freitags 10.00 - 12.00 Uhr

Leitung: **Brigitte Schütze**

Das Programm der VHS Lingenfeld und der KVHS Germersheim für das **1. Halbjahr 2011** ist

- als Heft in der Geschäftsstelle, in der Gemeindebücherei und an der Pforte der Verbandsgemeindeverwaltung erhältlich
- im Internet unter www.kreis-germersheim.de/kultur_und_www.lingenfeld.de/einrichtungen_einzusehen.

AUSZUG AUS DEM NEUEN PROGRAMM

**Programm 1. Halbjahr 2011
POLITIK, GESELLSCHAFT, UMWELT**

3 Kräuterwanderung

Unter fachkundiger Leitung entdecken wir im Auwald Kräuter und erfahren etwas über ihre Bedeutung in Ernährung und Heilkunde.

Leitung: Waltraud Schlick
Ort: Treffpunkt: Vereinsheim Angelsportverein
Termin: Freitag, **18. März 2011**, 14:00 - 17:00 Uhr
Gebühr: 10 € für 1 Termin (4 Unterrichtsstunden)

6 Elternkurs: Pubertät - Zeit der Veränderung für Heranwachsende und Eltern

Viele Eltern erleben die Phase der Pubertät ihrer Kinder als permanente Krise und hoffen, dass ihr Kind möglichst schnell wieder „normal“ wird. Dieser Kurs befasst sich mit den Veränderungen, die die Pubertät mit sich bringt.

Der Schwerpunkt liegt auf praktischen Möglichkeiten für Eltern, damit sie

- die Heranwachsenden in der Pubertät begleiten und unterstützen können
- ihre Rolle als Vater/Mutter im Erziehungsalltag den Veränderungen anpassen können
- selbst als Vater und Mutter gut durch diese Zeit kommen.

Leitung: Gabi Hauck, Eltern- und Familienberatung
Ort: Rathaus der Ortsgemeinde Lingenfeld
Termin: Dienstag, **29. März 2011**, 18:00 - 20:15 Uhr
Gebühr: 18 € für 3 Termine (9 Unterrichtsstunden)

9 Wie tickst Du denn?

Jeder von uns hat seine eigene, ganz spezifische Art, sein Gehirn und seine Sinne zu nutzen. Das hierbei zugrunde liegende (Gehirnorganisations-)Profil verändert sich zudem abhängig davon, welchen Aufgaben wir gegenüber stehen und welchem Stress wir dabei ausgesetzt sind.

Kein Wunder also, dass wir uns oft selbst nicht verstehen - geschweige denn unsere Mitmenschen.

An diesem Abend lernen Sie Ihr Profil und Ihr damit verbundenes Potential kennen und schätzen.

Sie lernen darüber hinaus Möglichkeiten kennen, Ihre bisherige Handlungsweise zu erweitern und wie Sie, auch unter Stress, uneingeschränkter Zugang zu all Ihren Sinnen und Ihrem ganzen Gehirn aufrecht erhalten können - und nebenbei verstehen Sie nach diesem Abend vielleicht auch Ihre Mitmenschen etwas besser.

Leitung: Thomas Herzer
Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde
Termin: Dienstag, **5. April 2011**, 19:30 - 21:00 Uhr
Gebühr: 10 € für 2 Termine (4 Unterrichtsstunden)

10 Intelligente Testamente - Qualität muss nicht teuer sein!

An Zielen orientiert, systematisch vorgehend wird aufgezeigt, wie in intelligenter Weise ein Testament erstellt werden kann.

Leitung: Dr. Olaf Schermann, Kanzlei Dr. Kerscher, Germersheim
Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde
Termin: Donnerstag, **24. März 2011**, 19:30 - 21:00 Uhr
Gebühr: 3 € für 1 Termin (2 Unterrichtsstunden)

SPRACHEN

Alle Sprachkurse beinhalten Aufbau, Erweiterung und Vertiefung des Wortschatzes und der Grammatik. In unseren Kursen liegt der Schwerpunkt auf der gesprochenen Sprache, um dem Lernenden zu ermöglichen, sich schnell in alltäglichen (Reise-) Situationen in der Fremdsprache verständlich machen zu können.

30 English Outdoors

Englisch unter freiem Himmel: Dieses Living English Angebot richtet sich an Menschen, die sich gerne bewegen und unterwegs sind, da die Kurse überwiegend im Freien stattfinden. Kein „trockenes“ Grammatiktraining, sondern spielerische Übungen in einer lockeren und freien Atmosphäre erwartet die Teilnehmer. Dabei werden sich die Teilnehmer auf Englisch unterhalten, Fragen stellen und sich aktiv einbringen. Das Kursprogramm wird am ersten Abend vorgestellt. Es ist kein Buch erforderlich, Sie erhalten Arbeitsmaterial. Die Kosten dafür sind in der Kursgebühr enthalten. Erforderlich sind mindestens Grundkenntnisse der englischen Sprache.

Leitung: Karen Hesas
Ort: Lingenfeld, Treffpunkt: Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58
Termin: Donnerstag, **10. März 2011**, 18:00 - ca. 19:30 Uhr
Gebühr: 60 € für 7 Termine (14 Unterrichtsstunden)

39 Spanisch A1-1 - Neuer Anfangstermin

Geeignet für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse
Lehrbuch: Caminos, L. 1
Leitung: Angela Mijangos Arredondo (Gallmann)
Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde
Termin: Dienstag, **15. März 2011**, 19:00 - 20:30 Uhr

Gebühr: 45 € für 10 Termine (20 Unterrichtsstunden)

GESUNDHEIT

49 Entspannung mit Klang und Bewegung

Der Klang der tibetischen Klangschalen lässt uns ruhig werden und zu uns selbst finden. Wir lernen die Kraft der Schalen kennen. Klangschalen setzt man im Liegen und Sitzen ein. Mit QiGong-Übungen bringen wir unsere Energie zum Fließen.

Leitung: Karin Hübner, TaiChi- und QiGong-Lehrerin
Rudi Ehrler, Lehrer für Aut. Training, Meditation und Harmonisieren mit Klangschalen

Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde
Termin: Freitag, **6. Mai 2011**, 18:30 - 21:00 Uhr,
Samstag, **7. Mai 2011**, 10:00 - 13:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
Gebühr: 40 € für 2 Termine, 10 Unterrichtsstunden

50 Qi Gong und Autogenes Training

Kurzurlaub vom Alltag - Bei diesem Kurs haben Sie Gelegenheit, die leicht zu erlernenden und für jedes Alter geeigneten Bewegungen des QiGong einzuüben, durch die die körpereigenen Energien in Fluss gebracht werden. Daneben lernen Sie Autogenes Training kennen, das Stressabbau und intensive Körpererfahrung ermöglicht. Bitte bequeme Kleidung und dicke Socken anziehen und eine Decke oder/und Matte mitbringen.

Leitung: Karin Hübner, TaiChi- und QiGong-Lehrerin
Rudi Ehrler, Lehrer für Aut. Training, Meditation und Harmonisieren mit Klangschalen

Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde
Termin: Freitag, **25. März 2011**, 18:30 - 21:00 Uhr,
Samstag, **26. März 2011**, 10:00 - 13:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
Gebühr: 40 € für 2 Termine, 10 Unterrichtsstunden

52 Kosmetik und Make-up für junge Damen ab 10 Jahren

„Wahre Schönheit kommt von innen“, aber bereits die junge Frau möchte außen ein bisschen nachhelfen. Die Teilnehmerinnen lernen unter Anleitung einer erfahrenen Kosmetikerin, wie sie ihre junge Gesichtshaut pflegen und ein alters- und typgerechtes Make-up auflegen können.

Bitte Handtuch, Waschhandschuh, Stirnband und eigene Schminkutensilien - soweit vorhanden - mitbringen.

Leitung: Karin Puderer
Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde
Termin: Dienstag, **19. April 2011**, 15:00 - 18:00 Uhr
Gebühr: 10 € für 1 Termin (4 Unterrichtsstunden)

53 Die homöopathische Haus- und Reiseapotheke für den Hund

Die Zeit des Urlaubs naht, der Hund reist mit. Doch kaum am Ziel, zeigt Ihr Hund sich angeschlagen. Was nun? Der Tierarzt Ihres Vertrauens ist nicht in der Nähe, der nächste nicht bekannt oder aufgrund vom Aufenthalt im Ausland klappt es nicht mit der Verständigung. In diesem Vortrag erhalten die Teilnehmer einen Leitfadens, wie sie z. B. kleine Verletzungen, tränende Augen, Insektenstiche oder Übelkeit während der Reise oder zu Hause selbst versorgen können.

Leitung: Ramona Schlick
Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde
Termin: Donnerstag, **12. Mai 2011**, 18:00 - 21:00 Uhr
Gebühr: 10 € für 1 Termin (4 Unterrichtsstunden)

KOCHEN

Für alle Kochkurse: Bringen Sie bitte Schürze, Küchentuch, Topflappen, Gefäße zum Mitnehmen von Resten und etwas zum Trinken mit.

Die Kosten für die Lebensmittel werden mit der Kursleitung abgerechnet.

55 Fit und vital 2 - Neuer Termin! Noch Restplätze frei!

Mit selbst hergestellten Backwaren aus dem vollen Korn werden Sie mit wenig viel schneller satt als mit Backwaren, die nur aus Auszugsmehl hergestellt sind. Lebensmittel aus Auszugsmehl führen wegen Vitalstoffmangel zu Übergewicht. Durch die Vitalstoffe wie Vitamine, Faser- und Mineralstoffe, Enzyme u. ä. wird unser Stoffwechsel angeregt und gut versorgt, wodurch wir mehr Power und Vitalität erreichen. Sauerteig und Hefe geben diesen Broten und Brötchen einen aromatischen Geschmack. Aus verschiedenen Teigen (Hefe, Bisquit, Brand- und Mürtbeig) werden Kuchen und Kleinteile gebacken.

Leitung: Annemarie Kassner, ärztl. gepr. Gesundheitsberaterin GGB
Ort: Lingenfeld, Schulküche
Termin: Mittwoch, **30. März 2011**, 18:30 - 21:30 Uhr
Gebühr: 10 € für 1 Termin (4 Unterrichtsstunden) zuzügl. Lebensmittelkosten

58 Arabische Küche

An zwei Abenden haben Sie Gelegenheit zu lernen, wie arabische Spezialitäten zubereitet werden. Unter Verwendung der landestypischen Gewürze stehen u. a. Weinblätter, Koba oder Falafel auf dem Speiseplan, der in jedem Semester neu zusammen gestellt ist, so dass auch Teilnehmer früherer Kurse Neues lernen.

Leitung: Fadia Shamout
Ort: Lingenfeld, Realschule plus
Termin: Mittwoch, **4./11. Mai 2010**, 18:00 - 21:00 Uhr
Gebühr: 16 € für 2 Termine (8 Unterrichtsstunden) zuzügl. Materialkosten

KREATIVES GESTALTEN

59 Kreativkurs für Erwachsene: Hase aus Holz

In diesem Kurs entsteht eine Hasenfigur von ca. 85 cm Höhe, der eine schöne Dekoration für Hauseingang und Wohnung darstellt. Die Teilnehmer lernen, die vorgefertigten Teile zu bearbeiten, zu schleifen, zu bemalen und zu lackieren.

Leitung: Manuela Guardado
Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde
Termin: Freitag, **1. April 2011**, 18:00 - 22:00 Uhr
Gebühr: 25 € (davon 12,50 € Materialkosten) für 1 Termin (5 Unterrichtsstunden)

60 Kreativkurs für Kinder: Muttertagsherz aus Holz

Am 8. Mai ist Muttertag. Hier entsteht das ideale Geschenk! Die Kinder lernen, individuell ein Herz aus Holz zu bearbeiten, abzuschleifen, zu bemalen und zu dekorieren. Danach gibt es noch eine Anleitung, wie man das passende Geschenkpapier dafür selbst bedrucken kann.

Leitung: Manuela Guardado
Ort: Lingenfeld, Rathaus der Ortsgemeinde
Termin: Freitag, **6. Mai 2011**, 16:00 - 18:15 Uhr
Gebühr: 12 € (davon 4,50 € Materialkosten), für 1 Termin (3 Unterrichtsstunden)

Zustellung von Postsendungen

Im Zusammenhang mit der Zustellung der Wahlbenachrichtigungen anlässlich der Wahl zum 16. Landtag Rheinland-Pfalz am 27.03.2011 wurde seitens der Verbandsgemeindeverwaltung wiederholt festgestellt, dass Briefe mit dem Vermerk „Empfänger ist unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln“ als unzustellbar an die Verbandsgemeindeverwaltung zurück gesandt worden sind.

Dieser Umstand führte bereits in der Vergangenheit immer wieder zu Verzögerungen und Problemen bei der Postzustellung.

Die Deutsche Post AG oder andere beauftragte Postdienstleister haben bei nicht bzw. nicht ausreichender Beschriftung der Briefkästen erhebliche Probleme bei der Zustellung von Postsendungen, da z.B. bei fehlender oder unkorrekter Namensangabe auf dem Briefkasten eine Zustellung gegebenenfalls nicht erfolgen darf.

Wir bitten deshalb die Bürgerinnen und Bürger ihre Briefkästen zu überprüfen, ob

- **der Name noch lesbar ist.**
- **der vollständige Name angegeben ist.**
- **bei unterschiedlichen Familiennamen der Ehegatten / Lebenspartner beide Namen angegeben sind.**
- **bei unterschiedlicher Namensführung der Eltern und Kinder alle Namen aufgeführt sind.**
- **im Falle der Untervermietung auch alle Namen der Untermieter angegeben sind.**

Nur durch eine vollständige und korrekte Beschriftung ihrer Briefkästen kann eine reibungslose und schnelle Postzustellung durch die Verbandsgemeindeverwaltung sichergestellt werden.

Das Fundamt teilt mit:

Katze zugelaufen

In Lustadt, Kirchstraße, ist am 19.02.2011 eine männliche Katze, grau-weiß, zugelaufen. Alter ca. 8 Monate. Das Tier ist bei der Tierhilfe TERRA MATER in Lustadt untergebracht. Nähere Auskünfte unter der Telefonnummer 06347-608672.

Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung

zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Hier: Ausweisung weiterer Wohnbauflächen in der Ortsgemeinde Freisbach

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld hat in seiner Sitzung vom 16.02.2011 die Durchführung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 der Verbandsgemeinde Lingenfeld beschlossen. Dieser Beschluß wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich wird im wesentlichen umgrenzt von der Hauptstraße, der Tränkgasse, der Bebauung nördlich der Tränkgasse, dem Brühlgraben und der Waldstraße bzw. deren westlicher Bebauung.

Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit

vom 04.03.2011 bis 04.04.2011

durch Offenlage bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld, Zimmer 401, während der Dienststunden. Die Dienststunden sind wie folgt festgesetzt:

Montag bis Donnerstag vormittag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag, Dienstag,
Donnerstag nachmittag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch nachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag vormittag nur von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Es ergeht recht herzliche Einladung an Jedermann.
Wünsche, Anregungen und Bedenken zur 15. Änderung des Flächen-
nutzungsplanes können im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteili-
gung gem. § 3 Abs. 1 BauGB während der Auslegungsfrist bei der
Verbandsgemeindeverwaltung, Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld,
Zimmer 400 und 401, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht
werden.

Lingenfeld, den 25.02.2011
Thomas
Bürgermeister

Nachrichten und Hinweise

Arbeiterwohlfahrt (Schuldner- und Insolvenzberatung)

Sprechstunden im Rathaus der Verbandsgemeinde Lingenfeld
Dienstags von 9.00 bis 16.00 Uhr, Schuldner- und Insolvenzbera-
tung, Herr Litwischuh. Terminvereinbarung Tel.: 06341 / 83613.

Rucksackschule: Jagd „Einst und Heute“

Im internationalen Jahr der Wälder lädt die Rucksackschule des Forst-
amtes Pfälzer Rheinauen am Samstag, den 19. März 2011 zu einer
Walderlebnisveranstaltung mit dem Titel: Jagd „Einst und Heute“ ein.
Kindern und Begleitpersonen wird vermittelt wie und weshalb gejagt
wird. Es gibt viel Anschauungsmaterial und zahlreiche Informationen zu
Wildtieren, Jagdarten und Wildfleisch. Wer möchte darf sein jagdliches
 Können mit Pfeil und Bogen auf Wildtierscheiben zum Besten geben.
Treffpunkt ist die Sommerfesthalle in Waldsee 14 -16.30 Uhr. Teil-
nahmebeitrag 4 Euro. Anmeldung bei der Rucksackschule 06232 -
6000 20 oder rucksackschule.speyer@wald-rlp.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Beate Werner

Vereinsnachrichten

CDU Gemeindeverband Lingenfeld

Der CDU Gemeindeverband Lingenfeld lädt zum Frühschoppen
mit Heiner Geißler und Christine Schneider ein

Termin: Sonntag den 13.3.2011 um 11:00 Uhr
im Sängerkreis in Lingenfeld

Thema: Erfahrungen beim Projekt Stuttgart 21
und offene Diskussion

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen

Rudolf Abmann

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Verbandsgemeinde Lingenfeld e. V.

Großer Andrang beim Blutspenden

Bereits im letztem Jahr haben wir den Beginn des Blutspendetermi-
nes auf 17:00Uhr verlegt, da die meisten unserer ehrenamtlichen Hel-
fer berufsbedingt nicht früher zu Verfügung stehen. Bitte beachten
Sie dies bei den kommenden Blutspendeterminen.

Von 144 Spendewilligen konnten 129 zur Spende zugelassen wer-
den. Des weiteren freut es uns, das auch dieses mal wieder viele
Erstspender den Weg zu uns gefunden haben.

Terminhinweise:

Die Wasserwacht und die Bereitschaft treffen sich zum gemeinsamen
Ausbildungsabend am 09.03.2011 um 19:30 Uhr in der RGS Lingen-
feld.

Aktuelle Termininformationen finden Sie wie immer auf
<http://www.drk-lingenfeld.de>

gez. Karn

Pfälzerwald-Verein e. V. EINLADUNG

Liebe Wanderfreunde,

der Pfälzerwald-Verein
und die

Ortsgruppe Edenkoben

laden alle Jedermannwanderer, Pfälzerwäldler und Heimatfreunde

herzlichst ein zum diesjährigen

Treffen der Jedermannwanderer

am Samstag, 12. März 2011

In eigener Sache

Wenn Sie kein Amtsblatt Lingenfeld bekommen ha- ben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes
nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:
06502/9147-710 oder -713.

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:
service@mvg-medienvertrieb.de

um 14:00 Uhr
im Kurpfalzsaal
in Edenkoben

Programm:

1. Begrüßung
2. Singkreis der Ortsgruppe Edenkoben
3. Mundartdichter Karl Bier
4. musikalische Darbietung
5. Pause
6. musikalische Darbietung
7. Vorstellung der Jedermannwanderungen 2011
8. Schlussworte
9. Singkreis der Ortsgruppe Edenkoben

Im Anschluss an das offizielle Programm gemütliches Beisammensein.
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!



Freisbach

www.freisbach.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters findet jeden Mittwoch
(ausgenommen an Wochenfeiertagen) zwischen 18:30 und 19:30 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss, Vordereingang, statt. Sonstige Sprech-
stunde nach Vereinbarung unter Telefon: 06344 8991.

Gauweiler, Ortsbürgermeister

Abgabe gelber Wertstoffsäcke

Jeden ersten Donnerstag im Monat können in der Zeit von 16:00 Uhr
bis 16:30 Uhr beim gemeindlichen Bauhof neben dem Feuerwehr-
gerätehaus bei Bedarf gelbe Wertstoffsäcke abgeholt werden.

Sprechstunde Forstrevier Modenbach (ehem. Dudenhofen)

Forster Jürgen Render, zuständig für die Gemeindewälder in Duden-
hofen, Freisbach, Hanhofen, Harthausen, Schwegenheim und Wein-
garten (Lohwald) ist für Bürgeranfragen und Brennholzkunden
während einer telefonischen Sprechstunde immer donnerstags von
16-17 Uhr unter der Rufnummer 06232-990764 erreichbar. Diese
Sprechstunde gilt ab dem 11. November bis Ende März (außer Weih-
nachtsferien). Außerhalb dieser Sprechstunden ist auch Kontakt über
den unter dieser Rufnummer geschalteten Anrufbeantworter oder
über Email: juergen.render@wald-rlp.de möglich.

Jugendarbeit in Freisbach

Teenietreff für 10- bis 14-Jährige

Im Jugendtreff, Hauptstr. Hintereingang von der Bäckerei

Wann?: dienstags von 16 bis 18.30 Uhr

Hallo liebe Freisbacher Jugendliche ab 10 Jahren,

Schaut doch mal bei uns vorbei im Jugendtreff!

Wir haben uns ein abwechslungsreiches Programm

ausgedacht. Für Verbrauchsmaterialien

und Getränke sind jedes Mal 1,50 € mitzubringen

Auf viele Teens ab 10 Jahren freut sich

Traudel Siegfarth

Jugendpflegerin Verbandsgemeinde Lingenfeld

Kontakt: Jugendpflege@vg-lingenfeld.de

Mobil: 0173/645 0000

Wahl zum 16. Landtag Rheinland-Pfalz am 27. März 2011;

hier: Hinweise für Stimmberechtigte, die ihre Hauptwohnung nach dem 20.02.2011 innerhalb derselben Gemeinde verlegen
Einzelheiten entnehmen sie bitte dem amtlichen Bekanntmachungsteil der Verbandsgemeinde Lingenfeld!
Verbandsgemeindeverwaltung
Fachbereich 1 - Wahlamt
67360 Lingenfeld

Wahl zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Lingenfeld am 05. Juni 2011 sowie etwaige Stichwahl am 19. Juni 2011;

hier: Hinweise für blinde oder sehbehinderte Stimmberechtigte im Zusammenhang mit der Herstellung von Stimmzettelschablonen
Einzelheiten entnehmen sie bitte dem amtlichen Bekanntmachungsteil der Verbandsgemeinde Lingenfeld!
Verbandsgemeindeverwaltung
Fachbereich 1 - Wahlamt
67360 Lingenfeld

Aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Freisbach vom 23.02.2011

Beratungsgegenstände

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt nach, ob Bauanfragen für das geplante Neubaugebiet vorliegen. Ortsbürgermeister Gauweiler erläuterte ihm, dass es immer wieder Nachfragen für Baugrundstücke in Freisbach gibt. Ein weiterer Bürger erkundigt sich nach den stattgefundenen Bohrungen im geplanten Neubaugebiet „Nördlich der Tränkgasse“ und wer dies veranlasst hat.

Ortsbürgermeister Gauweiler erklärt hierzu, dass die Bohrungen Grundlage für ein noch zu erstellendes Entwässerungskonzeptes für das Baugebiet „Nördlich der Tränkgasse“ sind und Auftraggeber die Ortsgemeinde war. Die jeweiligen Eigentümer der Grundstücke wurden von diesen Maßnahmen unterrichtet. Auf eine weitere Frage, ob für das Neubaugebiet Anfragen von Bauträgern vorliegen informiert der Vorsitzende, dass bereits mehrere Anfragen von Projektentwicklern vorliegen die sowohl die Erschließung wie auch die Vermarktung der Grundstücke übernehmen würden.

Vor der Beratung des TOP 2 verlässt Ratsmitglied Raach gemäß § 22 GemO den Ratstisch.

2. Bebauungsplan „Nördlich der Tränkgasse“

a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Bedenken und Anregungen

Der Ortsgemeinderat Freisbach hat in seiner Sitzung vom 23.09.2010 den o. a. Bebauungsplan als Vorentwurf beschlossen und für die vorgezogene Offenlage nach § 3 Abs. 1 BauGB freigegeben.

Die Veröffentlichung der Anerkennung des Vorentwurfs für die Einleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Lingenfeld Nr. 39/2010 am 30.09.2010. Die öffentliche Darlegung der allgemeine Ziele und Zweck der Planung erfolgte in der Zeit vom 08.10.2010 bis 22.10.2010 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld.

Im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 1 BauGB haben folgende Bürger eine Stellungnahme abgegeben und ihre Anregungen geäußert:

- Interessengruppe „Freisbach - Waldstraße“, mit Schreiben vom 21.10.2010
- Norbert Struppler, mit Schreiben vom 20.10.2010
- Rudi und Marie-Luise Brosius, mit Schreiben vom 19.10.2010
- Günther Föhr, mit Schreiben vom 18.10.2010

Der Ortsgemeinderat Freisbach hat sich in seiner Sitzung vom 26.01.2011 sehr ausführlich mit allen Stellungnahmen befasst. Ortsbürgermeister Gauweiler, Fachbereichsleiter Bähr, Herr Fischer (Planungsbüro Fischer) erläuterten damals sehr ausführlich die Grundzüge der Plankonzeption, die bisherigen Untersuchungen im gestuften Verfahren zum Artenschutz (Natura 2000, FFH, VSG), die einzelnen Anregungen, bzw. Bedenken, die schriftlichen Stellungnahmen des Planers, der Verwaltung, sowie die Beschlussvorschläge und beantworteten alle Fragen der Ratsmitglieder zu den nachstehenden Einzelpunkten. Beschlüsse zu den einzelnen Anregungen und Bedenken wurden in der Sitzung vom 26.01.2011 nicht gefasst, da der Ortsgemeinderat die jeweiligen Vorschläge des Planers und Verwaltung nochmals beraten wollte, damit eine sachgerechte Abwägung aller vorgetragenen öffentlichen und privaten Belange erfolgen kann.

Im Rahmen der Sitzung wurden die gesamte Sitzungsvorlage mit allen Anregungen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger (Interessengruppe „Freisbach-Waldstraße“) sowie der Beschlussvorschlag von Herr Bähr, teilweise von Herrn Weinheimer, laut vorgelesen. Fra-

Info der Amtsblatt-Redaktion!

Laut Verlag können bei den Digitalbildern nur

**JPG-Dateien in der Mindestgröße
1024 x 768**

berücksichtigt werden.

Wir bitten um Beachtung!

gen der Ratsmitglieder wurden beim jeweiligen Punkt unmittelbar beantwortet. Die Beschlussfassung des Ortsgemeinderates erfolgt unmittelbar nach den jeweiligen Ausführungen zu den Anregungen und Bedenken.

Nachstehend die jeweiligen Anregungen und Bedenken:

Interessengruppe „Freisbach - Waldstraße“

Ansprechpartner: Föhr & Link, sowie 32 weitere Beteiligte

Die Einwender erheben Bedenken gegen den vorliegenden Vorentwurf. Insbesondere begründen Sie dies, stichwortartig ausgeführt, mit:

- 1.1 Rückläufiger Einwohnerzahl, statt Ausweisung von weiteren Bauplätzen, Erstellung eines Ortssanierungskonzeptes

Der Ortsgemeinderat Freisbach fasst nach kurzer Beratung einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Äußerungen zur Kenntnis. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes erfüllt die Ortsgemeinde Freisbach ihre gesetzlichen Verpflichtungen aus § 1 Abs. 3 BauGB.

- 1.2 Erhaltung von Häusern im Ortskern

Ortsbürgermeister Gauweiler erläuterte das bereits vorhandene Dorferneuerungskonzept und das bereits mehrere Umbauten von alten Häusern über dieses Dorferneuerungskonzept gefördert wurden.

Der Ortsgemeinderat Freisbach fasst nach Beratung einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Die Meinungsäußerung der Einwender wird zur Kenntnis genommen. Die Ortsgemeinde Freisbach hat bereits ein Dorferneuerungskonzept beschlossen. Dies mit Leben zu erfüllen, obliegt insbesondere auch den einzelnen Eigentümern.

- 1.3 Ansteigen des Lärmpegels aufgrund der räumlichen Verhältnisse

Einstimmig fasst der Ortsgemeinderat Freisbach nach Beratung folgenden

BESCHLUSS:

Die Größe der geplanten Bauplätze entspricht der Baustruktur des Baugebietes „In den Strassgärten“. Die Anforderungen des § 1 Abs. 6 Ziffer 1 BauGB an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse werden eingehalten.

- 1.4 Breite der Straßen und Parkbuchten nicht ausreichend

Nach Beratung fasst der Ortsgemeinderat Freisbach einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Die Ausweisung der Verkehrsfläche mit einer Breite von 7,50 m entspricht dem heutigen Stand der Technik und den einschlägigen Vorschriften.

- 1.5 Erhöhtes Verkehrsaufkommen in der Waldstraße

Der Ortsgemeinderat Freisbach fasst nach kurzer Beratung einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Das aktuelle Verkehrsaufkommen wird sich nur unwesentlich erhöhen, da für das Neubaugebiet nur Anliegerverkehr zu erwarten ist.

- 1.6 Begrenzung der Firsthöhe auf max. 9,00 m

Herr Bähr erläuterte die Gründe für die vorgesehene Firsthöhe.

Nach kurzer Diskussion fasst der Ortsgemeinderat Freisbach einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Die vorgegebene Firsthöhe von 10,00 m entspricht der vorhandenen Struktur der umgebenden Bebauung in den angrenzenden Neubaugebieten und stellt einen Kompromiss zwischen vorhandenen Altbau- und Neubebauung dar.

- 1.7 Bebauung der Grundstücke ab Fahrweg Pl.-Nr. 846 Richtung Brühlgraben nicht möglich

Der Ortsgemeinderat Freisbach fasst nach kurzer Beratung einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Die angesprochene Teilfläche nördlich des Wirtschaftsweges Plan-Nr. 846 ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan noch als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen. Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.02.2011 eine Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

- 1.8 Fehlender Nachweis der erforderlichen Ausgleichsflächen

Nach Beratung fasst der Ortsgemeinderat Freisbach einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Die erforderlichen Ausgleichsflächen sind im Bebauungsplan ausführlich beschrieben und festgesetzt. Die Zuordnung ist erfolgt.

1.9 FFH- Gutachten wird angezweifelt

Nach kurzer Beratung fasst der Ortsgemeinderat Freisbach einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Das Planungsbüro Ehrenberg, Kaiserslautern, hat in der Zeit vom Dezember 2009 bis Juli 2010 eine FFH-Vorprüfung sowie die Natura 2000 (FFH)-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. Danach wurde der Grünordnungsplan zum Bebauungsplan erstellt. Dabei hat sich das Planungsbüro an seinen gesetzlichen Vorgaben orientiert und fachlich qualifizierte Arbeit abgeliefert. Dies hat die zuständige Fachbehörde auch bestätigt. Die Aussagen der Einwender sind nicht richtig und gehen an der Sache vorbei.

1.10 FFH - Gutachter wird in Frage gestellt

Der Ortsgemeinderat Freisbach fasst einstimmig nach Beratung folgenden

BESCHLUSS:

Das Planungsbüro Ehrenberg, Kaiserslautern, ist ein kompetentes Fachbüro, dessen zwei differenzierte Fachgutachten die Zustimmung der Kreisverwaltung -untere Landespflegebehörde- gefunden haben.

1.11 Forderung Erstellung eines neuen Gutachtens

Nach kurzer Beratung fasst der Ortsgemeinderat Freisbach einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Die Forderung der Einwender wird als unbegründet zurückgewiesen.

1.12 Renaturierung der Ausgleichsflächen, wer trägt die Kosten

Der Ortsgemeinderat Freisbach fasst einstimmig nach kurzer Beratung folgenden

BESCHLUSS:

Die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden entsprechend der Satzung der Ortsgemeinde Freisbach zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach den §§ 135 a bis 135 c BauGB vom 25.09.2001 auf die zugeordneten Grundstücke zu 100 % verteilt.

1.13 Auswirkungen auf den Haushalt der Ortsgemeinde Freisbach
Der Ortsgemeinderat Freisbach fasst nach kurzer Beratung einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Die Meinungsäußerung der Einwender wird zur Kenntnis genommen.

Norbert Struppler, Freisbach

Der Einwender erhebt Bedenken gegen den vorliegenden Vorentwurf. Insbesondere begründet er dies mit:

1. Da die Untergeschosse der Gebäude nicht ins Grundwasser reichen dürfen, sollte diese Aussage genauer formuliert werden. Der Grundwasserstand bzw. die Tiefe der max. Aushebung sollte angegeben werden.

Nach kurzer Beratung fasst der Ortsgemeinderat Freisbach einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan unter C 4 weist auf die Problematik der Grundwasserstände hin und lautet:

C 4 Im Gebiet ist mit hohem Grundwasserstand zu rechnen. Die Keller der Gebäude beiderseits der Planstraße sind gegen eindringendes Wasser zu schützen. Öltanks sind gegen Aufschwimmen zu sichern.

2. Die Verpflichtung zum Anpflanzen von Bäumen sollte auf die öffentlichen Flächen begrenzt werden, da die zukünftigen Grundstücke nicht den Raum bieten für eine private Anpflanzung.

Der Ortsgemeinderat Freisbach fasst nach Beratung einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Die Festsetzung von Anpflanzungen dient dem ökologischen Ausgleich des Baugebietes. Die Größe der Baugrundstücke ist ausreichend um Anpflanzungen unter Beachtung des Nachbarrechtsgesetzes vorzunehmen. Die entsprechende Vorgabe des Bebauungsplanes wird deshalb beibehalten.

3. Die Vorgabe der zwingenden Verwendung der anfallenden Niederschlagswasser sollte nicht erfolgen.

Nach kurzer Beratung fasst der Ortsgemeinderat Freisbach einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Eine zwingende Verwendung des anfallenden Niederschlagswassers ist nicht vorgeschrieben. Insoweit heißt es bei den Hinweisen im Bebauungsplan unter C 1.1 auch „soll“. Hinsichtlich eines endgültigen Konzepts für das anfallende Oberflächenwasser ist die Ortsgemeinde Freisbach an die einschlägigen Bestimmungen des Wasserhaltgesetzes (WHG) und des Landeswassergesetzes (LWG) gebunden. Zurzeit wird ein erforderliches Bodengutachten hinsichtlich der Versickerungsfähigkeit erstellt.

4. Die Ausrichtung der Firstrichtung an den äußeren Grundstücksreihen sollte die gleiche Richtung aufweisen wie die mittlere Grundstücksreihe.

Der Ortsgemeinderat Freisbach fasst nach kurzer Beratung einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Die Ausrichtung der Firstrichtung an den äußeren Grundstücksreihen entspricht der vorhandenen Firstrichtung der bestehenden Umgebungsbebauung und ist insoweit städtebaulich erwünscht. Eine Nutzung für Solaranlagen ist bei der festgesetzten Firstrichtung möglich.

Rudi und Marie-Luise Brosius, Waldstraße 2, 67361 Freisbach

Die Einwender erheben Bedenken gegen den vorliegenden Vorentwurf. Insbesondere begründen Sie dies mit:

Wenn das Neubaugebiet an die Waldstraße angeschlossen wird, läge das Grundstück „Waldstraße 2“ ca. 1,50 m tiefer.

Der Ortsgemeinderat Freisbach fasst einstimmig nach Beratung folgenden

BESCHLUSS:

Das Baugebiet wird über eine geplante Straße ausgehend von der Hauptstraße, sowie eine Querverbindung von der Waldstraße her erschlossen. Zwischen dem Anwesen „Waldstraße 2“ ist ein Bauplatz sowie der vorhandene Wirtschaftsweg ausgewiesen. Eine Veränderung des Geländeniveaus in diesem Bereich ist nicht vorgesehen. Die Problematik ist im Rahmen der folgenden Erschließungsplanung abschließend zu klären.

Günther Föhr, Hauptstraße 87, 67361 Freisbach

Der Einwender erhebt Bedenken gegen den vorliegenden Vorentwurf. Insbesondere begründet er dies mit:

Sein Grundstück Pl.-Nr. 848/5 grenzt an das geplante Neubaugebiet und liegt ca. 0,60 m tiefer als das Niveau der Waldstraße. Es wird befürchtet, dass bei Starkregen oder Gewitter eine Überflutung des Geländes erfolgt. Ein effizienter Hochwasserschutz wird gefordert. Planung und Ausführung soll zu Lasten der OG Freisbach gehen.

Nach kurzer Beratung fasst der Ortsgemeinderat Freisbach einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und bei der folgenden Erschließungsplanung eingebracht. Für die Entwässerung wird ein Konzept in enger Abstimmung mit den Fachbehörden erstellt. Dabei gilt:

Eine Erhöhung des Geländes im Bereich des Anwesens „Hauptstraße 87“ ist nicht vorgesehen. Auch die Zufahrt über den Wirtschaftsweg Pl.-Nr. 846 ist weiterhin gewährleistet. Eine Auffüllung des Geländes ist gem. Ziffer B 3.2 nur im Vorgartenbereich der Baugrundstücke entlang der Straßenbegrenzungslinie zulässig. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Nachbarrechtsgesetzes und des Bürgerlichen Gesetzbuches.

b) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der vorgezogenen Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragene Bedenken und Anregungen

Der Ortsgemeinderat Freisbach hat in seiner Sitzung am 23.09.2010 den Vorentwurf auch für die vorgezogene Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB anerkannt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.10.2010 um Stellungnahme bis zum 25.10.2010 gebeten.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, aber keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise geäußert:

- Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co.KG, per Mail vom 11.10.2010
- Struktur- und Genehmigungsdirektion, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Schreiben vom 13.10.2010
- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinland, per Mail vom 30.11.2010

Folgende Behörden oder Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme mit Anregungen oder Hinweisen abgegeben:

Kreisverwaltung Germersheim - FB 31 Bauen u. Kreisentwicklung, Schreiben vom 22.10.2010

Von Seiten der Kreisverwaltung bestehen zu den vorgelegten Planunterlagen keine grundsätzlichen Anregungen. Nachfolgende Einzelpunkte der textlichen Festsetzungen sollten jedoch im weiteren Verfahren in jedem Fall angepasst werden.

Bauplanungsrecht:

Planzeichnung

Die Tiefe der Baufenster sollte vermasst werden.

Der Ortsgemeinderat Freisbach fasst nach Beratung einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. Die Tiefe der Baufenster wird vermasst. Die Bauzeichnung wird entsprechend geändert.

A 2.1

Es sollte auch für Nebengebäude bzw. Nicht-Wohngebäude eine maximale zulässige Wandhöhe festgesetzt werden.

Nach kurzer Diskussion fasst der Ortsgemeinderat Freisbach einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. Es wird auch für Nebengebäude bzw. Nicht-Wohngebäude eine maximal zulässige Wandhöhe festgesetzt. Die entsprechende Festsetzung befindet sich unter Punkt A 4. und lautet nun wie folgt:

Nebenanlagen in Form von Gebäuden sind nur zulässig in einfacher Bauweise bis 16 cbm Baumasse. Die Wandhöhe, gemessen ab dem zulässigen Geländeniveau, darf 2,50 m nicht überschreiten.

A 2.2

In Bezug auf die Festsetzbarkeit der Tiefe der Keller in Relation zum Grundwasser bestehen Zweifel an der hinreichenden Konkretisierung und damit Rechtswirkung der Festsetzung. Vor diesem Hintergrund wird eine Überprüfung der grundsätzlichen Festsetzungsmöglichkeit durch das beauftragte Planungsbüro nahegelegt.

Der Verweis auf den Hinweis C 15 wäre ebenfalls zu korrigieren (vermutlich C 5). Grundsätzlich weist auch die Notwendigkeit des Verweises innerhalb einer Festsetzung mit normativem Charakter auf einen unverbindlichen Hinweis darauf hin, dass der Festsetzung die notwendige Konkretisierung fehlt. (Anmerkung zur Logik: wechselnde Grundwasserstände; was heute an Kellertiefe unzulässig ist, kann in Jahren mit geringer Grundwasserneubildung zulässig sein und umgekehrt). Herr Bähr beantwortet offenstehende Fragen hinsichtlich dieser Festsetzung. Nach Beratung fasst der Ortsgemeinderat Freisbach danach einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Der Anregung wird gefolgt. Die Festsetzung der Tiefe der Keller in Relation zum Grundwasser wird gestrichen. Der Verweis auf C 5 fällt ebenfalls weg. Der entsprechende Hinweis unter C 15 weist auf die Problematik der Grundwasserstände hin und lautet nunmehr folgendermaßen:

C 4 Im Gebiet ist mit hohem Grundwasserstand zu rechnen. Die Keller der Gebäude beiderseits der Planstraße sind gegen eindringendes Wasser zu schützen. Öltanks sind gegen Aufschwimmen zu sichern.

A2.3

Es sollte auch konkretisiert werden, ob die Zulassung einer Höhenüberschreitung nur für die Wandhöhe oder auch für die Firsthöhe gilt, da beides Gebäudehöhen darstellen.

Einstimmig fasst der Ortsgemeinderat Freisbach nach Beratung folgenden

BESCHLUSS:

Die Festsetzung wird konkretisiert. Die Zulassung einer Höhenüberschreitung gilt nur für die Wandhöhe. Die Festsetzung wird entsprechend geändert und lautet nunmehr wie folgt:

A 2.3 Für max. der Gebäudelänge sind um 1,0 m größere Wandhöhen zulässig, sofern sich diese aus grundrissmäßig bedingten Gebäudevor- und -rücksprüngen ergeben.

A 4

Nebenanlagen: eine zeitgleiche Festsetzung von zulässigem Volumen und Grundfläche ist nicht eindeutig. Die Formulierung legt darüber hinaus nahe, dass Nebenanlagen, die keine Gebäude sind (z. B. Antennen o. ä.) nicht zulässig sind. Falls dies nicht beabsichtigt ist, sollte die Formulierung geändert werden.

Der Ortsgemeinderat Freisbach fasst nach eingehender Beratung einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Die Festsetzungen zu den Nebenanlagen werden wie angeregt geändert. Es wird nur das Gebäudevolumen festgesetzt und eine Wandhöhe. Gleichzeitig wird die Formulierung so geändert, dass sie sich nur auf Nebenanlagen in Form von Gebäuden bezieht. Sie lautet nunmehr: A 4 Nebenanlagen in Form von Gebäuden sind nur zulässig in einfacher Bauweise bis 16 cbm Baumasse. Die Wandhöhe darf 2,50 m nicht überschreiten.

A 5

Sofern durch die Höhenlage des Straßenkörpers eine Aufschüttung der Grundstücke möglich oder erforderlich wird, sollte eine Aussage getroffen werden, wie der Übergang zum bestehenden Gelände (z. B. Altortbereich oder in die Landschaft) gestaltet werden soll.

Nach Beratung fasst der Ortsgemeinderat Freisbach einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Die Festsetzung zur Gestaltung des erforderlichen Übergangs zum bestehenden Gelände befindet sich unter Punkt B 3.2. Eine zusätzliche Ergänzung der Festsetzung ist nicht erforderlich.

A 6.2

Es ist unklar, welche Sorten Laubgehölze zulässig sind. Die Bestimmungen zur Abstandsregelung zur 20kV-Freileitung sind nicht definiert. Der Ortsgemeinderat Freisbach fasst nach Beratung einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Ziffer A 6.2 der textlichen Festsetzungen wird wie folgt neu gefasst: A 6.2 Für die Bepflanzung der privaten Grünflächen entlang der westlichen Baugebietsgrenze (private Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern) kommen nur einheimische Laubgehölze in Frage. Sorten sind möglich. Nadelgehölze sind innerhalb dieses Pflanzgebietes nicht zugelassen.

Die Pflanzliste mit der Vegetationsauswahl für Straßenräume und öffentliche Grünflächen befinden sich unter Punkt C 7 der Hinweise.

Die Bestimmungen zur Abstandsregelung zur 20-kV-Freileitung werden unter Punkt C 8 wie folgt aufgeführt:

C 8 Bei Anpflanzen von Bäumen und tief wurzelnden Sträuchern im Bereich unterirdischer Ver-/Entsorgungsanlagen (Leitungen) soll ein Mindestabstand von 2,50 m (horizontaler Abstand Stammachse - Außenhaut Leitung) eingehalten werden.

Kann dieser zur Gewährleistung der Betriebssicherheit der Leitungen erforderliche Abstand nicht eingehalten werden, sind vom Vorhabenträger, in Absprache mit dem jeweiligen Versorgungsträger, geeignete Maßnahmen zum Schutz der Leitungen (z. B. Einbau von Trennwänden aus Kunststoff) vorzusehen.

(Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen /FSGV), Ausgabe 1989).

Bauordnungsrecht:

B1.2

Für kleine Dachteile scheint die Zulassung einer geringeren Dachneigung sinnvoll, da üblicherweise im Bereich von Dachteilen eine im Vergleich zur Hauptdachneigung flachere Neigung gewählt wird.

Nach eingehender Beratung fasst der Ortsgemeinderat Freisbach einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

„Auf die Festsetzung einer zulässigen Dachneigung für kleine Dachteile wird verzichtet. Die Festsetzung B 1.1. bezieht sich nur auf die Hauptdachflächen. Für untergeordnete Dachteile ist daher auch eine geringere Dachneigung zulässig.“

B 1.3

Die Festsetzung der zulässigen Größe einer Einzelgaube mit max. 4,00 m scheint sehr weit gegriffen, da ein Gebäude mindestens 12,00 m lang sein müsste, damit diese Festsetzung im Vergleich zur 1/3-Regelung greift. Falls eine Gesamtbreite aller Gauben von 4,00 m gemeint ist, sollte eine andere Formulierung gewählt werden.

Der Ortsgemeinderat Freisbach fasst nach kurzer Beratung einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Da Gebäudelängen von 12 m teilweise möglich sind wird auf diese Festsetzung nicht verzichtet. Bei geringeren Gebäudelängen verringert sich die zulässige Gaubenlänge entsprechend der 1/3-Regelung.

B 3.3

Es sollte eine Regelung getroffen werden wie viel der Grundstücksfläche versiegelt werden darf, da nicht alle versiegelten Flächen in die Berechnung der GRZ mit einzubeziehen sind.

Nach Beratung des Ortsgemeinderates Freisbach ergeht einstimmig folgender

BESCHLUSS:

Es wird auf eine Regelung zur Begrünung der unversiegelten Grundstücksflächen verzichtet. Die Berechnung der GRZ regelt sich nach § 19 BauNVO. Die Festsetzung zur Gestaltung der unbebauten Flächen der Baugrundstücke wird wie folgt neu gefasst:

B 3.3 Auf je angefangener 250 m² unbebauter Grundstücksfläche ist mindestens ein einheimischer Laubbaum zu pflanzen.

Die Festsetzung zur Zuordnung der Ausgleichsflächen sollte von den Hinweisen ebenfalls in den Teil der textlichen Festsetzungen verschoben werden.

Der Ortsgemeinderat Freisbach fasst nach kurzer Beratung folgenden

BESCHLUSS:

Den Anregungen der Kreisverwaltung zur Zuordnung der Ausgleichsflächen wird gefolgt. Die Festsetzung der externen Ausgleichsflächen, bisher Punkt C 8 werden nunmehr unter Punkt A 6.4. ausgewiesen und um eine Zuordnungsfestsetzung unter Punkt A 6.5 ergänzt. Dieser Punkt A 6.5 lautet wie folgt:

Die unter 6.4 benannten Maßnahmen werden dem Baugebiet „Nördlich der Tränkgasse“ zugeordnet.

Durch die vorstehenden Änderungen bzw. Ergänzungen werden die schriftlichen Hinweise unter C redaktionell überarbeitet, d. h. in der Gliederung angepasst.

Kreisverwaltung Germersheim - FB 32 Umwelt und Landwirtschaft, Schreiben vom 29.10.2010

Untere Naturschutzbehörde:

Derzeit bestehen keine grundsätzlichen Bedenken und Anregungen.

Der Ortsgemeinderat Freisbach fasst einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Untere Wasserbehörde:

Aus wasserrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken und Anregungen.

Allerdings enthält der vorliegende Entwurf keine konkrete Aussage darüber, wie die Entwässerung der Verkehrsflächen erfolgen soll. Die Niederschlagswasser, die auf den privaten Grundstücken anfallen, sollen in offenen Mulden versickert oder zur Speisung eines Regenwasserteiches verwendet werden. Es erscheint bei der geplanten Größe der Grundstücke sinnvoll, auch konzentrierte Versickerungsformen in die Planung aufzunehmen. Beide Punkte sind mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Neustadt a. d. W. abzustimmen.

Hinsichtlich weiterer betroffener wasserwirtschaftlicher Belange, weisen wir ebenfalls auf die Stellungnahme der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Neustadt a. d. W., welche im vorliegenden Verfahren die Belange der Wasserwirtschaft vertritt und separat zu beteiligen ist.

Der Ortsgemeinderat Freisbach fasst einstimmig nach kurzer Beratung folgenden

BESCHLUSS:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Entwässerungskonzeption ist in Auftrag gegeben und wird mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Neustadt a. d. W. vor der nächsten Beteiligungsstufe abgestimmt.

SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Neustadt a. d. W., Schreiben vom 29.10.2010

Es wird aus wasser- und abfallwirtschaftlicher Sicht sowie aus Sicht des Bodenschutzes um Beachtung der folgenden Hinweise gebeten:

Festgesetzte oder in Aussicht genommene Wasserschutzgebiete werden durch den vorgesehenen Bebauungsplan nicht berührt. Gewässer und Altablagerungen sind innerhalb des Plangebietes keine vorhanden.

Jedoch befindet sich an der nördlichen Grenze des Plangebietes ein Gewässer 3. Ordnung (Brühlgraben).

Mit der vorgesehenen Festsetzung eines 20 m breiten Streifens als öffentliche Grünfläche bestehe Einverständnis.

Des Weiteren befindet sich am nördlichen Rand des Plangebietes in einem Abstand von ca. 80 m die registrierte Altablagerung mit der Nr.: 334 050 06 - 0201000-00. In dieser befand sich ein Teich, welcher mit Bauschutt und Erdaushub verfüllt wurde. Im Hinblick auf den Inhalt der Altablagerung und der Grundwasserfließrichtung geht von dort jedoch keine Besorgnis aus.

Mit der Errichtung der Ausgleichsflächen nördlich des Plangebietes und eventuell damit verbundenen Eingriffen in die Altablagerung sind unsere als Anlage beigefügten Standardempfehlungen zu beachten.

Das Plangebiet befindet sich nicht in einem Überschwemmungsgebiet. Grundsätzlich gelten für nicht behandlungsbedürftige Niederschlagswasser folgende Prioritäten: Versickerung vor Rückhalt vor Ableitung.

Wir halten es für erforderlich die Möglichkeiten der Versickerung/ Verwertung oder Rückhaltung und vor allem deren Umsetzbarkeit in einem Entwässerungskonzept, unter Absprache mit unserem Hause, im Rahmen der Beteiligung nach §4 Abs. 2 zu untersuchen bzw. abzustimmen.

Mit dem uns im Umweltbericht beschriebenen Umfang- und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung besteht hinsichtlich unserer Belange Einverständnis.

Nach kurzer Beratung fasst der Ortsgemeinderat Freisbach einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die registrierte Altablagerung wird nicht in den Plan übernommen, da von dort keine Besorgnis ausgeht und die genaue Abgrenzung nicht bekannt ist. Die Standardempfehlungen werden im Rahmen der Umsetzung bei der Errichtung der Ausgleichsflächen beachtet. Ein Entwässerungskonzept wird derzeit erarbeitet. Die Abstimmung mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Neustadt a. d. W. wird noch vor der nächsten Beteiligungsstufe (Offenlage) gesucht.

Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer, Schreiben vom 29.10.2010

Mit der Festlegung unserer Belange unter Punkt schriftlichen Hinweise C 3 auf Seite V der „Textlichen Festsetzungen“ erklären wir uns einverstanden. Wir weisen extra darauf hin, dass die Meldepflicht besonders für die Maßnahmen zur Vorbereitung der Erschließungsmaßnahmen gilt. Da diese Arbeiten in der Regel im Auftrag der Gemeinde/Verbandsgemeinde erfolgen, liegt diese Meldepflicht der Baubeginnsanzeige bei der Gemeinde! Die entsprechende Abteilung Ihres Hauses ist darauf hinzuweisen. Die Auflagen und Festlegungen sind in die Bauausführungspläne zu übernehmen. Rein vorsorglich müssen wir darauf hinweisen, dass sich im Planungsgebiet bisher nicht bekannte Kleindenkmäler (wie Grenzsteine) befinden können. Diese sind selbstverständlich zu berücksichtigen bzw. dürfen von Planierungen o. ä. nicht berührt oder von ihrem angestammten, historischen Standort entfernt werden. Wir empfehlen, das Denkmalschutzgesetz in die „Rechtsgrundlagen“ der Planungen aufzunehmen, wie es in vielen anderen Planungen bereits üblich ist. Diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die archäologischen Kulturdenkmäler und ersetzt nicht eine Stellungnahme der Direktion Landesdenkmalpflege zu den Baudenkmalern.

Der Ortsgemeinderat Freisbach fasst nach eingehender Beratung einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in den nachfolgenden Planungsschritten beachtet. Das Denkmalschutzgesetz wird in die „Rechtsgrundlagen“ aufgenommen.

Verband Region Rhein-Neckar, Schreiben vom 29.10.2010

Die geplanten Wohnbauflächen in der Verbandsgemeinde Lingenfeld waren Gegenstand unseres Abstimmungsgesprächs am 06.08.2010 in Lingenfeld. Bei dieser Gelegenheit bestand meines Wissens Konsens, dass mit Ausnahme einer beabsichtigten Erweiterung des Baugebietes „Obere Waldäcker“ in Schwegenheim aktuell keine über den Flächennutzungsplan hinausgehenden diesbezüglichen Planungsabsichten in den Ortsgemeinden bestehen. Auch haben wir Ihnen dargelegt, dass entsprechend unserer siedlungsstrukturellen Konzeption des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, die künftigen Wohnbauausweisungen sich auf das an der S-Bahn-Strecke liegende Grundzentrum Lingenfeld konzentriert werden sollte. Die Ausweisung des vorliegenden Baugebietes für rd. 30 Einfamilienhäuser liegt über dem örtlichen Eigenbedarf und widerspricht somit unserer regionalplanerischen Konzeption. Angesichts des schlüssigen städtebaulichen Konzeptes für das Baugebietes „Nördlich der Tränkgasse“ werden wir jedoch unsere Bedenken zurückstellen, möchten aber an dieser Stelle bereits darauf hinweisen, dass der Verband für die Laufzeit des Einheitlichen Regionalplans weiteren Baugebieten in der Ortsgemeinde Freisbach nicht zustimmen wird.

Nach kurzer Beratung fasst der Ortsgemeinderat Freisbach einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Regionalplanes werden von Seiten der Ortsgemeinde Freisbach keine weiteren Flächenausweisungen gefordert.

Verbandsgemeindewerke Lingenfeld, und Zweckverband für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“, Schreiben vom 25.10.2010

Es bestehen von Seiten des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ und der Verbandsgemeindewerke keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Bebauungsplan.

Es wird folgender Hinweis abgegeben:

Nachdem das Niederschlagswasser von Grundstücken zur Versickerung gebracht werden soll, wäre es angebracht zum jetzigen Zeitpunkt ein entsprechendes Bodengutachten zur Versickerungsfähigkeit des anstehenden Bodens einzuholen um nachzuweisen, dass die Vorgaben des Bebauungsplanes realisierbar sind.

Der Ortsgemeinderat Freisbach fasst nach Beratung einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Das entsprechende Bodengutachten ist beim Ingenieurbüro IBES bereits in Auftrag gegeben.

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Schreiben vom 20.10.2010

Gegen die Planung bestehen keine Einwände. Es werden folgende Hinweise abgegeben:

Eine frühzeitige koordinierte Abwicklung der gesamten Erdarbeiten für die Verlegung von TK-Linien zur Versorgung des Neubaugebietes wird mit den Versorgungsträgern durch die Telekom Deutschland Netzproduktion GmbH angestrebt.

Daher soll rechtzeitig ca. 6 Monate vor Baubeginn mit dem Bereich Projektierung und Baubegleitung Kontakt aufgenommen werden.

Nach Beratung fasst der Ortsgemeinderat Freisbach einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Bauausführung beachtet.

Pfalzwerke Aktiengesellschaft, Netzservice Regionalnetz, Schreiben vom 20.10.2010

Im Bereich des Bebauungsplanentwurfes befinden sich Versorgungseinrichtungen der Pfalzwerke AG:

20-kV - Hauptversorgungsfreileitung, Pos. 019-00

0,4-kV - Freileitung, Hausanschlussleitung und Straßenbeleuchtungsanlage

Zur rechtlichen Berücksichtigung dieser 20-kV - Hauptversorgungsfreileitung bitten wir um Festsetzung einer mit einem „Geh-, Fahr- und Leitungsrecht“ zu Gunsten der Pfalzwerke AG zu belastende Fläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB) mit der Gesamtschutzstreifenbreite von insgesamt 20,00 m. (10 m/Seite von der Leitungssache aus gemessen). Auf dieser Fläche ist die Errichtung von Nebenanlagen und die Anpflanzung von Bäumen nicht zulässig. Hiermit wird für den Betrieb ein dauerhafter Zugang gewährleistet und somit bauplanungsrechtlich sichergestellt. Dieses Geh-, Fahr- und Leitungsrecht begründet nicht das konkrete Nutzungsrecht, sondern bereitet es lediglich vor und ist in weiteren Schritten, die sich an das Bauleitverfahren anschließen durch Eintragung von Grunddienstbarkeiten verbindlich zu sichern. Die im Plangebiet verlaufende Hausanschlussleitung und Straßenbeleuchtungsanlage bedarf keiner Ausweisung im Verfahren. Einzelheiten zur Erweiterung/Änderung des bestehenden Orts- bzw. Hausanschlusnetzes zur Versorgung mit elektrischer Energie sind im Rahmen der Erschließungsplanung zu klären. Dazu bitten wir um rechtzeitige Beteiligung unserer genannten Versorgungseinheit. Im Rahmen der Begründung des Plangebietes sind Anpflanzungen im Bereich festgesetzter öffentlicher Erschließungsflächen beabsichtigt. Unter Zugrundelegung der Vorgaben im „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für

Straßen- und Verkehrswesen (FSGV), Ausgabe 1989, bitten wir im textlichen Teil des Bebauungsplanes, unter den „Hinweisen“, um die Aufnahme folgender Formulierung:

„Bei Anpflanzungen von Bäumen und tief wurzelnden Sträuchern im Bereich unterirdischer Ver-/ Entsorgungsanlagen (Leitungen) soll ein Mindestabstand von 2,50 m (horizontaler Abstand Stammachse - Außenhaut Leitung) eingehalten werden.

Kann dieser zur Gewährleistung der Betriebssicherheit der Leitungen erforderliche Abstand nicht eingehalten werden, sind vom Vorhabenträger, in Absprache mit dem jeweiligen Versorgungsträger, geeignete Maßnahmen zum Schutz der Leitungen (z. B. Einbau von Trennwänden aus Kunststoff) vorzusehen.“

Zum vorliegenden Bebauungsplan haben wir keine weiteren Anregungen oder Bedenken zu dem Verfahren.

Der Ortsgemeinderat Freisbach fasst nach kurzer Beratung einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Der Anregung zur Festsetzung eines „Geh-, Fahr- und Leitungsrecht“ (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB) zu Gunsten der Pfalzwerke AG wird nicht gefolgt. Wie in der Sitzungsvorlage vom 13.01.2011 (03446-2011) ausgeführt, ist dies aufgrund der Lage des Schutzstreifens in einer öffentlichen Grünfläche nicht erforderlich. Im Übrigen wird im Rahmen der grünordnerischen Festsetzungen auf die Pflanzanforderungen innerhalb der Schutzabstände hingewiesen.

Der Hinweis zu Anpflanzungen im Bereich festgesetzter öffentlicher Erschließungsflächen wird wie vorgeschlagen als Punkt C 8 unter den „Hinweisen“, aufgenommen. Die genaue Formulierung ist bereits unter der Stellungnahme der Kreisverwaltung Germersheim beschlossen.

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Schreiben vom 20.10.2010

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Es wird angeregt, mit aufzunehmen, dass bei Pflanzmaßnahmen bzw. Einfriedungen, die an landwirtschaftliche Nutzflächen (im westlichen Bereich des Bebauungsplanes) bzw. an Wirtschaftswege angrenzen (im nördlichen Bereich des Bebauungsplanes) die Abstände nach dem Landesnachbarrecht Rheinland-Pfalz einzuhalten sind.

Der Ortsgemeinderat Freisbach fasst einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Folgender Hinweis wird in die schriftlichen Hinweise zum Bebauungsplan aufgenommen:

C 7 Bei Pflanzmaßnahmen und Einfriedungen sind die Bestimmungen des Landesnachbarrechtgesetzes Rheinland-Pfalz (LNRG Rheinland-Pfalz) einzuhalten.

Thüga Energienetze GmbH., Schreiben vom 13.10.2010

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Bebauungsplan.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass erst nach einer Wirtschaftlichkeitsprüfung entschieden wird, ob eine Gasleitung der Thüga Energienetze GmbH verlegt werden kann.

Um die geplanten Baugrundstücke mit Erdgas versorgen zu können, ist es erforderlich das vorhandene Gasleitungsnetz in der Waldstraße bzw. der Tränkgasse zu erweitern. Deshalb möchten wir sie bitten uns an der weiteren Planung (Koordinationsgespräche, Ausschreibung und Ausführungszeit) zu beteiligen.

Des weiteren möchten wir sie darauf hinweisen, dass gemäß den geltenden Technischen Regeln des DVGW-Arbeitsblattes GW 125 sowie der DIN 1988 bei Baumpflanzungen ohne weitere Schutzmaßnahmen ein seitlicher Mindestabstand von 2,50 m zu unseren Versorgungsleitungen zwingend einzuhalten ist.

Nach kurzer Beratung fasst der Ortsgemeinderat Freisbach einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Planungsbüro Fischer, Mannheim, Tischvorlage für die Sitzung des OGR Freisbach vom 27.01.2011

Im Rahmen der Planbearbeitung und der Vorbereitung auf die Sitzung des Ortsgemeinderates Freisbach hat das Planungsbüro Fischer auf die unbefriedigende städtebauliche Situation im Übergang zwischen dem vorhandenen Anwesen Tränkgasse 7 und dem Neubaugebiet „Nördlich der Tränkgasse“ hingewiesen. Im Vorentwurf mit Planstand 1.10.2010 ist das an das Anwesen Tränkgasse 7 angrenzende Baugrundstück noch mit der allgemein gültigen Nutzungsschablone (WA, II, offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig, GRZ 0,3, GFZ 0,6) ausgewiesen. In der Sitzung vom 26.01.2011 hat Herr Fischer empfohlen, die Nutzungsschablone für das o. g. Schablone dahingehend zu ändern, dass an das Anwesen Tränkgasse 7 direkt angebaut werden kann, aber nicht angebaut werden muss.

Herr Bähr erläutert ausführlich die vorgeschlagene Änderung und beantwortet Fragen der Ratsmitglieder. Der Ortsgemeinderat Freisbach fasst nach kurzer Beratung und Abwägung einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

„Der Ortsgemeinderat Freisbach stimmt der Optimierung der Planung im Bereich des Anwesens Tränkgasse 7 zu.

Dazu werden die textlichen Festsetzungen um die Punkte A 1.2, 2.2 und 3.1 wie folgt beschrieben:

A 1.2 Gebiet WA 2: Bei Anbau des neuen Gebäudes an das westliche, bestehende Nachbargebäude gelten abweichend vom Gebiet WA besondere Festsetzungen.

A 2.2 Wird das Gebäude an das westliche, bestehende Nachbargebäude angebaut, gilt -abweichend von Punkt 2.1 - eine max. zulässige Wandhöhe 7,0 m. Wird nicht direkt an das Nachbargebäude angebaut, gilt die max. zulässige Wandhöhe von 5,0 m gem. 2.1.

A 3.1 Abweichende Bauweise:

Im Bereich WA 2 gilt die abweichende Bauweise. Das Gebäude ist einseitig auf die westliche Grundstücksgrenze zu errichten. Falls nicht einseitig auf die Grenze gebaut wird, gilt der doppelte Wandabstand.

Entsprechend den vorstehenden Vorgaben sind die Planzeichnung, die Nutzungsschablone und die Planlegende zu ändern.“

Die vorgenannten Änderungen und Ergänzungen der Planzeichnung, der Nutzungsschablone, der Planlegende und der textlichen Festsetzungen haben Auswirkungen auf die erforderliche Begründung zum Bebauungsplan.

Der Ortsgemeinderat Freisbach fasst nach kurzer Beratung einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Die Begründung ist entsprechend den vorangegangenen Beschlüsse des Ortsgemeinderates Freisbach zu überarbeiten.

c) Anerkennung eines Entwurfs zum Bebauungsplanes „Nördlich der Tränkgasse“ für die

a) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und b) Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Nachdem der Ortsgemeinderat Freisbach unter den vorangegangenen Punkten über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und den vorgetragenen Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf, beraten und beschlossen hat, kann der Annahme- und Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan „Nördlich der Tränkgasse“, zur Fortführung des Verfahrens gefasst werden.

Dem vorliegenden Entwurf (Stand 31.01.2011) mit Umweltbericht und Grünordnungsplan zum Bebauungsplan, wurden die von den Privaten und Trägern öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen bereits eingearbeitet.

Der Ortsgemeinderat Freisbach fasst nach kurzer Beratung einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Der Ortsgemeinderat Freisbach stimmt dem vorliegenden Entwurf zu und gibt diesen für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.2 und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB frei. Die Offenlage und Anhörung soll zeitgleich durchgeführt werden. Der künftige räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Plan-Nr. 843, 844, 845, 846, 849, 850, 851, 852, 853/3, 853/4, 854/1, 854/2, 855/1, 855/2, 993/6, 993/7, sowie Teilflächen aus den Grundstücken Plan-Nr. 141/5, 993/10 und 3476/2 und wird im wesentlichen umgrenzt von der Hauptstraße, der Tränkgasse, der Bebauung nördlich der Tränkgasse, dem Brühlgraben und der Waldstraße bzw. deren westlicher Bebauung.

Ratsmitglied Raach kehrt an den Ratstisch zurück.

Nichtöffentlicher Teil:

Im nichtöffentlichen Teil berät der Rat über Bauanträge und Grundstücksangelegenheiten.

Nachrichten und Hinweise

Aktion „Saubere Landschaft“

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie sich sicher bereits gehört oder gelesen haben, findet auch in diesem Jahr die Aktion „Saubere Landschaft“ im gesamten Landkreis Germersheim statt.

Auch wir wollen uns wieder an dieser Aktion beteiligen und die Wege und Wegränder in unserer Gemarkung von achtlos weggeworfenem Unrat befreien.

Ich würde mich sehr freuen wenn sich sehr viele Bürgerinnen und Bürger sowie alle Vereine und Institutionen an dieser gemeinnützigen Sammelaktion beteiligen würden. Aus Termingründen können wir in Freisbach die Aktion „Saubere Landschaft“ erst am **19.03.2011** durchführen.

Wir treffen uns am **19.03.2010 um 10.00 Uhr am Parkplatz vor dem Friedhof.**

Nach Beendigung der Sammelaktion gibt es als kleines Dankeschön für alle Helferinnen und Helfer einen Imbiss im Mehrzwecksaal des Rathauses.

Ich bedanke mich schon heute für Ihr ehrenamtliches Engagement für unsere Ortsgemeinde.

Ihr

Peter Gauweiler

Ortsbürgermeister

Vereinsnachrichten

Gesangverein Männerchor Liederkrantz 1858 Freisbach e. V.

Mitgliederversammlung am 14. März 2011

Alle Mitglieder des Gesangvereins Männerchor Liederkrantz 1858 Freisbach e.V. werden gemäß § 14 Abs. 2 der Vereinssatzung herzlich eingeladen zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung am 14. März 2011 um 20:30 Uhr in die Gaststätte "da Stefano" (Sport- und Kulturhalle), Jahnstraße 19.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Tätigkeitsberichte
 - a. des Vorsitzenden
 - b. des Dirigenten
 - c. des Schriftführers
 - d. des Rechners
3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
4. Wahl einer/eines Kassenprüferin/Kassenprüfers (Ergänzungswahl)
5. Wünsche und Anträge

Über ein zahlreiches Erscheinen aller Mitglieder würden wir uns sehr freuen.

Die Vorstandschaft

Landjugend Weingarten-Freisbach

Es ist wieder an der Zeit die „alte“ Vorstandschaft aus ihrem Dienste zu entlassen und neu zu wählen. Daher ergeht an alle Mitglieder die herzliche Einladung zu unserer diesjährigen Generalversammlung mit Neuwahlen

am Freitag, den 11. März 2011, um 19:00 Uhr im Rathaus in Freisbach.

Unser Programm:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Jahresrückblick
3. Bericht der Rechnerin
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen der Vorstandschaft
6. Neuwahlen der Kassenprüfer
7. Ausführung/Gestaltung „Parkfest 2011“ (in diesem Jahr neue Planung/ Durchführung)
8. Verschiedenes/Anträge/Wünsche
9. Abschluss und gemütliches Beisammensein bei „Da Stefano“.

Für alle, die die „alte“ Vorstandschaft nicht so richtig im Gedächtnis haben, hier die aktuelle:

1. *Vorsitzende: Sebastian Trieb*
2. *Vorsitzender: Frank Raach*
- Rechnerin: Corina Walter*
- Schriftführerin: Anja Sauerbrunn*
- Beisitzer: Sven Best*

Kassenprüfer: Ralf Beck und Franziska Weinheimer

Sollte jemand zur aktuellen Tagesordnung im Vorfeld Wünsche/Ideen/Anträge haben, kann er dies gerne per Mail an Sebastian oder Frank schreiben.

Bitte gebt bis zum 10.03.2011 eine Rückmeldung, wenn ihr nicht kommen könnt, verhindert seid, etc. Eine kurze E-Mail an Sebastian oder Frank reicht.

Als kleiner Programmpunkt für 2011 steht der „Tag der Umwelt“ an. Es wäre schön, wenn wir als Landjugend, einige Vertreter in den Ortschaften Weingarten (Termin 05.03.) und Freisbach (kein Termin bekannt) versenden könnten.

Die jeweiligen Sammelstellen, Uhrzeiten oder ggf. Änderungen hierfür stehen für gewöhnlich im Amtsblatt. Bitte um Beachtung.

Viele Grüße von Seiten der Vorstandschaft und bis bald!

SV Freisbach

1. Mannschaft:

Unsere 1. Mannschaft musste am Wochenende zum schweren Auswärtsspiel nach Schifferstadt zur Phönix an reisen.

Trotz einer guten Partie beider Mannschaften, wobei der SV Freisbach mehrere hochklassische und schön heraus gespielte Chancen ausließ, verloren wir letztendlich unglücklich mit 3:2. Nach der 0:1 Führung in der 30 min. (Akin Calisir) gelang der Phönix im Gegenzug das 1:1. Trotz vieler Chancen unserer Mannschaft, wurden mit diesem Ergebnis die Seiten gewechselt. Die Schifferstädter kamen besser aus der Kabine und erzielten in der 56min. das 2:1 für Schifferstadt. Nach dem wir aufs Tempo drückten und noch mehr nach vorn spielten, kassierten wir in der 85 min. noch das 3:1.

Aber wir steckten nicht auf und erzielten noch in der 88min. den 3:2 Anschlusstreffer, aber für mehr reichte es dann nicht mehr.

Termin vormerken!

Nächste Termine:

Fasnacht-Samstag in der Domstadt!

Sa. 05.03.2011 SpVgg. RW Speyer gegen SV Freisbach 15.30 Uhr
So. 13.03.2011 SV Geinsheim II gegen SV Freisbach 13.00 Uhr
So. 20.03.2011 TSV Lingenfeld II gegen SV Freisbach 15.00 Uhr
Die Mannschaft und der Trainer, hoffen auch auf zahlreiche Unterstützung bei unseren

vielen und schweren Auswärtsspielen.

Damit wir weiterhin ganz oben Mitspielen können.

Jugendfußball des JFV Vorderpfalz:

Die Ergebnisse und Trainingszeiten des JFV Vorderpfalz (A-Jugend, B-Jugend, C1 u. C2 - Jugend sowie der D1 u. D2 - Jugend erfahren Sie im Sportteil des TV Westheim)

Achtung - Rosenmontag in Freisbach!:

Der SV Freisbach hat für Rosenmontag die Tanz- und Partyband der „EXTRAKLASSE“ - „Perals“ verpflichten können, jetzt kann mit Sicherheit wieder richtig das Tanzbein geschwungen werden.

Sie können sich auf unserer (sv-freisbach.de) sowie der Homepage der Band informieren (tanzband-pearls.de)

Einlass erst ab 16 Jahren!

Wir hoffen wieder zahlreiche Gäste aus Nah und Fern für unsere Veranstaltung gewinnen zu können. BITTE weitersagen!

Einlass ist ab 19.00 Uhr und Beginn ist ab 20.11Uhr!

Der Spielleiter

Tanz-Gruppe

Sonntags treffen wir uns immer **um 11:00 Uhr** in der Sporthalle. Ob Profi oder Anfänger, einfach vorbeischaun!

Ansprechpartner: Frau Groß (06344/1227).

Nordic Walking

Wir haben unser Training wieder aufgenommen.

Wie gewohnt mittwochs um 16:30 Uhr an der Sporthalle.

Ansprechpartner: Frau Jäger (06344/939985)

Gymnastik

Wir treffen uns jeden Mittwoch um 19:30 Uhr.

Es freut sich auf euch: Sifflet Ursula (06344/8443).

Dosenwurstverkauf

Von unserem Schlachtfest ist noch Dosenwurst zu verkaufen.

Wer leckere Leber-, Blut- oder Bratwurst essen möchte, kann sich bei Günter Vonnieda, Hauptstraße 15 noch einen kleinen Vorrat anlegen. Die Dose kostet 2,50 €.

Reparaturarbeiten an der Halle

Voraussichtlich beginnen die Reparaturarbeiten an unserer Sporthalle in der KW11/2011. Bitte berücksichtigen!

Prot. Kirchengemeinde Gommersheim-Freisbach-Geinsheim

Freitag, 4.3.2011

ab 15:00 Uhr

Büchertrödel in Freisbach

im Gemeindesaal

Alte Bücher bringen! — —
andere Bücher für 1,— Euro mitnehmen!

Kinderbücher - Bastelbücher - Kochbücher - Sachbücher
Krimis - Romane und, und, und ...

In Ruhe stöbern bei einer Tasse Kaffee oder Tee!

Der Erlös ist für die Kirchenrenovierung bestimmt.

18:00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen

in der Prot. Kirche Gommersheim

„Wie viele Brote habt ihr“

Samstag, 5.3.2011

ab 15:00 Uhr

Büchertrödel in Freisbach

im Gemeindesaal

Sonntag, 6.3.2011

9:15 Uhr Gottesdienst (Herr Rieth)

10:15 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindesaal

ab 14:00 Uhr Sonntagscafé im Prot. Gemeindehaus Gommersheim

Kath. Kirchengemeinde Freisbach

05.02. Samstag; Hl. Agatha

17.00 Uhr GF Beichtgelegenheit mit H. H. Pfarrer Herrmann aus Maikammer

18.00 Uhr GF Vorabendmesse

An diesem Wochenende beten wir wieder unser Weihegebet! Bitte bringen Sie das Lourdes- Gebetsbild zu den Hl. Messen mit.

06.02. 5. Sonntag im Jahreskreis, Kollekte für die Aufgaben der Caritas

08.45 Uhr VE Amt für die Familien Roth, Eberlei und Zimmer

10.00 Uhr BÖ Amt für die Pfarreiengemeinschaft

19.30 Uhr SP Jugendvesper in der Krypta des Speyerer Doms

08.02. Dienstag der 5. Woche im Jahreskreis, Hl. Hieronymus Amiliani, Hl. Josefine Bakhita

17.30 Uhr GF Rosenkranz

18.00 Uhr GF Hl. Messe

09.02. Mittwoch der 5. Woche im Jahreskreis

17.30 Uhr VE Rosenkranz
 18.00 Uhr VE Amt für Hubert Rohr

10.02. Donnerstag; HI. Scholastika

17.30 Uhr BÖ Rosenkranz
 18.00 Uhr **BÖ Feierliche Marienmesse am Vorabend des Lourdes- Feiertages,**
 Amt für Hedwig und Otto Hemmer, anschl. Lichterprozession um die Kirche
 (Prozessionskerzen werden für 1.- € verkauft)
mit Abschluss und Grundsteinlegung der neuen Lourdesgrotte vor der Kirche!

11.02. Freitag der 5. Woche im Jahreskreis, Gedenktag unserer Lieben Frau in Lourdes, Welttag der Kranken

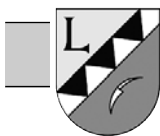
09.00 Uhr **KF HI. Messe**
 19.00 Uhr **Maria Rosenberg: Diözesanes Lourdes- Treffen mit Festamt und Lichterprozession zur Lourdesgrotte**

12.02. Samstag der 5. Woche im Jahreskreis, Marien-Samstag
 16.00 Uhr VE Taufe des Kindes Clara Seifert
 18.00 Uhr BÖ Vorabendmesse als Amt für Konrad Fußeder und Elisabeth Koppenhagen

13.02. 6.Sonntag im Jahreskreis

08.45 Uhr GF Amt
 10.00 Uhr VE Amt für die Pfarreiengemeinschaft und **Dankamt für den ehemaligen H. H. Pfarrer Benno Dückinghaus, gestorben am 25.12.2010.**
 Mitgestaltet vom Kirchenchor
 10.00 Uhr VE Kinderwortgottesdienst im Pfarrzentrum

Abkürzungen der einzelnen Gemeinden: BÖ = Böbingen, FRM = Freimersheim, AD = Altdorf, GO = Gommersheim, FRB = Freisbach, GF = Großfischlingen, KF = Kleinfischlingen, VE = Venningen.



Lingenfeld

www.lingenfeld.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten findet jeden Montag zwischen 18:30 Uhr und 19:30 Uhr im Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58, statt. Sonstige Gesprächstermine nach Vereinbarung unter Tel.: 06344 5601 oder 06344 92180.
Erwin Leuthner, Ortsbürgermeister

Gemeindebücherei

Hauptstraße 58, 67360 Lingenfeld, Tel.-Nr.: 06344 5832, gemeindebuecherei_lingenfeld@t-online.de
Öffnungszeiten:

Montag geschlossen
 Dienstag 10:00 - 13:00 Uhr
 Mittwoch 14:00 - 19:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 14:00 - 18:00 Uhr
 Samstag 10:00 - 12:00 Uhr

Forstrevier Lustadt

Der Forstbeamte, zuständig für die **Gemeindewälder Lustadt, Lingenfeld, Westheim und Weingarten (Oberwald)**, ist **dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr** unter der Telefonnummer 015228851045 zu erreichen.

Wahl zum 16. Landtag Rheinland-Pfalz am 27. März 2011;

hier: Hinweise für Stimmberechtigte, die ihre Hauptwohnung nach dem 20.02.2011 innerhalb derselben Gemeinde verlegen
 Einzelheiten entnehmen sie bitte dem amtlichen Bekanntmachungsteil der Verbandsgemeinde Lingenfeld!
**Verbandsgemeindeverwaltung
 Fachbereich 1 - Wahlamt
 67360 Lingenfeld**

Wahl zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Lingenfeld am 05. Juni 2011 sowie etwaige Stichwahl am 19. Juni 2011;

hier: Hinweise für blinde oder sehbehinderte Stimmberechtigte im Zusammenhang mit der Herstellung von Stimmzettelschablonen
 Einzelheiten entnehmen sie bitte dem amtlichen Bekanntmachungsteil der Verbandsgemeinde Lingenfeld!
**Verbandsgemeindeverwaltung
 Fachbereich 1 - Wahlamt
 67360 Lingenfeld**

Öffnungszeiten Juzze März 2011

Mittwoch, 03.03. ab 14.00 Uhr Bewerbungsschreiben im Juzze 16.00 - 19.00 Uhr mit Astrid
**Donnerstag, 03.03.2011 - Dienstag, 08.03.2011
 Juzze geschlossen,
 wir wünschen Euch eine schöne Faschingszeit**
 Mittwoch, 09.03. 16.00 - 19.00 Uhr mit Astrid
 Donnerstag, 10.03. 16.00 - 19.00 Uhr mit Astrid und Violetta
 Montag, 14.03. 16.00 - 19.00 Uhr mit Astrid
 Dienstag, 15.03. 16.00 - 19.00 Uhr mit Violetta
 Mittwoch, 16.03. Juzze geschlossen
 Donnerstag, 17.03. Juzze geschlossen
 Freitag, 18.03. Juzze Nacht- Schwimmbadbesuch bis 00.00 Uhr,
 danach Mitternachtssnack, DVD und Playstation Nacht für Kids ab 14 - 17 Jahren.
 Mit Astrid und Violetta Nur mit Anmeldung, Kosten: 10,00 €
juzze_lingenfeld@gmx.de
 Samstag, 19.03. Frühstück und Aufräumen für die Nachteulen
 Sonntag, 20.03. Fußballturnier in Hagenbach, Abfahrtszeit noch nicht bekannt.
 Montag, 21.03. Juzze geschlossen
 Dienstag, 22.03. Juzze geschlossen
 Mittwoch, 23.03. 16.00 - 19.00 Uhr mit Astrid
 Donnerstag, 24.03. 16.00 - 19.00 Uhr mit Astrid und Violetta
 Montag, 28.03. 16.00 - 19.00 Uhr mit Astrid
 Dienstag, 29.03. 16.00 - 19.00 Uhr mit Violetta
 Mittwoch, 30.03. 16.00 - 19.00 Uhr mit Astrid
 Donnerstag, 31.03. 16.00 - 19.00 Uhr mit Astrid und Violetta

Nachrichten und Hinweise

Wir gratulieren:

06.03.	Durein, Bruno, Schwegenheimer Str. 19	73 Jahre
06.03.	Dr. Patrao, Henry, Kirchstr. 2	71 Jahre
06.03.	Schoch, Manfred, Beethovenstr. 35	70 Jahre
08.03.	Ride, Andrej, In den Bellen 9	85 Jahre
10.03.	Settelmeyer, Hermann-Josef, Humboldtstr. 10	72 Jahre
11.03.	Schoof, Oswald, Robertsauer Str. 12	83 Jahre

Vereinsnachrichten

Angelsportverein Lingenfeld 1921 e. V.

Stammtisch am 4. März 2011
 Am Freitag, den 4. März 2011 ab 18 Uhr findet der monatliche Stammtisch im Anglerheim statt. Im Angebot haben wir dieses Mal **Bratwurst mit Kraut und Brot** dazu im Ausschank frisch gezapftes **Bier vom Fass**. Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins sind herzlich willkommen.
 Während des Stammtisches findet in der Zeit von 18 bis 20 Uhr die dritte, und gleichzeitig letzte Angelkartenausgabe in 2011 statt. Bitte prüft euren Jahresfischereischein auf dessen Gültigkeit, da wir sonst keine Angelkarte ausstellen können. Zur selben Zeit kann man sich für Arbeitseinsätze in 2011 anmelden. Ansprechpartner ist hier Michael Grewenig. Weitere Termine zur Anmeldung von AE sind während der Stammtische bis Juni jeweils in der Zeit von 18 bis 20 Uhr möglich.
Achtung- Änderung Termin Umwelttag 2011
 Der für den 05.03.2011 geplante Umwelttag wurde durch die Kreisverwaltung Germersheim abgesagt. Neuer Termin ist der 12. März 2011. Sollte dieser Termin wegen schlechten Wetters abgesagt werden müssen wurde uns von der Ortsgemeinde Lingenfeld der 19. März 2011 als Ersatztermin genannt.
Umwelttag 2011
 Am 12.03.2011 findet der diesjährige Umwelttag statt. Da wir Angler sehr Naturverbunden sind sollten wir gerade an diesem Tag sehr stark

präsent sein. Es sollte, oder besser gesagt es muss jedem ein Ansin sein die Natur jederzeit und in jeder Art zu Hegen und zu pflegen sodass wir unser schönes Hobby noch lange ausüben dürfen.

Denn eins ist sicher: Die Natur braucht uns nicht, aber wir brauchen die Natur.

Treffpunkt ist um 9 Uhr am Anglerheim. Hier werden dann die jeweiligen Teams zur Abarbeitung der uns zugeteilten Sektionen eingeteilt werden. Wir bedanken uns schon einmal im Voraus für eure rege Teilnahme.

Vorstand

Angelsportverein Lingenfeld 1921 e. V.

Elisabethenverein Lingenfeld e. V.

Einladung!

Der Elisabethenverein Lingenfeld lädt alle Mitglieder am Mittwoch, dem 09.03.2011 zu einer Mitgliederversammlung ins Pfarrheim ein.

Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnungspunkte:

Top 1 Begrüßung durch Pfarrer Patrao

Top 2 Referentin Frau Odenwald

Thema: „Ambul. Hospizarbeit und Palliativ-Beratung“

Top 3 Bericht des Schriftführers

Top 4 Jahresrechnung 2010

Top 5 Entlastung der Vorstandschaft

Top 6 Neuwahlen

Top 7 Verschiedenes

Wünsche und Anträge sind bis spätestens 05.03.11 an das Kath. Pfarramt in Lingenfeld, Kirchstr. 2 zu richten.

Die Vorstandschaft

Fanfarenzug Lingenfeld

Faschingssamstag steppt der Bär

Unser Faschingsball am Faschingssamstag hat wieder Tolles zu bieten: Die Band SUNRISE lässt das Tanzbein schwingen und einige super tolle Showeinlagen sorgen für Bewegung der Lachmuskeln! Karten für 8,- € gibt es schon: bei Bäckerei Abele oder mittwochs ab 20 Uhr, freitags von 15-18 Uhr und sonntagmorgens 11-13 Uhr am Vereinsheim. Telefonische Reservierung unter 06344-2364 möglich.

Hey! In Lingenfeld is was los - man muss nur hingehen!

Termine, Termine, Termine,....

06. März Umzug Westheim 14 Uhr (ab 11 Uhr Schminken!)

07. März Umzug Graben-Neudorf 14 Uhr (ab 10:30 Uhr Schminken)

08. März Umzug Mechtersheim 14 Uhr (ab 11 Uhr Schminken!)

16. März Spielerversammlung 19 Uhr Vereinsheim

30. März Generalversammlung mit Neuwahlen 19 Uhr Vereinsheim

01. April Neue Anfängerkurse und Schnupperstunde beim FZ 15-16 Uhr Vereinsheim

Gospelchor Lingenfeld e. V.

Gospelchor-Fasching: Vorverkauf läuft

Der Gospelchor Lingenfeld lädt zum bunten Faschingstreiben am **Faschingssonntag** und **Rosenmontag** in die Goldberghalle Lingenfeld ein.

Es spielt auch diesmal wieder die bekannte Profi-Band „CALIFORNIA MUSIC SHOW“ ... da geht der Eisbär ab! Zu den vielen Hits der fünfköpfigen Show-Band lässt zusätzlich DJ Marcy den Plattenteller kreisen.

An beiden Tagen ab 20.31 Uhr **Verlosung von 3 Reisegutscheinen im Wert von 444,- / 333,- / 222,- €**

Einlass ab 18 Jahren! Ausweiskontrolle!

Vorverkauf 13,- € (Abendkasse 15,- €)

Lingenfeld Bäckerei Rembor, Germersheimer Str. 53,
Tel. 0 63 44 / 22 53

Germersheim Tickets & More (im Real Markt),
Mainzer Str. 6, Tel. 0 72 74 / 77 92 79
sowie bei RHEINPFALZ-Ticket-Service,
Tel. 0180 / 500 34 17

Info: www.gospelchor-lingenfeld.de

HSV Lingenfeld e. V.

Ergebnisse vom Wochenende 26./27.02.2011

Weibliche E-Jugend - SG Wernersberg/Annweiler

9 : 9

Erster Punktgewinn für unsere weibliche E-Jugend.

Die neue Mannschaft, die zum größten Teil aus Spielerinnen des Jüngeren Jahrgangs und F-Jugendlichen besteht und erst seit der Rückrunde am Spielbetrieb teilnimmt, lies sich auch von einem 4:7 Rückstand nicht beeinflussen und holten durch eine kämpferische starke Leistung den verdienten ersten Punkt. Das war eine ganz tolle Leistung und alle waren glücklich. Macht weiter so.

Eure Trainerinnen Martina und Lena.

Es spielten: Luickx Tabea 7, Steinmetz Amelie 1, Huthmann Pauline 1, Leuthner Sabrina, Helf Sabrina, Röther Nele, Dalinger Lea, Weis Miriam, Gürkan Meliha, Wolf Theresa und Beslmeisl Michelle.

TV Schwegenheim - Weibliche D-Jugend

13 : 18

Revanche geglückt!

Unsere weibliche D-Jugend gewann nach einer sehr guten kämpferischen Leistung beim TV Schwegenheim verdient mit 13:18 Toren. Die beiden Torhüterinnen Franziska Mues und Leonie Sinn boten eine sehr starke Leistung, und vorne wusste Lingenfeld immer wieder im Spiel über den Kreis zu überzeugen. Insgesamt traf Kreisläufer Maren Weiß 7 mal. Es war ein gelungenes Spiel der Mädchen, die so erfolgreich Revanche nahmen für die unglückliche 18:19 Niederlage im Hinspiel. Super Mädels, macht weiter so.

Eure Trainerinnen Martina und Lena.

Es spielten: Reichert Celine 3, Neuber Jacqueline 2, Sinn Leonie 4, Nowack Lisa 1, Fischer Annika 1, Weiß Maren 7, Badaj Sarah und Mues Franziska.

Männliche D-Jugend - TV Herxheim

21 : 18

Torschützen: Troubal Patrick 6, Ratz Daniel 5, Stöckle Jan-Lukas 2, Hatzenbühler Lukas 2, Fröhlig Felix 2, Turich Felix 2, Raithel Leon 1, Mues Michel 1

TV Dahn - Männliche D-Jugend

17 : 14

Torschützen: Troubal Patrick 11/1, Ratz Daniel 2, Stöckle Jan-Lukas 1

Uwe's Fahrschule

unterstützt die männliche B-Jugend des HSV



Mit breiter Brust präsentiert die männliche B-Jugend des HSV Lingenfeld stolz die von Uwe's Fahrschule gesponserten Aufwärm-Shirts. Uwe Napierala, Inhaber der in Lingenfeld, Bellheim und Lustadt ansässigen Fahrschule, zeigt durch diese Aktion erneut seine Zuneigung zum Handballsport und zum HSV. Als begeisterter Motorradfahrer und kompetenter Ansprechpartner möchte „UWE“ den Jungs des HSV im Frühjahr 2011 in einer Aktion „Fahren ohne Führerschein“ auch die Freude am Fahren auf 2-Rädern vermitteln. Der HSV und die Spieler bedanken sich für das tolle Engagement.

Vorschau auf die nächsten Spiele:

Sonntag, 06.03.2011

15.00 Uhr Weibliche E-Jugend - HR Göllheim/Eisenberg (Schulturnhalle)

Samstag, 12.03.2011

11.00 Uhr Mini-Turnier in Wörth

Sonntag, 13.03.2011

14.20 Uhr TSG Mutterstadt - Männliche E-Jugend

17.00 Uhr Männliche B-Jugend - TSV Speyer

17.30 Uhr SC Bobenheim/Roxheim - Damen (Nachholspiel v. 26.02.2011)

19.00 Uhr Herren - SG Assenheim/Dannstadt II

Aktuelle Ergebnisse, Berichte, Spielpläne, Tabellen und News auch im Internet unter www.hsv-lingenfeld.de

D-Jugend

Erster Sieg der männliche D-Jugend in der Rückrunde. Mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung wurde das Heimspiel am 23.02. gegen den TV Herxheim mit 21:18 (Halbzeit 13:9) gewonnen. Diesmal erfolgte kein Einbruch in der zweiten Halbzeit, sondern man konnte die Konzentration bis Spielende halten.

Torschützen: Stöckle Jan Luca 2, Troubal Patrick 6, Hatzenbühler Lukas 2, Mues Michel 1, Ratz Daniel 5, Raithel Leon 1, Fröhlig Felix 2, Turich Felix 2,

Die Trainer

Ratz Holger - Zimmermann Alois

Erneute Niederlage der männliche D-Jugend beim TV Dahn. Bis zur Halbzeit (9:9) war das Spiel ausgeglichen. In der zweiten Halbzeit bis zum 11:11 konnte sich keine Mannschaft absetzen. Aufgrund der vielen vergebenen Chancen bzw. starken Torhüterleistung der gegnerischen Mannschaft, geriet man doch in Rückstand. Trotz der starken Leistung von Patric, er war mit 11 Toren der beste Torschütze seiner Mannschaft, verlor man das Spiel am Ende 17:14.

Torschützen: Stöckle Jan Luca 1, Troubal Patrick 11/1, Ratz Daniel 2,

Die Trainer

Ratz Holger - Zimmermann Alois

männliche D- und E-Jugend

Am Donnerstag **03.03.** und Montag (Rosenmontag) **den 07.03.2011** fällt das Training aus.

Die Trainer

Alois und Holger

Kunstverein Lingenfeld

Mitgliederversammlung

Am Mittwoch, 16. März 2011, um 19.00 Uhr, findet im Sängerkheim am Wörthweg, unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Vorstandsbericht
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Vorschau auf unser Programm 2011
7. Anträge, Verschiedenes

Satzungsgemäß müssen Anträge spätestens drei Tage vor der Versammlung beim Vorstand eingereicht sein.

Dr. Wütscher

1. Vorsitzender

121. Kunstausstellung

In der Zeit vom 13.03. bis 27.03.2011 findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Lingenfeld die 121. Kunstausstellung statt. Frau Monika Harnischmacher stellt ihre Malerei aus. Die Eröffnung der Ausstellung ist am Sonntag, 13.03.2011 um 11.00Uhr. Einführung: Barbara Griebmeier, Heidelberg; musikalische Begleitung: Violinduo Anna Mogilevskaja und Johanna Bohlender. Öffnungszeiten: samstags 15 bis 17 Uhr, sonntags 10 bis 12 Uhr und 15 bis 17 Uhr. Der Eingang zur Ausstellung befindet sich auf der Rückseite des Rathauses.

Lauftreff Lingenfeld

Ergebnismeldungen

Donnersberglauf über 7,2 km am 26.02.2011

Auch bei diesem Berglauf waren Mitglieder des Lauftreffs am Start. Es mussten 418 Höhenmeter überwunden werden.

Steinbacher Theo 45:18 Min. (5. M65), Herzner Cibebe 45:22 Min. (8. W40)

Vorankündigungen

06.03.2011 09:20 Uhr, Auwaldlauf in Hördt über 5 km, 10 km und 20 km

Ihr wollt mit dem Laufen beginnen, habt aber bisher die Kurve nicht gekriegt?

Ihr möchtet gerne Laufen, aber alleine macht es euch keinen Spaß?

Ihr wollt eure bisher erzielten Zeiten verbessern?

Dann seid ihr bei uns richtig!

Wir treffen uns immer montags um 18.00 Uhr, dienstags um 18.00 Uhr und 18.30Uhr sowie donnerstags um 18.00 Uhr. Treffpunkt ist immer der Parkplatz am Sportgelände Hirschgraben.

Nähere Informationen unter Tel-Nr.: 06344/3044 und 06344/8235.

nächster Lauftreff: Montag ab 18.00 Uhr

Treffpunkt: Sportanlage am Hirschgraben

Ein Betreuer steht zur Verfügung. Auch für Neueinsteiger /Innen geeignet. Es werden Strecken angeboten, die auch bei Dunkelheit gut zu laufen sind.

Nähere Informationen erteilt Herr Theo Steinbacher, Tel.-Nr: 06344/3044.

Ausdauertraining: Dienstag ab 18.00 Uhr und 18.30 Uhr

Treffpunkt: Sportanlage am Hirschgraben

Informationen erteilt Herbert Flörchinger, Tel.-Nr.: 06344/8235

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

SSC Lingenfeld e. V.

Teensday am Feldberg - Das Höchste im Schwarzwald

Der Feldberg im Schwarzwald gilt als Wiege des deutschen Skisports. Er ist ein exzellentes Skigebiet und bietet unzählige Pisten - das in „nur“ ca. 2,5 Stunden Fahrtzeit.

Am 26.02.2011 machten sich unter der Reiseleitung des DSV Skischulleiters Stefan Zimmermann 39 Teens, Mitglieder und Freunde des Schneesportclubs Lingenfeld e.V. auf, um das höchste Skigebiet im Schwarzwald zu erkunden. Die jugendlichen Snowboarder und Skifahrer im Alter von 10 bis 17 Jahren konnten sich einen Tag ohne Eltern und bei strahlend schönem Sonnenschein am Feldberg austoben. Unter Begleitung der Ausbilder der DSV Skischule des Schneesportclubs Lingenfeld e.V. ließen die Kids auf der FIS-Weltcup Strecke die Fußsohlen brennen und konnten sogar etwas Olympialuft schnupern.

Der eine oder andere Jugendliche konnte unter Anleitung im Funpark am Seebuck über Rampen und Rails schießen. Zum Einkehrschwung ging es mittags in den „Rancher“ am Grafenmatt.

Mit dabei waren die SSC Offspringer unter Leitung von Andre Heim und Pit Zinsmeister. Die SSC Offspringer sind eigene Nachwuchskräfte und werden von den beiden vereinseigenen DSV Instruktoren in den nächsten beiden Jahren auf die Ski- und Snowboardlehrerprüfung vorbereitet.

Ausgewert und jede Minute ausgenutzt, kamen die Letzten um 16.15 Uhr zum Bus um die Heimreise anzutreten. Gut gelaunt wurden die Teens von Ihren Eltern am Bus empfangen.

Infos zu Fahrten, Aktionen und unserer DSV Skischule, gibt es wie gewohnt unter: www.schneesportclub.de.



Schülerjahrgang 1933/34

Der Schülerjahrgang 1933/1934 trifft sich am 16. März 2011, um 18.00 Uhr, in der Gaststätte „Zum Bahnhof“. Alle sind eingeladen.

Seniorenclub 1979 (Mehr-Generationen-Treff)

Liebe Mitglieder, Mitbürgerinnen und Mitbürger aller Altersstufen. Wir treffen uns wieder, diesmal am Aschermittwoch zum Heringessen.

Am Mittwoch, dem 09. März um 14:30 Uhr.

Im Sängerkheim.

Wie immer wollen wir Ihnen mit unserem Programm ein paar unterhaltsame Stunden bieten.

Für den Fahrdienst bitte bis **12.00 Uhr** unter 06344/954798 anrufen. Allen Kranken wünschen wir baldige Genesung und ein gesundes Wiedersehen.

Peter Gellrich

1. Vorsitzender

TSV 1903 Lingenfeld e. V.

TSV FUSSBALL - ABTEILUNG

I. Mannschaft

Rückschau Samstag, 26. 02.

TSV Lingenfeld - FG 08 Mutterstadt 3 : 1

Ts.: Zgonjanin B., Gschwind P., Behne Ch

Mit dem verdienten Sieg hat unser Team die schwere Hürde gegen den Tabellenzweiten genommen. Die 08-ter hatten im ganzen Spiel nur eine klare Torchance, die sie auch zum 1:3 Endstand nutzten. Die Generalprobe für das Spitzenspiel gegen den Tabellenführer FC Speyer 09 ist mit Bravour gelungen. ürdeH

Vorschau Samstag, 05. 03.

15,00 Uhr, TSV Lingenfeld - FC Speyer 09

Liebe Fans, liebe Lingenfelder!

Gegen 08 Mutterstadt waren, trotz Bundesliga, relativ viele Zuschauer ins Sportzentrum gekommen. Mit ihrer Unterstützung waren sie der große Rückhalt der Mannschaft, welcher mit Sicherheit mit zum Sieg beitrug. Deshalb die Bitte an Euch: Kommt gegen den haushohen Favoriten und Tabellenführer, trotz Bundesliga, zahlreich zu diesem Fasching-Samstagsspiel und helft unserem Team vielleicht für die nächste Überraschung zu sorgen.

Sonntag, 13. 03.

15,00 Uhr, FC Lustadt - TSV Lingenfeld

II. Mannschaft

Rückschau Sonntag, 27. 02.

TSV Lingenfeld II - TV Westheim I 4 : 0

Ts.: Schuhmacher P. (2), Fischer A., Stubenrauch G.

Das Kellerderby gegen den TV Westheim entschied unsere „Zweite“ mit einer starken Mannschaftsleistung klar für sich. Nachdem man mit 1:0 die Seiten gewechselt hatte, sahen die Zuschauer im zweiten

Abschnitt eine TSV-Elf die ganz einfach frischer wirkte und mit drei weiteren Treffern belohnt wurde.

Vorschau Sonntag, 06. 03. spielfrei

Vorschau Sonntag, 13. 03.

15,00 Uhr, SV Weingarten I - TSV Lingenfeld II

Helau und Alaaf

Die Verantwortlichen der TSV wünschen allen Mitgliedern, Spielern/innen, Trainern, Betreuern und Eltern schöne und nährische Faschingstage.

TSV FUSSBALL - JUNIOREN

Juniorentainer-Stammtisch

Am Dienstag, 08.03. findet der „Stammtisch der Juniorentainer“ statt. Trainer, Betreuer, Eltern und Gäste sind herzlich willkommen. Wo die Runde stattfindet wird vor Ort entschieden.

Rückschau

C -Jun.: SG ASV Sch/TSV L - FC Speyer 09 2 : 1

Ts.: Bechthold D., Böhnke N.

C -Jun.: SG ASV Sch/TSV L - VfB Hassloch 2 : 1

Ts.: Bechthold D., Weichel D.

B -Jun.: TSV Lingenfeld - VfB Hassloch 2 : 1

Ts.: Altschuck N., Homann Lukas

Auf dem schwer bespielbaren Hartplatz konnte sich kein gutes Spiel entwickeln, sodass mit 0:0 die Seiten gewechselt wurden. Im zweiten Abschnitt gingen die Gäste überraschend mit 1:0 in Führung, was erst einmal verdaut werden musste. Doch unsere Jungs haben mit viel Kampf und Leidenschaft ins Spiel zurück gefunden und mit 2 Treffern den Sieg sichergestellt. Mit dieser Leistung verdiente sich die gesamte Mannschaft ein Lob.

ASV Landau - TSV Lingenfeld 4 : 3

Nach der Winterpause kam man im Nachholspiel der Vorrunde beim ASV Landau ganz schlecht aus den Startlöchern. Obwohl man durch J. Cambensi mit 1:0 in Führung ging, gab man das Spiel aus der Hand. Zur Pause lag man bereits mit 1:3 zurück und als 5 Minuten nach der Pause Landau auf 4:1 erhöhte, schien die Partie gelaufen. In den letzten 5 Minuten kam man durch zwei weitere Treffer von J. Cambensi auf 4:3 heran. Leider fehlten in Landau 4 Stammspieler.

Es spielten: J. Deubig, L. Altschuck, J. Orth, J. Neff, J. Kiendl, T. Christ, S. Cambensi, K. Ka-rademir, L. Maier, M. Kuffner, J. Cambensi, S. Adam, A. Koch, K. Deschner, P. Heinrich

D1-Jun.: TSV Lingenfeld - ASV Harthausen 0 : 1

Mit dem ASV harthausen stellte sich der erwartete schwere Tabellenzweite vor. Trotz 5-fa-chem Ersatz nahmen unsere Jungs den Kampf gegen den scheinbar Übermächtigen auf. Durch einen Schuss, der noch abgefälscht wurde, verlor man unglücklich mit 0:1. Mit dieser Einstellung wie gegen Harthausen, hätte man in den anderen bisher gespielten Partien locker 12 Punkte mehr auf dem Konto.

Vorschau

Folgende Juniorenspiele finden statt:

Samstag, 05. 03.

D1-Jun.: 17,00 Uhr, SV Rheinzabern - TSV Lingenfeld

A -Jun.: 16,00 Uhr, JSV Vorderpfalz - JSG Leinigerland

Spielort: SV Freisbach

Mittwoch, 09.03.

D1-Jun.: 18,15 Uhr, TSV Lingenfeld - TSG Jockgrim

Training für unsere Mädchenmannschaft

Hallo Mädchen und Eltern!

Am Faschingsfreitag, 04. 03. fällt selbstverständlich das Training in der Goldberghalle aus. Das nächste Training ist am Freitag, 11. 03. von 16,30 - 18,30 Uhr. Kommt bitte vollzählig und pünktlich. Mädchen die am Fußballsport Interesse haben, können sich auch weiterhin bei Trainer Karl Bergmann unter der Nr. 0151 - 509 75 209 oder am Trainingsabend in der Goldberghalle melden.

Kirchliche Mitteilungen

Protestantische Kirchengemeinde Lingenfeld

Prot. Pfarramt Westheim, Tel.: 06344 / 938164; Fax: 06344 / 939855; Internet: www.evkirche-westheim-lingenfeld.de; mail: pfarramt.westheim@evkirchepfalz.de

SONNTAG, 06.03., SONNTAG ESTOMIHI

Wochenspruch: „Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.“ (Lk. 18, 31)

10.30 Uhr Prot. Christuskirche Lingenfeld: Gemeindegottesdienst mit anschließendem Kirchencafé (Prädikant Hr. Saltzer)

MITTWOCH, 09.03.

10.00 Uhr Großer Saal, Prot. Christuskirche Lingenfeld: Zwergenkrabbelgruppe - alle Kinder von 0-3 Jahren sind mit ihren Mamas und Papas gerne eingeladen mit uns zu spielen, singen und Spaß zu haben. HEUTE: Vortrag: Zahnpflege für Ihr Kind. Nähere Infos erhalten Sie bei Bettina Knoch, Tel. 06344/9442343

DONNERSTAG, 10.03.

20.00 Uhr Bürgerhaus Westheim: Probe des Kirchenchors (Ansprechpartner: Matthias Mitzner,

Tel: 8731

SONNTAG, 13.03., SONNTAG INVOCAVIT

Wochenspruch: „Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.“ (1 Joh. 3, 8b)

09.30 Uhr Prot. Christuskirche Lingenfeld: Gemeindegottesdienst mit Abendmahl

MÄNNER-VESPER MIT DEM THEMA „GLAUBEN MÄNNER ANDERS?“

Für Montag, den 14. März 2011 um 19.00 Uhr lädt die Prot. Kirchengemeinde Westheim-Lingenfeld zu einem Männer-Vesper (nur für Männer!) In den Gemeindegottesdienst der Prot. Christuskirche in Lingenfeld ein. Verbunden mit einem gemütlichen Abendessen zum gemeinsamen Austausch soll es an diesem Abend um ein etwas persönlicheres Thema gehen.

Unter der Fragestellung „Glauben Männer anders?“ wollen wir uns, begleitet durch die bewährte Moderation von Gerd Humbert, über ein Thema Gedanken machen, über das Männer meist nur selten reden: Über Religion, über Glauben, über die eigene Spiritualität. Anmeldung bitte bis 10.03.2011 im Prot. Pfarramt (Tel. 938164). Für das Abendessen erbiten wir einen kleinen Unkostenbeitrag von 5,00 €. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

VORANKÜNDIGUNG: BESUCH DES PROJEKTS „OSTERN ERLEBT“ BEI DER KATH. KIRCHENGEMEINDE

Wir laden alle Interessierten herzlich ein, am Dienstag, den 05.04.2011, 19.00 Uhr oder am Montag, den 11.04.2011, 09.00 Uhr, gemeinsam das Projekt „Ostern ER-lebt“ im Pfarrheim der Kath. Kirchengemeinde St. Martinus in Lingenfeld zu besuchen. „Ostern ER-lebt“ bietet den BesucherInnen die Möglichkeit, innerhalb von mehreren Stationen die Passions- und Ostergeschichte mit allen Sinnen zu erleben. Treffpunkt ist jeweils 10 Minuten vor Führungsbeginn am Kath. Pfarrheim. Bitte melden Sie sich bis 02.04.2011 bei Frau Lösch (Tel. 5656) oder Frau Hardt (Tel. 2578) oder durch Eintrag auf der Anmelde-Liste im Vorraum des Gemeindegottesdienstsaales der Prot. Christuskirche Lingenfeld an.

Kath. Pfarrgemeinde St. Martinus Lingenfeld

Tel. Pfarramt 5705; E-mail: kath.pfarramt.lingenfeld@t-online.de

Bürozeiten: Mo. - Do. von 9.00 - 11.00 Uhr! freitags geschlossen!

05.03. - 13.03.2011, Nummer 10/2011

Samstag 05. März: Messd. Gr. A

9.30 - 12.30 Uhr im Pfarrheim: **3. Treffen für alle Erstkommunionkinder**

18.00 Uhr Vorabendmesse zum Sonntag:

Amt für Helmut Scholl u. verst. Angeh., Karl u. Elisabeth Fischer u. Angeh., Ruth Müller

Sonntag 06. März: 9. Sonntag im Jahreskreis

Messd. Gr. B

9.00 Uhr in Lingenfeld: Amt für Hildegard Masset, Gertrud u. Heinrich Stroh u. verst. Angeh., Gottfried Greichgauer

10.15 Uhr in Schwegenheim: **Familiengottesdienst;**

Amt für die Verst. der Fam. Jerg - Nett

-Kollekte für den Blumenschmuck-

Montag 07. März: -Kein Gottesdienst-

Dienstag 08. März: -Kein Gottesdienst-

14.00 Uhr Rosenkranz

18.15 Uhr im Pfarrheim: KJG-Gruppenstunde „Die Spielepiraten“

19.30 Uhr Schwegenheim/Pfarrsaal: Bastelabend der Frauen

Mittwoch 09. März: ASCHERMITTWOCH -Fast- u. Abstinenztag-

16.00 Uhr in Schwegenheim: WORTGOTTESDIENST mit Auflegung des Aschenkreuzes für alle Erstkommunionkinder und für alle anderen Kinder

18.30 Uhr in Lingenfeld: Messe zum Aschermittwoch mit Auflegung des Aschenkreuzes;

Amt für die leb. u. verst. Mitglieder des Elisabethenvereins

19.30 Uhr im Pfarrheim: Mitgliederversammlung des Elisabethenvereins;

Alle Mitglieder (auch Nichtmitglieder) aus Lingenfeld/Westheim u. Schwegenheim sind herzlich eingeladen.

Donnerstag 10. März:

17.00 Uhr in Schwegenheim/ Pfarrsaal: CANTAMUS -Singkreis

18.30 Uhr St. Martinus für Maria Hinderberger

20.00 Uhr im Pfarrheim: Singstunde des Kirchenchores

20.00 Uhr im Pfarrheim: Sitzung der Verwaltungsräte v. L'feld u. Schwegenheim

Freitag 11. März:

15.00 Uhr im Pfarrheim: KJG-Gruppenstunde „Die wilden (B)Engel“

16.30 Uhr im Pfarrheim: Taufgespräch für die Eltern u. Paten, deren Kind getauft wird

18.00 Uhr KREUZWEG

18.30 Uhr Amt für Helmut Louis u. verst. Angeh., Hans Puderer u. Eltern,

2. Sterbeamt für Emilie Müller

Samstag 12. März: Messd. Gr. C

18.00 Uhr Vorabendmesse zum Sonntag:

Amt für Elma u. Anton Gutting, Richard u. Elisabeth Mendel u. verst. Angeh.

Nach der Messe Auflegung des Aschenkreuzes

Sonntag 13. März: 1. FASTENSONNTAG

Messd. Gr. D

9.00 Uhr in Schwegenheim: Amt für die Pfarrgemeinde

Nach der Messe Auflegung des Aschenkreuzes!

10.15 Uhr in Lingenfeld: Amt für Heinz u. Mathias Pahle u. Angeh.

Nach der Messe Auflegung des Aschenkreuzes!

-Kollekte für die Aufgaben der Pfarrgemeinde-

14.30 Uhr Taufe von: Wien Benjamin, S.v. Wien Susanne u. Michael Göler Linus, S.v. Göler Katja u. Nils

Ostern ER-lebt

Mit allen Sinnen Passion und Ostern erleben

Wir suchen Helfer(innen) für den Bistrobereich (Kaffee kochen, Ausschank, ...) bzw. Leute, die einen Kuchen spenden?

Wer in diesen Bereichen helfen möchte, wendet sich bitte an Christin Sauer (Tel. 5488) oder an das Pfarramt in Lingenfeld, Bärbel Puderer (Tel. 57 05). Wir freuen uns, wenn viele uns unterstützen!

Helfer(innen) gesucht für Aufbauarbeiten: Von Montag, 14. März bis Freitag, 18. März werden im Pfarrheim die Räume für unser Osterprojekt gestaltet und dekoriert. Wir beginnen immer um 9.00 Uhr. Wer in dieser Zeit für einige Stunden seine helfenden Hände zur Verfügung stellen kann, wendet sich bitte an Thomas Bauer oder an das Pfarramt in Lingenfeld.

Der HH-Plan2011 der Pfarrei St. Martinus Lingenfeld liegt vom 07.03. - 21.03.2011 im Pfarrbüro während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme offen.

VORMERKEN!

Osterkommunion f.d. Kranken: Ab 05. April 2011 zur gewohnten Zeit! Wer die Osterkommunion empfangen möchte u. noch nicht zur Krankenkommunion gemeldet ist, kann dies im Pfarrbüro (Tel. 5705) melden.

Bußgottesdienste: Lingenfeld - Samstag, 02.04. als Vorabendmesse um 18.30 Uhr

Schwegenheim -Montag, 04.04. als Wortgottesdienst um 19.00 Uhr

HERZLICHE EINLADUNG

zum Rosenmontag, den 7.03.11 bei den Bastelfrauen im Pfarrsaal der kathol. Kirche in Schwegenheim! Beginn: 18.11 Uhr.

Es erwartet Sie ein buntes Programm bei Weck, Worscht un Woi.

Jugendtreff Lustadt

Holzgasse, hinter der ev. Kirche

Öffnungszeiten:

Donnerstags von 18.00 bis 20.30 Uhr

Alle Jugendlichen aus Lustadt und Umgebung ab 13 Jahren sind im Jugendtreff herzlich willkommen! Der Lustadter Jugendtreff ist mit einem Billardtisch und Kicker (kostenlos) sowie einem Fernseher und DVD-Player, einer Küche und vielen Spielen sehr gut ausgestattet, so dass es viele Möglichkeiten der Freizeitbeschäftigung gibt. Im Hof haben wir eine Tischtennisplatte und viel Platz zum draußen sitzen. Traudel Siegfarth steht euch als Jugendpflegerin und Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Kindertreff Lustadt für Kinder von 6 - 12 Jahren

Öffnungszeiten:

Donnerstags von 15.30 bis 17.30 Uhr

Wir wollen für Nachwuchs im Jugendtreff sorgen und frühzeitig Kontakte zu den Kindern herstellen und somit eine stabile Beziehung aufbauen. Deshalb gibt es einen Kindertreff, indem die Kinder soziale Integrität, eigene Grenzen austesten und im kreativen Bereich ihre Fähigkeiten kennenlernen können. Im Kindertreff gibt es einen festen Plan, was jedes Mal gemacht wird. Das Angebot beinhaltet Bastelangebote, Spiele- und Filmnachmittage, Koch- und Backaktionen, sowie Ausflüge. Da es jedes Mal etwas zu Essen und Trinken gibt und die Bastelsachen mit nach Hause genommen werden, sollen die Kinder zu jedem Treff 1,50 € mitbringen.

Auf viele Lustadter Kinder freuen sich

Ingrid Wetzels, Marion Kerner und Traudel Siegfarth, Jugendpflegerin Verbandsgemeinde

Wahl zum 16. Landtag Rheinland-Pfalz am 27. März 2011;

hier: Hinweise für Stimmberechtigte, die ihre Hauptwohnung nach dem 20.02.2011 innerhalb derselben Gemeinde verlegen

Einzelheiten entnehmen sie bitte dem amtlichen Bekanntmachungsteil der Verbandsgemeinde Lingenfeld !

Verbandsgemeindeverwaltung

Fachbereich 1 - Wahlamt

67360 Lingenfeld

Wahl zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Lingenfeld

am 05. Juni 2011 sowie

etwaige Stichwahl am 19. Juni 2011;

hier: Hinweise für blinde oder sehbehinderte Stimmberechtigte im Zusammenhang mit der Herstellung von Stimmzettelschablonen

Einzelheiten entnehmen sie bitte dem amtlichen Bekanntmachungsteil der Verbandsgemeinde Lingenfeld!

Verbandsgemeindeverwaltung

Fachbereich 1 - Wahlamt

67360 Lingenfeld

Jagdgenossenschaft Lustadt

Alle Grundstückseigentümer in der Gemeinde Lustadt (Steuergemeinden Niederlustadt und Oberlustadt), die zusammen gemäß § 9 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes eine

JAGDGENOSSENSCHAFT

bilden und im Grundflächenverzeichnis der Jagdgenossenschaft eingetragen sind, werden zu einer

GENOSSENSCHAFTSVERSAMMLUNG

am Montag, den 21. März 2011, 20.00 Uhr

in den Sitzungssaal des Rathauses der Ortsgemeinde Lustadt, Obere Hauptstraße 140, eingeladen.

Das Grundflächenverzeichnis liegt gemäß § 15 Abs. 2 der Satzung in der Zeit vom **07.03. bis 18.03.2011** beim Jagdvorsteher U. Lothringen, Karl-Lehr-Straße 36, Lustadt (Tel. 06347-430) nach Terminvereinbarung sowie während seiner Sprechstunden als Ortsbürgermeister im Rathaus, Obere Hauptstraße 140, für die Jagdgenossen/Jagdgenossinnen zur Einsicht aus.

Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche erhoben, gilt das Verzeichnis nach Ablauf der Frist als festgestellt.

Das Stimmrecht der Jagdgenossen/Jagdgenossinnen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Schriftliche Vollmachten zur Vertretung in der Genossenschaftsversammlung (§7 der Satzung) müssen bis spätestens am zweiten Tag vor der Versammlung dem Jagdvorstand vorliegen; verspätet eingegangene Vollmachten werden bei der Beschlussfassung nicht berücksichtigt.

Die Genossenschaftsversammlung ist nicht öffentlich (§ 5 Abs. 3 der Satzung). Sie ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Jagdgenossen/Jagdgenossinnen beschlussfähig.

Tagesordnung:



Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten

Am Dienstag, den 08.03.2011 (Fastnachtsdienstag) findet **keine** Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten statt.

Bürozeiten der Ortsgemeinde

montags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Gemeindebücherei Lustadt

Öffnungszeiten
montags von 16:45 - 18:15 Uhr
donnerstags von 09:30 - 11:00 Uhr

Neuer Lesestoff liegt bereit

Die Gemeindebücherei Lustadt erhielt vom Landesbibliothekszen-trum in Neustadt etwa 180 Bücher als Blockausleihe. Darunter befinden sich viele Romane und Sachbücher für Erwachsene. Auch für Kinder und Jugendliche wurde ausreichend Lesestoff mitgeliefert. Also kommen Sie während der Öffnungszeiten der Gemeindebücherei vorbei und schauen sich um.

Lustadt, den 24.02.2011

Die Gemeindebücherei

Forstrevier Lustadt

Der Forstbeamte, zuständig für die **Gemeindewälder Lustadt, Lingenfeld, Westheim und Weingarten (Oberwald)**, ist **dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr** unter der Telefonnummer 015228851045 zu erreichen.

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes über Art und Nutzung des Jagdbezirkes und die Verwendung des Reinertrages
3. Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2009/2010
4. Vorläufige Jahresrechnung 2011/2012 (Bericht)
5. Entlastung des Jagdvorstandes
6. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011/ 2012
7. Neuverpachtung der Jagdbögen 1, 2 und 4
8. Verschiedenes, Anfragen

Lustadt, den 28. Februar 2011

Lothringen

Jagdvorsteher

Niederschrift zur Jagdgenossenschaftsversammlung

am 29. März 2010 um 20.00 Uhr im Rathaus

1. **Eröffnung und Begrüßung** durch den Jagdvorsteher Ulrich Lothringen.
Feststellung der Anwesenheit mittels beigefügter Liste.
Die Jagdgenossenschaftsversammlung wurde mit 9 Eigentümervertretern mit ...874 ha, 84 ar und 72 m2 bejagbarer Fläche abgehalten.
2. **Bericht des Jagdvorstandes über Art und Nutzung des Jagdbezirkes und die Verwendung des Reinertrages.**
Der Reinertrag wird zur Verwendung als Rücklage und zur Sanierung des Queichwehres verwendet.
Einst. Zugestimmt.
3. **Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2009/2010**
Vortrag der Abschlußdaten und des Reinertrages durch den KV.
Einst. Zugestimmt.
4. **Vorläufige Jahresrechnung 2010 >**

Bericht des Kassenverwalters.
Einstimmig angenommen.

5. Entlastung des Jagdvorstandes

Der ehemalige Kassenverwalter beantragt die Entlastung des Jagdvorstandes.
Erteilt bei 1 Enthaltung

6. Haushaltsplan 2010/2011

Vortrag des Kassenverwalters und Ausführungen des Jagdvorstandsvorsitzenden Ulrich Lothringen bzgl. der Unterstützung der Sanierungsmaßnahmen des Queichwehres und des Ausbaus der quer verlaufenden Feldwege von der Bahnlinie zum Wald
Werner Gamber hinterfragte den Sinn und Zweck der Wehrsanie-
rung. Es werden bis zur nächsten Vorstandssitzung aktuelle Kosten vorliegen.
Einstimmig angenommen

7. Verschiedenes und Anfragen

- * Hubert Gamber beschreibt die Müll- und Abfallentsorgung in unserer Gemarkung und fordert Jäger und Bürger auf, bei Beobachtung solche Verschmutzungen zur Anzeige zu bringen.
- * Die Holzplatzgestaltung in der Wegeführung soll aus Mitteln der Jagdgenossenschaft bis zum Jahr 2011 Zwischenfinanziert werden.
- * Andreas Kloos: Anfrage ob im Zuge der Jagdpachtverlängerungen eine Zuscheidungsmöglichkeit auf einen Bezirk mit Wald besteht.
- * Information bzgl. der Änderung des Jagdbogens 2 durch Verschiebung der Gemarkungsgrenze mit Zeiskam (Gartenbereich Humbert an der K 2.

**Für die Richtigkeit
der Vorstand**

Lustadt, den 30.03.2010

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Lustadt
für das Jahr 2011 vom 25. Februar 2011**

Der Ortsgemeinderat hat am 16. Dezember 2010 aufgrund des § 95 Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.673.480 EUR	
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.230.900 EUR	
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>-557.420 EUR</u>	(EH 28)

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	2.668.765 EUR	
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.231.200 EUR	
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>-562.435 EUR</u>	(FH 22)

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>0 EUR</u>	(FH 25)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	183.000 EUR	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	443.500 EUR	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-260.500 EUR</u>	(FH 43)

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	868.451 EUR	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	45.516 EUR	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit *	<u>822.935 EUR</u>	(FH 54)

Gesamtbetrag der Einzahlungen	3.720.216 EUR	
Gesamtbetrag der Auszahlungen	<u>3.720.216 EUR</u>	
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<u>0 EUR</u>	(FH 53)

*Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	<u>260.500 EUR</u>
	<u>260.500 EUR</u>

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten,

wird festgesetzt auf	0 EUR
----------------------	-------

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,

beläuft sich auf	0 EUR
------------------	-------

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (aufgenommen durch VG-Kasse)

wird festgesetzt auf	1.000.000 EUR
----------------------	---------------

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
Grundsteuer A	290 v.H.
Grundsteuer B	340 v.H.
b) Gewerbesteuer	352 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	30,60 EUR
für den zweiten Hund	61,20 EUR
für jeden weiteren Hund	91,80 EUR

Der Steuersatz für die Kampfhunde wird auf das vierfache des Steuersatzes für den ersten Hund festgesetzt.

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Beitrag für die Unterhaltung der Wirtschaftswege	18,00 Euro/ha
2. Beitrag für die Feldhut	4,00 Euro/ha

3. Beitrag für die Weinbergshut

11,00 Euro/ha

§ 7 Eigenkapital (nach Vorlage der Eröffnungsbilanz)

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen können vom Ortsbürgermeister bis zur Höhe des in der Hauptsatzung für die Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister festgelegten Betrages für die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten geleistet werden.

§ 9 Altersteilzeit

Tariflich Beschäftigte:

bewilligte ATZ 1

bewilligbare ATZ -

Beamte:

bewilligte ATZ -

bewilligbare ATZ -

Lustadt, 25. Februar 2011

gez. Lothringen
Ortsbürgermeister

Hinweis:

a) Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 2 der Haushaltssatzung ist unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut: *„Die Genehmigung des Gesamtbetrags der Kredite in Höhe von 260.500 €, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gem. §§ 24, 95, 103 Abs. 2 u. 4 GemO unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung erteilt, nachdem nachdem im Haushaltsjahr 2011 mit einer negativen freien Finanzspitze (-607.950 €) gerechnet wird, so dass die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinde Lustadt nicht gegeben ist. Dabei bitten wir zu beachten, dass nur Maßnahmen nach Nr. 4.1.3 der VV zu § 103 GemO genehmigungsfähig sind.“*

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 07.03. bis 16.03.2011 während der Dienststunden im Rathaus Zimmer 308 öffentlich aus.

b) Gemäß § 24 Absatz 6, Satz 4 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 24 Abs. 6 GemO)

Verbandsgemeinde
Lingenfeld, 25. Februar 2011

gez. Thomas
Bürgermeister

Nichtöffentliche Sitzung des Bau- und Friedhofsausschusses der Ortsgemeinde Lustadt

Am Donnerstag, den 10. März 2011, um 19.30 Uhr,
findet im Sitzungssaal des Rat- und Bürgerhauses der Ortsgemeinde
Lustadt, Obere Hauptstr. 140, eine nichtöffentliche Sitzung des Bau-
und Friedhofsausschusses der Ortsgemeinde Lustadt statt.

Tagesordnung:

1. Friedhofsangelegenheiten
- Schließung von Belegungsfeldern -
2. Tiefbaumaßnahmen in der Oberen Hauptstraße, Ausführung 2012
Abschnitt Einmündung Kirchstraße bis Einmündung Kalmitstraße
a) Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen
b) Neubau der Bushaltestelle mit Veränderung des Straßenquer-
schnittes im besagten Bereich
c) evtl. Gehwegausbau mit entsprechender Änderung der Beleuch-
tungsanlage
3. Bauvoranfragen und Bauanträge
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Informationen und Anfragen

Lustadt, den 28. Februar 2011

Lothringen

Ortsbürgermeister

Nachrichten und Hinweise

Wir gratulieren:

05.03.	Bollinger, Jürgen, Goethestr. 16	72 Jahre
09.03.	Geiger, Richard, Hohe Straße 8	72 Jahre
09.03.	Günther, Alma, Untere Hauptstr. 73	74 Jahre
09.03.	Rink, Wolfgang, Lindenstr. 28	75 Jahre
09.03.	Schauer, Ella, Lerchenweg 1	81 Jahre
10.03.	Barin, Fatma, Obere Hauptstr. 222	79 Jahre
10.03.	Kizilkaya, Mehmet, Obere Hauptstr. 163	72 Jahre

Kita Villa Lustica, Förderverein Grundschule Lustadt Freiwillige Feuerwehr Lustadt

Es ist wieder soweit, der Winter wird vertrieben.
Am Sonntag den 13.03.2011 um 14.00 Uhr (am Feuerwehrhaus) fin-
det unser alljährlicher Sommertagszug statt.

Mit hoffentlich schönem Wetter, guter Laune und selbst gebastelten
Sommertagsstecken der Kinder, laufen wir die gewohnte Strecke.
Hinterher wird mit Hilfe der Freiwilligen Feuerwehr der Schneemann
verbrannt.

Natürlich wird auch für das leibliche Wohl gesorgt.

Wir freuen uns auf viele Besucher.

Vereinsnachrichten

FC Lustadt

Ergebnisse vom 27.02.2011

1. Mannschaft

VfB Haßloch - FC Lustadt 1 : 1

Drittes Unentschieden in Folge

Mit dem 1 : 1 beim VfB Hassloch erreichte der FC Lustadt das 3. Un-
entschieden in Folge im Jahr 2011. Die Haßlocher begannen druck-
voll und spielten sich eine Überlegenheit heraus.

Bereits in der 10. Minute scheiterten sie mit einem Elfmeter am überragenden Torwart Claudius Kuntz. Haßloch powerte weiter und vermasselte weiterhin gute Chancen. Der FC L ging durch seinen Kapitän Christian Schauer in Führung. Nach der Halbzeit dominierte Haßloch weiter. Dann kam der Auftritt des überforderten Schiedsrichtergespanns. Zunächst ermöglichten sie Hassloch mit einem Elfmeter den Ausgleich. Danach verwiesen sie mit fragwürdigen Entscheidungen Stoican Radu (gelb-rot) und Claudius Kuntz (rot) des Feldes. Mit großem Einsatz und Kampf sicherte der FC Lustadt das Unentschieden.

2. Mannschaft

ASV Waldsee - FC Lustadt 4 : 0

Klare Niederlage

Beim Aufstiegsaspiranten ASV Waldsee hielt der FC Lustadt die 1. Hälfte hervorragend mit. Nach der Seitenwechsel setzte sich das druckvolle Spiel der Waldseer durch und sie kamen zu einem ungeführten Sieg.

Vorschau für 05.03.2011

1. Mannschaft

FC Lustadt - FG Mutterstadt, Samstag, 05.03.2011, 15.00 Uhr

Spitzenspiel gegen Schmitt-Truppe

Im Nachholspiel erwartet der FC Lustadt den Tabellenzweiten FG 08 Mutterstadt.

Bei Mutterstadt spielen die ehemaligen FC L-Spieler Michael Eppel und Waldemar Arnold. Trainiert werden sie vom ehemaligen FC L-Trainer Manfred Schmitt. Es wird schwer gegen die Mutterstädter den 1. Sieg im Jahr 2011 zu holen. Es muss unbedingt gewonnen werden, wenn man den Anschluss an die Spitzengruppe nicht verlieren will.

Weitere Vorschau:

So 13.03.2011 15.00 Uhr FC Lustadt - TSV Lingenfeld

So 20.03.2011 15.00 Uhr SV Geinsheim - FC Lustadt

So 27.03.2011 15.00 Uhr FC Lustadt - ASV Landau

So 03.04.2011 15.00 Uhr SV Obersülzen - FC Lustadt

2. Mannschaft

SpVvg. RW Speyer II - FC Lustadt, Samstag, 05.03.2011, 13.30 Uhr

Weiteres Auswärtsspiel in Speyer

Bei der 2. Mannschaft der Rot-Weißen in Speyer gilt es die letzte Niederlage wettzumachen. Beim Gegner ist der frühere FC L-Torjäger, Steven Kruse, Spielertrainer der 1. Mannschaft.

Weitere Vorschau:

So 13.03.2011 13.00 Uhr FC Lustadt - SV Hertha Kirrweiler II

So 20.03.2011 15.00 Uhr TuS Altrip II - FC Lustadt

So 27.03.2011 13.00 Uhr FC Lustadt - VfB Iggelheim II

So 03.04.2011 13.00 Uhr FG Dannstadt - FC Lustadt

Nebenjob zu vergeben - Trikot waschen

Der FC Lustadt sucht eine Frau oder auch einen Mann für das Waschen der Trikots der Aktiven Mannschaften. Eine Vergütung wird geboten. Die Trikots werden gebracht und auch abgeholt.

Interessenten können sich bei Paul Seither (06347/92191) melden.

Generalversammlung - Terminhinweis-

Am Donnerstag, dem 24.03.2011 findet ab 21.00 Uhr im Sportheim des FC Lustadt die diesjährige Generalversammlung mit den Jahresberichten, Neuwahlen und Ehrungen statt. Bitte merken Sie sich den Termin vor.

Karnevalverein Lustavia e. V.

Lustavia-Nachrichten

Umzüge

.....da sin ma dabei.... das is Priiima, viva Lustavia.....

Genau! Da sind wir dabei !

Sa. 05.03.11 Landau 13:33 Uhr

So. 06.03.11 Westheim 14:00 Uhr

Mo. 07.03.11 Rheinsheim 13:31 Uhr

Di. 08.03.11 Mecktersheim 14:11 Uhr

Bevor wir jedoch Sonntags nach Westheim fahren wird unser frisch renoviertes Narrenmobil getarnt als „Luxusliner“ das Dorf etwas aufmischen.

Wie in jedem Jahr stehen wir dabei kurz vor dem verhungern und verdursten und sind auf freundliche Spenden angewiesen.

Diese Mission ist bereits TRADITION!

In den vergangenen Jahren hatten wir immer sehr um unser Wohlbefinden besorgte Mitbürger angetroffen.

Von A- wie Apfelkuchen bis Z- wie Zünftiges war bereits alles was unser Herz begehrt dabei und wurde dankend angenommen. Wir sind schon ganz gespannt was uns dieses Jahr erwartet.

Gestartet wird um **10:00 Uhr** im Unterdorf.

Von dort geht's über die Lindenstraße bis zur Hauptstraße hinunter.

Da wir hier Platz für den Umzugswagen benötigen, bitten wir gerade auch *Im Sträßel* und in der *Lohngasse* um freie Straßen und ordnungsgemäß geparkte Fahrzeuge.

Weiter geht's dann ins Oberdorf über die Kalmit-, Römer-, Hohe-, Göthe-, Karl-Lehr-, Angel und Hauptstraße wieder ins Unterdorf zurück.

Eine kurze Schleife machen wir jedoch noch bei unser Renee` in der Dorfschänke sowie bei Peter im Fischlokal.

Bevor wir uns dann auf nach Westheim machen, schiffern wir noch durch die Vögelwege.

Auch hier der Appell an die Anwohner: **Bitte (sofern möglich) Autos von den Straßen oder ordnungsgemäß parken so dass ein Durchkommen mit unserem sperrigen Umzugswagen möglich ist. Vielen Dank für Euer Verständnis.**

In den vergangenen Kampagnen war es immer sehr schön, unsere Fan's auf den Umzügen anzutreffen.

Wir freuen uns daher auch schon wieder in diesem Jahr auf Eure Unterstützung bei den Umzügen und wünschen noch eine schöne närrische Zeit.

Schriftführerin

Sandra Rüffel

Pfälzerwald-Verein e. V. Lustadt

An alle Mitglieder ergeht hiermit

Einladung

zur ordentlichen Mitgliederversammlung

(Jahreshauptversammlung)

am Samstag, dem 12. März 2011, 15.00 Uhr

im PWV-Haus „Loschter Hütte“ (Handkeesplatz)

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Jahresberichte des Vorstandes
 - a) Vorsitzender
 - b) Wanderwart
 - c) Wegewart
 - d) Rechner - Rechnungslegung -
3. Bericht über die Rechnungsprüfung und Beschluss über die Entlastung
4. Wahl der Rechnungsprüfer
5. Ehrungen
 - Wandertätigkeit 2010 und
 - langjährige Mitgliedschaften -
6. Wünsche und Anträge
7. Verschiedenes

Wünsche und Anträge, über die beraten und ggf. Beschluss gefasst werden soll, sind spätestens bis zum 7. März 2011 dem Vorstand schriftlich vorzulegen.

Hermann Pfeffer

Ortsgruppenvorsitzender

3. Planwanderung am Sonntag, den 13. März 2011

Langwanderer: Bhf. Lustadt (Abmarsch) - Friedhof (Oberdorf) - K 3/Unterführung - Niederberg/Oberberg Hochstadter Weinlehrpfad - Aussichtsturm - Hochstadt - „Zum Waldhaus“ (Einkehr) - Sepp-Herberger-Weg - Zeiskam - Lustadt

Wandererführer: Weißenfeldt, Mike; Wanderstrecke: 15 km

Kurzwanderer: Bhf. Lustadt (Abmarsch) - Zeiskam - Sportplatz Hochstadt - „Zum Waldhaus“/Einkehr - Sepp-Herberger-Weg - Zeiskam - Lustadt

Wanderführer: Pfeffer Hermann; Wanderstrecke: ca. 9 km

Abmarsch ist jeweils für beide Gruppen 10.00 Uhr.

Zur Teilnahme an dieser Wanderung laden wir alle Mitglieder und Wanderfreunde herzlich ein.

Eure Wanderführer

Rheuma-Liga ö. AG, Lustadt

Funktionstraining

Immer montags von 17:15 bis 18:00 Uhr 1. Gruppe und von 18:00 bis 18:45 Uhr 2. Gruppe in der Schulturnhalle in Lustadt und von 19:00 bis 19:45 Uhr in der Schulturnhalle in Weingarten.

Alle Interessierten, die etwas für ihre Gesundheit tun wollen, sind dazu herzlich eingeladen.

Neues vom TV Lustadt

Einladung zur Generalversammlung des Turnverein 1930 e.V. Lustadt

Der TV lädt auf diesem Wege zu seiner diesjährigen Generalversammlung ein, die am Donnerstag, 17. März 2011, um 20.00 Uhr in der TV-Halle stattfindet.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Ehrung langjähriger Vereinsmitglieder
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung Kassenwart und Gesamtvorstand
8. Berichte der Fachwarte
 - a) Turnen
 - b) Tischtennis
9. Aussprache zu den Berichten
10. Neuwahlen
11. Wahl der Kassenprüfer
12. Verschiedenes

Große Faschingsfete beim Turnverein

Am Faschingsdienstag wird beim TV wieder gefeiert und getanzt bis zum Abwinken. Wie immer stehen auch Spiele und Vorführungen auf dem Programm: Tanzmariechen Melanie Renner ist mit dabei, Kim und Charlotte zeigen ihren Showtanz, und auch die Kindergarde der Lustavia und die Hip-Hop-Gruppe aus Lingenfeld sorgen für Stimmung - all dies bei fetziger (Faschings-)Musik. Kaffee und Kuchen gibt's natürlich auch. Dann also bis zum 8. März, 14 Uhr 11 - Helau!

Turnschau

Sonntag, 20. März, 14:30 Uhr - Termin schon mal vormerken.

Hobbytanzkreis für Paare

Der TV Lustadt erweitert sein Sportangebot um einen Hobbytanzkreis für Paare (Standard- und lateinamerikanische Tänze).

Wir treffen uns sonntags (mit Ausnahme der Ferien) zu folgenden Uhrzeiten:

Fortgeschrittene: 18:00 h
Anfänger: 19:00 h

Start: ab 13. März 2011, Einsteiger sind jederzeit willkommen

Beitrag: pro Paar monatlich 33,00 EUR bzw. 25,00 EUR für Mitglieder des TV Lustadt.

Nähere Informationen bei: M. Derst Tel. 06347 / 6301 oder einfach mal zu den Trainingszeiten in der TV-Halle vorbeikommen.

Kirchliche Mitteilungen

Protestantische Kirchengemeinde Lustadt

Prot. Pfarramt Lustadt, Kirchstraße 103, 67363 Lustadt; Fon: 06347-328; Fax: 06347-7877

pfarramt.lustadt@evkirchepfalz.de

WOCHENSPRUCH:

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. Lukas 18,31

Freitag, 04.03.

19.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen im Haus der Kirche zum Thema: „Wie viele Brote habt ihr?“. Frauen aus Chile haben die Liturgie des Gottesdienstes vorbereitet, nach der wir auch diesen Gottesdienst zum Weltgebetstag feiern werden. Dazu laden wir alle Gemeindeglieder der katholischen und protestantischen Kirchengemeinde herzlich ein. Frauen der katholischen und protestantischen Kirchengemeinde haben den Gottesdienst vorbereitet. Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir auch ein zu einem gemütlichen Beisammensein mit Tee und einem kleinen Imbiss.

Sonntag, 06.03.

10.00 Uhr Sonntagstreff für Kinder im Haus der Kirche für Kinder zwischen 3-11 Jahren

09.00 Uhr Gottesdienst in der Apostelkirche

10.00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche

Dienstag, 08.03.

10.00 Uhr Aktiv ab 50 - Lustadt: Cafe - Infotreff im Haus der Kirche: Geselliges Treffen zur Vorstellung und Planung von weiteren Aktivitäten

15.30 Uhr Präparandenkurs im Haus der Kirche

16.30 Uhr Konfirmandenkurs im Haus der Kirche

19.00 Uhr Chorprobe des Apostelkirchenchors im Haus der Kirche

Mittwoch, 09.03.

08.30 Uhr bis ca. 10.00 Uhr: Nordic-Walking für Fortgeschrittene und Hobby-Walker/innen; Treffpunkt;

Handkeesplatz

14.30 Uhr Der Protestantische Frauenkreis trifft sich heute im Haus der Kirche. Alle Frauen unserer Gemeinde laden wir herzlich dazu ein.

19.30 Uhr Presbytersitzung im Haus der Kirche

Donnerstag, 10.03.

19.30 Uhr Mitgliederversammlung des Christuskirchenchors im Haus der Kirche. Alle Sängerinnen und Sänger sowie alle Mitglieder sind herzlich willkommen

19.30 Uhr Posaunenchorprobe im Nebengebäude der Apostelkirche

Sonntag, 27.02.

10.00 Uhr Sonntagstreff für Kinder (3 - 11 Jahre)

09.00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche

10.00 Uhr Gottesdienst in der Apostelkirche

Weltgebetstag der Frauen am 4. März 2011

Der diesjährige Weltgebetstag wird in allen Kirchen am Freitag, den 4. März 2011 begangen. In vielen Gottesdiensten landauf und landab werden Frauen und andere Gemeindeglieder nach der Liturgie, die in diesem Jahr von einer Frauengruppe in Chile vorbereitet wurde, diesen Tag feiern.

Auch in Lustadt lädt die Protestantische und die Katholische Kirchengemeinde wieder herzlich ein, gemeinsam mit katholischen und protestantischen Frauen diesen Gottesdienst zu feiern. Er steht unter dem Thema „Wie viele Brote habt ihr?“ und legt unter anderem die Geschichte von der Speisung der Fünftausend zu Grunde. Der Gottesdienst zum Weltgebetstag findet in Lustadt statt am Freitag, den 4. März 2011 um 19.00 Uhr im Haus der Kirche. Gemeindeglieder beider Konfessionen sind herzlich willkommen. Im Anschluss an den Gottesdienst wollen wir wieder beisammen bleiben bei einem kleinen Imbiss und guten Gesprächen. Wir laden herzlich dazu ein.

Treffen des Protestantischen Frauenkreises Lustadt

Zwei Mal im Monat trifft sich der Protestantische Frauenkreis Lustadt im Haus der Kirche. Dazu sind alle Frauen unserer Kirchengemeinde herzlich eingeladen. Die Leitung des Frauenkreises liegt in den Händen von Frau Margarethe Nowack. Das nächste Treffen findet statt am Mittwoch, den 9. März um 14.30 Uhr im Haus der Kirche.

Presbytersitzung im Haus der Kirche

Die großen Kirchen müssen sich Gedanken machen um ihre Zukunft und um die Strukturierung der Arbeit innerhalb der Kirche. Dies gilt auch für die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) und innerhalb dieser Kirche alle Kirchengemeinden. Auch die Protestantische Kirchengemeinde Lustadt wird von Umstrukturierungen und Sparmaßnahmen nicht verschont bleiben.

Neben anderen Themen wird sich das Presbyterium Lustadt am Mittwoch, den 09.03.2011 auch mit dieser Frage beschäftigen.

Mitgliederversammlung beim Christuskirchenchor

Am Donnerstag, den 10. März lädt der Christuskirchenchor herzlich ein zu seiner Mitgliederversammlung im Haus der Kirche. Die Sitzung beginnt um 19.30 Uhr. Alle Sängerinnen und Sänger und auch alle Mitglieder des Christuskirchenchors sind herzlich eingeladen.

H. Müller, Pfarrer

Kath. Kirchengemeinde Lustadt

Gottesdienstordnung vom 04.03.-13.03.2011

Freitag, 04.03., der 8. Woche im Jahreskreis

Weingarten	8.30 Uhr	Amt f. die Pfarrgemeinde
	9.00 Uhr	Krankenkommunion
	19.00 Uhr	Weltgebetstag der Frauen (kath. Kirche)
Zeiskam	19.00 Uhr	Weltgebetstag der Frauen (kath. Kirche)
Lustadt	19.00 Uhr	Weltgebetstag der Frauen (HdK)

Samstag, 05.03., der 8. Woche im Jahreskreis

Weingarten	17.00 Uhr	Beichtgelegenheit
	17.30 Uhr	Rosenkranz
	18.00 Uhr	Sonntagsgottesdienst am Vorabend Amt f. Otto Urschel (Jgd)

Sonntag, 06.03., 9. Sonntag im Jahreskreis

Oberdorf	9.00 Uhr	Amt f. die Pfarrgemeinde
Zeiskam	10.30 Uhr	Amt f. die Pfarrgemeinde Kirche für Kinder Kollekte: Für die Renovierung der Kirche

Dienstag, 08.03., der 9. Woche im Jahreskreis

Oberdorf	18.00 Uhr	Amt f. die Pfarrgemeinde
Weingarten		20.15 Uhr Singstunde Kirchenchor

Mittwoch, 09.03., Aschermittwoch, Fast- und Abstinenztag

Weingarten	8.30 Uhr	Amt f. die Pfarrgemeinde mit Auflegung des Aschenkreuzes
Oberdorf	16.30 Uhr	Wortgottesfeier mit Auflegung des Aschenkreuzes, besonders für die Erstkommunionkinder
Zeiskam	18.00 Uhr	Amt f. die Pfarrgemeinde mit Auflegung des Aschenkreuzes

Donnerstag, 10.03., nach Aschermittwoch

Unterdorf	18.00 Uhr	Amt f. die Pfarrgemeinde
-----------	-----------	--------------------------

Freitag, 11.03., nach Aschermittwoch

Zeiskam	9.00 Uhr	Krankenkommunion
	19.00 Uhr	Amt zur immerw. Hilfe der Mutter Gottes

Samstag, 12.03., nach Aschermittwoch

Zeiskam	17.00 Uhr	Beichtgelegenheit
	17.30 Uhr	Rosenkranz
	18.00 Uhr	Sonntagsgottesdienst am Vorabend

Amt f. Ludwig und Maria Braun

Sonntag, 13.03., 1. Fastensonntag

Weingarten	9.00 Uhr	Amt f. die Pfarrgemeinde
Unterdorf	10.30 Uhr	Amt f. verst. Eltern Reinhold und Hildegard Glomb, Alfons Frassek und verst. Angehörige
Zeiskam	18.00 Uhr	Fastenandacht Kollekte: Für die Aufgaben der Ortskirche

Termine/Hinweise

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Für die Gemeinden Lustadt, Weingarten und Zeiskam:

Montag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Mittwoch von 15.00 bis 18.00 Uhr.

Tel. 06347/474; e-mail: St.Johannes.Lustadt@web.de

Am Rosenmontag ist das Pfarrbüro geschlossen.

Beichtgelegenheit

Gelegenheit zur Beichte besteht samstags eine Stunde vor der Vorabendmesse, wenn in Weingarten oder Zeiskam die Hl. Messe gefeiert wird.

Weltgebetstag der Frauen

Am Freitag, dem 04.03.2011 laden weltweit Frauen aller Konfessionen zum Weltgebetstag ein. Auch wir gläubigen aus Lustadt wollen uns um 19.00 Uhr im Haus der Kirche treffen und gemeinsam den Gottesdienst feiern, den in diesem Jahr Frauen aus Chile zum Thema „Wie viele Brote habt ihr?“ gestaltet haben.

Aschermittwoch

Der Aschermittwoch stellt im Christentum der Kirche den Beginn des 40-tägigen Fastens dar und soll an die 40 Tage erinnern, die Jesus fastend und betend in der Wüste verbrachte. Die Fastenzeit umfasst 46 Kalendertage und dauert bis Karsamstag, die sechs fastenfreien Sonntage (1.-5. Fastensonntag und Palmsonntag) werden nicht mitgerechnet. Die Bezeichnung Aschermittwoch kommt von dem Brauch, in der Heiligen Messe am Aschermittwoch die Asche vom Verbren-

nen der Palmzweige des Vorjahres zu segnen und die Gläubigen mit einem Kreuz aus dieser Asche zu bezeichnen. Die Bestreuung mit Asche als Zeichen der Buße findet sich bereits im Alten Testament. In der katholischen Kirche ist der Aschermittwoch ein strenger Fast- und Abstinenztag. Die Fastenzeit soll helfen, sich auf das geistliche Leben und somit auf Gott zu besinnen.

Wortgottesfeier mit Auflegung des Aschenkreuzes in Lustadt/St. Johannes, Mittwoch 09.03., 16.30 Uhr.

Wort der Woche

Das Herz verändern kann nur Gott - und die, in denen Gottesliebe Macht hat. (Heinrich Spaemann)



Schwegenheim

www.schwegenheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

montags	08.00 bis 13.00 Uhr
mittwochs	16.00 bis 20.00 Uhr
freitags	08.00 bis 13.00 Uhr

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters findet jeden Mittwoch von 18.00 bis 19.00 Uhr statt. Außerhalb dieser Zeit ist Ortsbürgermeister Goldschmidt über die Telefonnummer der Ortsgemeinde 06344/5658 erreichbar.

Gemeindebücherei Schwegenheim

montags	16.00 bis 18.00 Uhr
dienstags	17.00 bis 19.00 Uhr

außer in den Ferienzeiten!

Angebote des Monats März

Der Mega-Tipp:

Speyerer Amazonen (W.W. Pook): Ein Speyer-Krimi, passend zur Ausstellung.

Unser Bestseller-Tipp:

Söhne & Töchter (Manfred Croissant): Eine Romansatire aus der Pfalz.

Unser Tipp für die Frau:

Liebling, vergiss die Socken nicht! (Maeve Haran): Die turbulente Geschichte einer Frau, die alles will.

Unser Tipp aus der Region:

Waldstadt (Bernd Leix): Ein Karlsruhe-Krimi mit Herz und Lokalkolorit.

Unser Mallorca-Tipp:

Sturm über Mallorca (Michael Böckler) Ein Mallorca-Roman, der über die ganze Insel führt.

Unser Jacques-Berndorf-Tipp:

Eine Reise nach Genf: Sigi Baumeister ermittelt weiter.

Unser Klassiker-Tipp:

Ein Kapitän von fünfzehn Jahren (Jules Verne): Nur Verne kann so erzählen!

Unser Sachbuch-Tipp:

Woodstock: Ein Bildband über das legendäre Festival und seine Geschichte.

Unser Tipp für die Jugend:

Das Monster aus dem Ei (R.L. Stine): Ein weiterer Band aus der „Gänsehaut“-Reihe.

Unser Hörbuch-Tipp für die Großen:

Für immer vielleicht: Ein Hörspiel nach dem Buch von Cecelia Ahern.

Unser DVD-Tipp für die Großen

Der Tollpatsch mit dem sechsten Sinn (ab 12 Jahren): Pierre Richard zum Lachen.

Unser DVD-Tipp für die Jugend

Das große Rennen rund um die Welt (ab 12 Jahren): Der wohl beste Slapstick-Film.

Unser CD-ROM-Tipp für die Jugend:

Love-Line: Ein multimediale Aufklärung.

Unser Comic-Tipp für alle:

Entenhausen-Edition Donald (Carl Barks): Band 3 der neuen Comic-Reihe

Unser Sachbuch-Tipp für die Kleinen:

Geheimnisse des Meeres: Ein weiterer Band aus der Reihe „Wissen erleben“.

Unsere Antolin-Tipps:

Der Drache im Schlossgarten (Franziska Gehm): (1 Antolin-Punkt)

Geschichten vom Feenschloss (Julia Boehme): (2 Antolin-Punkte)

Der Kampf um Ankylosaurus (Rex Stone): (3 Antolin-Punkte)

- Forscherhandbuch Olympia (Mary Pope Osborne):** (3 Antolin-Punkte)
Insel der Strandpiraten (Ulf Blanck) (4 Antolin-Punkte)
Der Tag, an dem ich cool wurde (Juma Kliebenstein): (5 Antolin-Punkte)
Pharaonen und Pyramiden: Ein weiterer Band aus der Reihe „Wis-sen erleben“. (5 Antolin-Punkte)
Die Klapperschlangen: Eine Bandenchefin sieht grün (Angie Westhoff) (6 Antolin-Punkte)
Unser Vorlese-Tipp:
Steinsuppe (Anais Vaugelade): (1 Antolin-Punkt)
Prinzessin Lillifee
 Viel Spaß beim Lesen!
Ihr Bücherei-Team Marlene und Gunther Wengert

**Sprechstunde Forstrevier
 Modenbach (ehem. Dudenhofen)**

Förster Jürgen Render, zuständig für die Gemeindewälder in Dudenhofen, Freisbach, Hanhofen, Harthausen, Schwegenheim und Weingarten (Lohwald) ist für Bürgeranfragen und Brennholzkunden während einer telefonischen Sprechstunde immer donnerstags von 16-17 Uhr unter der Rufnummer 06232-990764 erreichbar. Diese Sprechstunde gilt ab dem 11. November bis Ende März (außer Weihnachtsferien). Außerhalb dieser Sprechstunden ist auch Kontakt über den unter dieser Rufnummer geschalteten Anrufbeantworter oder über Email: juergen.render@wald-rlp.de möglich.

**Öffnungszeiten
 im Jugendhaus Schwegenheim:**

montags	geschlossen	
dienstags	17-21 Uhr	Ansprechpartner: Julia Bogner und Kerstin Blockus
mittwochs	17-21 Uhr	Ansprechpartner: Katrin Rumetsch
donnerstags	18-22 Uhr	Ansprechpartner: Thomas Kripp
freitags	16-18.30 Uhr	Ansprechpartner: Traudel Siegfarth und Devran Günes
	18.30-20 Uhr	Ansprechpartner: Devran Günes
	20-22 Uhr	Ansprechpartner: Kerstin Blockus und Thomas Kripp

**Wahl zum 16. Landtag
 Rheinland-Pfalz am 27. März 2011;**

hier: Hinweise für Stimmberechtigte, die ihre Hauptwohnung nach dem 20.02.2011 innerhalb derselben Gemeinde verlegen
 Einzelheiten entnehmen sie bitte dem amtlichen Bekanntmachungsteil der Verbandsgemeinde Lingenfeld!
**Verbandsgemeindeverwaltung
 Fachbereich 1 - Wahlamt
 67360 Lingenfeld**

**Wahl zum Bürgermeister
 der Verbandsgemeinde Lingenfeld
 am 05. Juni 2011 sowie
 etwaige Stichwahl am 19. Juni 2011;**

hier: Hinweise für blinde oder sehbehinderte Stimmberechtigte im Zusammenhang mit der Herstellung von Stimmzettelschablonen
 Einzelheiten entnehmen sie bitte dem amtlichen Bekanntmachungsteil der Verbandsgemeinde Lingenfeld!
**Verbandsgemeindeverwaltung
 Fachbereich 1 - Wahlamt
 67360 Lingenfeld**

**Bekanntmachung zur 1. Änderung
 zum Bebauungsplan
 „Im Breiten Pfuhl“ mit Gestaltungssatzung gem.
 § 88 LBauO der Ortsgemeinde Schwegenheim**

Der Ortsgemeinderat Schwegenheim hat in seiner Sitzung vom 14.02.2011 die 1. Änderung zum Bebauungsplan „Im Breiten Pfuhl“, einschließlich der textlichen Festsetzungen, der Begründung und Gestaltungssatzung nach § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 88 Abs. 6 LBauO gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
 Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht.
 Die Änderung betrifft den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes und wird wie folgt begrenzt:
 Im Westen durch die Landesstraße L 537,
 im Norden durch die Auffahrt auf die Bundesstraße B 9, Richtung Speyer,
 im Osten durch die Bundesstraße B 9 und
 im Süden durch die Kreisstraße K 5 (Schwegenheim - Römerberg).

Der Bebauungsplan mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung liegt gem. § 10 BauGB bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld, Zimmer 401, während der Dienststunden öffentlich aus. Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.
 Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) und der Berichtigung der Bekanntmachung vom 16.01.1998 (BGBl. I S. 137) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S.3316) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan -§§ 39 - 42 BauGB - und über das Erlöschen möglicher Ersatzansprüche wird hingewiesen.
 Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
 Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn
 - die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder
 - Mängel der Abwägung nicht innerhalb von zwei Jahren seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Verbandsgemeinde Lingenfeld geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
 Diese Bekanntmachung nach den Rechtsvorschriften des § 10 BauGB beinhaltet auch die förmliche Bekanntmachung der gestalterischen Festsetzungen nach § 88 Abs. 6 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz.
 Mit dieser Bekanntmachung wird die 1. Änderung zum Bebauungsplan „Im breiten Pfuhl“ einschließlich der textlichen Festsetzungen, der Begründung und mit Gestaltungssatzung der Ortsgemeinde Schwegenheim rechtswirksam.
 Schwegenheim, den 25.02.2011
**Goldschmidt
 Ortsbürgermeister**

Nachrichten und Hinweise

Wir gratulieren:

05.03.	Dudenhöffer, Waltraud, Kleinfeldstr. 18	82 Jahre
05.03.	Käufer, Alfred, Neustadter Str. 11	82 Jahre
08.03.	Heinzmann, Werner, Eichenstr. 24	78 Jahre
08.03.	Schaaf, Karl, Hauptstr. 86	85 Jahre
09.03.	Käufer, Ingeborg, Neustadter Str. 11	82 Jahre

Nachruf

Die Ortsgemeinde Schwegenheim trauert um

Herrn Jochen Hülk
 1938-2011

Herr Hülk war von 1972 - 1984 Mitglied des Verbandsgemeinderates und 1974 Mitglied des Ortsgemeinderates Schwegenheim sowie in verschiedenen Ausschüssen.

Jochen Hülk war in unserer Gemeinde ehrenamtlich außerordentlich engagiert. Unter anderem leitete er viele Jahre lang Fremdsprachenkurse in unserer Volkshochschule.

Mit seinem Tod ist unsere Gemeinde um eine bedeutende Persönlichkeit ärmer geworden, die die Geschicke unseres Ortes mit geprägt hat. Jochen Hülk wird deshalb in unser aller Erinnerung weiterleben. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Ortsgemeinde Schwegenheim,
 im Februar 2011

Peter Goldschmidt	Roland Haag	Bodo Lutzke
Ortsbürgermeister	1. Beigeordneter	2. Beigeordneter

Vereinsnachrichten

ASV Schwegenheim

Rückblick

Sonntag, 27.02.2011

ASV Waldsee II - ASV Schwegenheim II 0 : 0
Gerechtes Unentschieden mit Chancenvorteilen für unsere „Zweite“.
FC 08 Haßloch II - ASV Schwegenheim 4 : 3

Torschütze: Steffen Glotz 3x

Trotz Führungstreffer zum 0 : 1 und Ausgleich zum 2 : 2 gingen wir, verdient mit 3 : 2 Rückstand in die Pause. Unser harmloser Gegner wurde zum Toreschiessen eingeladen.

Während der zweiten Halbzeit, nach der 4 : 2 Führung, zeigten wir etwas Kampfgeist und Einsatzwille. Doch zu mehr als zum Anschluss-treffer, einem Freistoß an den Pfosten und einem verschossenen Elfmeter reichte es nicht.

Vorschau

Sonntag, 13.03.2011

13.00 Uhr ASV Schwegenheim II - Spvgg Rödersheim II
15.00 Uhr ASV Schwegenheim - Spvgg Rödersheim

Sportheim

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag ab 18.00 Uhr

Ab sofort:

Handgemachte Pizza, Salate, Pasta, Schnitzel und sonstiges in vielfältiger Auswahl.

Auch zum Mitnehmen. Tel. 0176/23606281

Der ASV Schwegenheim freut sich auf Ihren Besuch.

G-Jugend

4. Hallenrundenturnier in Meckenheim

Das erste Spiel des Tages gewannen wir verdient gegen SV Kirrweiler mit 2:0. Die Treffer erzielten Luca Teutsch und Kai Kirchner. Sehr erfreulich bei diesem Spiel war, das man bei der Mannschaft, Fortschritte im Bereich Raumaufteilung und Passspiel deutlich erkennen konnte. Danach spielten wir gegen Phönix Schifferstadt I. Bei diesem Spiel hatten wir deutlich mehr Spielanteile. Leider kamen wir über ein 0:0 nicht hinaus. Ein Sieg wäre nicht unverdient gewesen. Zum Schluss trafen wir auf TuS Niederkirchen. Auch hier war es ein Spiel auf ein Tor. Den Treffer zum 1:0 Endstand erzielte Neven Rüffel.

Trainingszeiten der Bambini

Unsere Bambini-Mannschaft (Jahrgang 2004 und jünger) trainiert während den Wintermonaten immer Dienstags von 16.45 bis 18 Uhr in der Schulturnhalle. Ab dem 29.03.2011 trainieren wir immer Dienstags von 17 Uhr bis 18.15 Uhr auf dem Vereinsgelände. Wir freuen uns über jeden Neuzugang. Also schaut einfach mal vorbei.

Blaskapelle Schwegenheim

Probewochenende in der Jugendherberge Dahn



Freitag: Mit Kind und Kegel machten sich die Musiker am vergangenen Wochenende auf den Weg in die Jugendherberge Dahn zum 1. Probewochenende. Nach der Ankunft wurden die Zimmer vergeben und noch etwas relaxt.

Gegen 18 Uhr wurde das Abendessen serviert, danach hieß es dann proben.

Geübt wurde bis 22 Uhr, danach fand ein gemütliches Beisammensein mit Wurst, Weck und Woi statt.

Samstag: Nach dem Weckruf unserer Dirigenten fanden sich alle pünktlich um 8 Uhr zum gemeinsamen Frühstück ein.

Es fanden verschiedene Satzproben bis zum Mittagessen statt, danach probte die Kapelle dann gemeinsam bis 18 Uhr.

Der Abend gestaltete sich lustig, mit Musikeranekdoten, und „Geschichten, die das Leben schrieben“, die teilweise zu extremen Lachanfällen führten. Sowohl Jung und Alt hatten, bis in die frühen Morgenstunden, jede Menge Spaß.

Sonntag: Unser letzter Tag diente zu einer gemeinsamen Probe, bei der an der Feinarbeit von einigen Stücken gefeilt wurde.

Nach dem Mittagessen hieß es dann Zimmer räumen, Koffer packen und die Heimreise antreten.

Ein herzliches Dankeschön ergeht an die Arbeiterwohlfahrt, die uns freundlicherweise Ihren Bus zum Instrumententransport zur Verfügung stellte.

Termine:

Freitag 20.00 Uhr närrische Probe!

Die Vorstandschaft

Obst- und Gartenbauverein Schwegenheim e. V. Einladung zum Obstbaumschneidekurs am 12. März 2011

Zu unserem Obstbaumschneidekurs am Samstag, den 12.03.2011 um 14:00 Uhr auf unserer Obstanlage „Ober den elf Morgen“ lädt der Obst- und Gartenbauverein Schwegenheim alle Mitglieder und Interessenten aus Schwegenheim und Umgebung recht herzlich ein.

Die Leitung hat Herr Dieter Mappes.

Die Teilnahme am Obstbaumschneidekurs ist kostenlos.

Treffpunkt um 14:00 Uhr.

Anfahrt von Schwegenheim Richtung Lingenfeld bis zu dem Wohnhaus auf der linken Straßenseite beim Umspannwerk der Pfalzwerke.

Die Einfahrt zu dem Feldweg wird ausgeschildert.

Die Vorstandschaft

Einladung zur Jahreshauptversammlung

des Obst- und Gartenbauverein Schwegenheim e. V. am Mittwoch, dem 16. März 2011, um 19:00 Uhr im Nebenzimmer des Hotels „Zur Pfalz“, ergeht an alle Mitglieder recht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Ehrungen von Mitgliedern
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Rechners
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Bildung eines Wahlausschusses
9. Neuwahlen
10. Vereinsausflug
11. Wünsche und Anträge
12. Verschiedenes
13. Schlusswort des 1. Vorsitzenden

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind schriftlich bis spätestens am Mittwoch, dem 09. März 2011, beim 1. Vorsitzenden Gerhard Horter, Hauptstr. 89, abzugeben.

Wir bitten alle Mitglieder um reges Interesse und um zahlreiches Erscheinen.

Die Vorstandschaft

Reit- und Fahrverein

Jahreshauptversammlung im Reit- und Fahrverein

Ohne große Turbulenzen ging die Jahreshauptversammlung des Reit- und Fahrvereins über die Bühne. Der Vorsitzende Friedel Schardt erstattete Bericht über das vergangene Jahr. Dabei stellte er fest, dass gegenwärtig 165 Mitglieder den Verein tragen. Fast ein Drittel davon sind Kinder und Jugendliche.

Dass im Jugendbereich ein besonderer Schwerpunkt der Vereinsarbeit zu finden ist, ließ auch der Jahresbericht der Jugendwartin Annette Degen erkennen. Die Erfolge der Jugendlichen können sich sehen lassen. So belegte Annika Vogel zweimal den ersten Platz in einem Reiterwettbewerb, Lorin Kaschewski belegte einen ersten und einen fünften Platz in Western-Prüfungen sowie einen 2. Platz in der Fühzügelklasse. Nigel Sammer belegte einmal den zweiten und zweimal den dritten Platz in der Fühzügelklasse, sein Bruder Dustin wurde in derselben Klasse zweimal Dritter. Janina Steinbach startete auf dreizehn Turnieren und belegte dabei im Reiterwettbewerb siebenmal den ersten Platz, zweimal den zweiten und viermal den dritten Platz. Im Springreiterwettbewerb konnte sie sich dreimal platzieren. In der E-Dressur erreichte sie einmal den zweiten Platz und zweimal den dritten sowie einmal den vierten bzw. fünften Platz. Auch Eva Schilling war im Reiterwettbewerb erfolgreich und belegte den dritten Platz.

Die Voltigierer waren trotz erschwelter Bedingungen aktiv. Die A-Gruppe startete in Zeiskam, Ingelheim und Standenbühl, die L-Gruppe in Zeiskam, Ingelheim, Standenbühl und bei den Landesmeisterschaften in Neustadt. Auch die Einzelvoltigierer waren fünfmal am Start. Sarah Kern, Nadja Vogel und Johanna Patzelt erwarben darüber hinaus das bronzene Voltigierabzeichen.

In den Herbstferien fand zum ersten Mal ein Voltigierschnupperwochenende auf dem Vereinsgelände statt, das sehr großen Anklang fand.

Auch die „Großen“ machten auf sich aufmerksam:

Springreiter Siegfried Nied ist zwar gerade 65 geworden, aber das tut seiner Leistungsfähigkeit offensichtlich keinen Abbruch. Der Vorsitzende unternahm es schon gar nicht, alle Erfolge aufzuzählen. Er beschränkte sich darauf festzustellen: „Siegfried war wie gewohnt erfolgreich.“

Aber es war auch von weiteren aktive Reiterinnen zu berichten. So machte Jaqueline Veth als Dressurreiterin von sich reden und hatte erste Erfolge bis Klasse M.

Auch Westernreiter vertreten den Verein auf Turnieren: Kerstin Mildau konnte im vergangenen Jahr beachtliche Erfolge verbuchen.

Als wichtige Veranstaltungen im Jahresverlauf nannte Schardt die Planwagenfahrt nach Lustadt, das Grillfest und vor allem die Beteiligung am Straßenfest sowie am Umzug, bei dem der Reitverein sowohl mit dem Planwagen als auch mit den Voltigierern und den Reitern präsent war.

Natürlich stellte das Turnier die Veranstaltung überhaupt dar. Trotz widriger Umstände konnte es reibungslos durchgeführt werden nicht zuletzt dank der gründlichen Überarbeitung des Platzes.

Auch an die Weihnachtsfeier erinnerte der Vorsitzende, die von vielen Mitgliedern angenommen und mitgestaltet wurde.

Die Kassenwartin erstattete Bericht und wies auf die größeren Investitionen hin, die notwendig geworden waren. So wurde der Platz saniert, Neue Hindernisstangen musste zugekauft werden, Sitzmöbel waren für das Turnier notwendig geworden und auch die Voltis brauchten neue Trikots. Deshalb musste auf Reserven zurückgegriffen werden, um den Haushalt auszugleichen.

Nach dem Bericht der Rechnungsprüfer wurde der Vorstand von der Mitgliederversammlung entlastet. Danach wurde noch eine Satzungsänderung beschlossen: Künftig kann ein Mitglied schon nach zwei Jahren Mitgliedschaft in den Vorstand gewählt werden.

In Nachwahlen wurde Melanie Puhr zur Schriftführerin bestimmt. Günter Rose wurde als weiterer Beisitzer in den Vorstand gewählt.

Schließlich bleibt noch zu berichten, dass Dr. Kerstin Rückwardt für fünfundzwanzigjährige Mitgliedschaft im Verein geehrt wurde.

Voltigierprojekt an der Grundschule Schwegenheim

Der 22. Februar war ein besonderer Tag für die Schüler und Schülerinnen der Klasse 3a der Grundschule Schwegenheim. Der Klassensaal wurde vormittags kurzerhand mit der Reithalle des Reitvereins getauscht. Der Einladung der Voltigiertrainerin Ute Veth folgten ca. 20 Grundschüler

mit ihrer Lehrerin Frau Zillenbach. Wir starteten die „Trainingsstunde“ mit Aufwärmen und leichten Trockenübungen am Holzbock. Die erste Reaktion auf das vereinseigene Voltigierpferd Rosario fiel sehr unterschiedlich aus. Von Neugierde über Begeisterung, bis hin zu vorsichtiger Zurückhaltung war eigentlich alles dabei. Umso schöner war es zu sehen, dass sich letztendlich nahezu alle auf Rosarios Rücken getraut haben. Höhepunkt für die Kinder war der Moment, als auch ihre Lehrerin auf das Pferd stieg und ihre Voltigierkünste zum Besten gab. Zum Abschluss des Tages wurde ein Gruppenfoto mit allen Beteiligten zur Erinnerung gemacht. Durch Rosarios ruhige und brave Art ist das gegenseitige Vertrauen in der doch nur kurzen Zeit schnell gewachsen, sodass sich einige nur sehr schwer von ihm trennen konnten.

Insgesamt war es eine schöne, gelungene Veranstaltung, die allen viel Spaß bereitet hat!

Johanna Patzelt



SPD-Ortsverein Schwegenheim

Betreff: Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder des SPD-Ortsverein Schwegenheim, hiermit ergeht eine Einladung zur Mitgliederversammlung

am: **Freitag, den 11.03.2011**

um: **19:00 Uhr**

im: **Im Nebenzimmer der Gaststätte „Zur Pfalz“ in Schwegenheim**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Totenehrung
3. Berichte
 - a. Bericht des Vorstandes
 - b. Bericht des Ortsvereinvorsitzenden
 - c. Bericht des Kassenwartes

- d. Bericht des Fraktionsvorsitzenden
- e. Aussprache zu den Berichten
4. Bericht der Revisoren
5. Entlastung des Vorstandes
6. Bericht des Ortsbürgermeisters
7. Aussprache zum Bericht des Ortsbürgermeisters
8. Neuwahlen
 - a. Wahl der Vorstandschaft
 - b. Wahl der Beisitzer
 - c. Wahl der Revisoren
 - d. Delegiertenwahl
9. Termine 2011
10. Gastredner
11. Info und Anfragen

Die SPD Vorstandschaft

Gemeindekonferenz am 14.03.2011

Da wir am 11.03.2011 unsere Mitgliederversammlung durchführen, und hierbei auch die Delegierten für das Jahr 2011/20112 gewählt werden, bitten wir alle Interessenten sich den 14.03.2011 vorzumerken.

An diesem Tag findet die Gemeindekonferenz in Lustadt statt.

Die entsprechenden Unterlagen werden den Delegierten am 11.03.2011 ausgehändigt.

Der Vorstand

TV Schwegenheim Handball

Ergebnismeldung

mC: TV Schwegenheim - TV Ruchheim (12:12) 22:21

Tore: David Kornberger 9, Timo Martens 3, Joscha von Kennel 6/2, Moritz Feßenmayr 2, Jan Tietje 1

Sieg gegen den bisherigen Tabellenführer dank einer super Leistung von Torhüter Kubilay Talu.

wD: TV Schwegenheim - HSV Lingenfeld (7:9) 13:18

Tore: Werner Lina 6, Peters Carla 2, Cairo Elena 2, Rueff Natascha 1, Maier Melina 1, Manger Meike 1

wC: TV Schwegenheim - SV Bornheim (15:15) 26:24

Tore: Bechtel Anne 11, Schäffer Lea 6, von Kennel Liliith 5, Cairo Elena 4

Männer: TV Schwegenheim - TSG Mutterstadt 2 (11:9) 20:19

Tore: Werner Aaron 5, Werner Philipp 1, Thomas Martin 2, Bummel Steffen 2, Moock Christoph 1, Bechtel Christian 6/2, Bechtel Stefan 1, Bromberek Wolfgang 1, Großstück Julian 1

Kinderfasching

in der Jahnhalle am Fastnachtstag!

Am Dienstag, den 08. März 2011 findet in der Turnhalle am Jahnplatz eine große Faschingsparty speziell für unsere Jüngsten statt.

Also Kinder: **Verkleidet Euch - und kommt mit Euren Eltern, Großeltern, Geschwistern und Freunden zum Tanzen, Toben und Spielen.**

Für gute Musik, ein kleines Rahmenprogramm und natürlich Essen und Trinken ist besten gesorgt. Von Pommes, Würstchen, Brezeln, Heringsbrötchen bis zu Kaffee, Kuchen und anderen Leckereien - es gibt alles, was das Herz begehrt; und das zu fairen Preisen.

Einlass ist ab 14.00 Uhr. Wir freuen uns, mit Euch allen ein paar närrische Stunden zu verbringen. Und nun kommt das Beste: **Der Eintritt ist umsonst!**

Bis dann, zum Fastnachtstag

Euer TV Schwegenheim

Vogelschutz- und Zuchtverein e. V. Schwegenheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zu unserer Jahreshauptversammlung am **Samstag, dem 12. März um 19:30 Uhr** in unserem Vereinsheim laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung und Totengedenken
- Bericht des 1. Vorsitzenden
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Vogelwartes
- Bericht des Kassenwartes
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Sonstiges

Die Vorstandschaft

Kirchliche Mitteilungen

Prot. Pfarramt Schwegenheim

Freitag, 4.3.

18.00 Uhr, Weltgebetstag der Frauen - ökumenischer Gottesdienst und anschließend geselliges Beisammensein im Dorfgemeinschaftsraum

Sonntag, 6.3.

10.00 Uhr, Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwochen, Prot. Kirche
11.00 Uhr, Kindergottesdienst (ab 4J.), Prot. Kirche
Der Kindergottesdienst lädt jeden Sonntag Kinder ab 4 Jahren herzlich ein.

Teeniekirche (ab 5.Kl.) trifft sich am 13. März, 10.30 Uhr, im Gemein-
deraum

Montag, 7.3.

19.30 Uhr, Bastelkreis der Frauen, kl. Gemeinraum (alter Kinder-
garten), Kontakt: Ruth Peter, Am Lindenplatz 4, (Tel. 87 65)

Dienstag, 8.3.

10.00 Uhr, Treffen der Mutter-Kind-Spielgruppe, Gemeinraum;
Kontakt: Katrin Dörr, Erzieherin.

16.00 Uhr, Konfirmandenkurs, Gemeinraum

17.00 Uhr, Präparandenkurs, Gemeinraum

18.00 Uhr, Meditativer Tanzkreis, alte Schule (Dorfgemeinschafts-
raum), Kontakt: Heidi Hecky, Neustadter Str. 2, Tel. 56 49)

19.30 Uhr, Letztes Abendgespräch zur Bibel: „Sich nicht vom Bösen
überwinden lassen“ (Epheser 6,10-24), Gemeinraum

20.00 Uhr, Flötenkreis- Erwachsenenengruppe bei Herrn Hans Schmitt,
Schulstr. 19 (einmal monatlich)

Donnerstag, 10.3.

20.00 Uhr, Prot. Kirchenchor, Gasthaus „Zum Schwanen“ (Kontakt:
Irmhild Lutz, 1. Vorsitzende, Hauptstr. 5, Tel. 59 00)

Sonntag, 13.3.

10.00 Uhr, Gottesdienst, Prot. Kirche

10.30 Uhr, Teeniekirche für ältere Kinder (ab Kl. 5) und Jugendliche,
Gemeinraum

11.00 Uhr, Kindergottesdienst (ab 4J.), Prot. Kirche

Der Kindergottesdienst lädt jeden Sonntag Kinder ab 4 Jahren herzlich
ein.

KINDERGOTTESDIENST WIEDER JEDEN SONNTAG

Unser Team - Elke Degen, Georg Delb, Laura Eberle, Stephanie
Krumrey, Heike und Theresa Nied, Meta Stoll, Helene Vierling, Chris-
tine und Franziska Zell - lädt alle Kinder ab 4 Jahren jeden Sonntag
herzlich in unsere Kirche ein. Bei uns gibt es viel Interessantes und
Spannendes zu erleben. Es ist schön, mit vielen Kindern zusammen
zu sein. Wir freuen uns auf euch. Deshalb kommt und bringt eure
Freunde und Freundinnen mit. Denn „KI-GO-D ist klasse!“

TEENIEKIRCHE TRIFFT SICH

Alle zwei Wochen sind ältere Kinder ab der 5. Kl. und Jugendliche
Sonntags um 10.30 Uhr zur Teeniekirche in unseren Gemeinraum
eingeladen. Georg Delb, Heike Nied und Christine Zell freuen sich auf
spannende und ideenreiche Treffen am 27.02., 13.03., 27.03., 10.04.
(Besuch des Ostergartens in Lingenfeld), 24.04. (Osterfrühgottes-
dienst u. Osterfrühstück), 08.5., 22.05., 05.06., 19.06. Kommt und
bringt viele Ideen mit, damit wir uns gemeinsam auf den Weg zu einer
peppigen Teenie-Kirche machen können. Wir freuen uns auf alle ver-
trauten und viele neuen Gesichter.

MEDITATIVER TANZKREIS KOMMT ZUSAMMEN

Am Dienstag, 8. März, 18.00 Uhr, trifft sich der meditative Tanzkreis
im Dorfgemeinschaftsraum. Tanzinteressierte Frauen sind herzlich
willkommen.

BIBELWOCHE 2011 - ABSCHLUSSGOTTESDIENST

Zum Abschluss unserer diesjährigen Bibelwochen zu Texten des
Epheserbriefes laden wir zum Abschlussgottesdienst am Sonntag, 6.
März, 10.00 Uhr, herzlich in unsere Kirche ein.

WELTGETETAG DER FRAUEN (4.3.)

Wie viele Brote habt ihr?, Las Bordadoras de Copiulemu

Weltgetetstag der Frauen - Deutsches Komitee e.V.

Seit über hundert Jahren feiern Frauen in über 170 Ländern jeweils
am ersten Freitag im März den ökumenischen Gottesdienst zum
Weltgetetstag. Den Gottesdienst erarbeiten Frauen eines Landes für
die ganze Welt. In diesem Jahr sind es Frauen aus Chile, die unter
dem Leitwort „Wie viele Brote habt ihr?“ zum Gottesdienst einladen.

Im Jahr 2010 machte das südamerikanische Land Schlagzeilen: Erd-
bebenkatastrophe im Februar, die spektakuläre Rettung der 33 ver-
schütteten Bergleute im Oktober, Hungerstreik der arbeitslosen Frau-
en aus der Stadt Lota im November. Inhalt dieser Meldungen war
immer wieder die krasse gesellschaftliche Ungleichheit in Chile. Auch
im Gottesdienst zum Weltgetetstag kommt dies zur Sprache. Frauen
aus Chile erzählen von einem Land der extremen geographischen,
politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegensätze. Die-
se führen den Menschen vor Augen, dass sie das, was sie haben, so-
lidarisch miteinander teilen sollen!

Die Frauen beider Kirchengemeinden laden am Freitag, 4. März,
18.00 Uhr, zum ökumenisch gefeierten „Weltgetetstag der Frauen“ in
den Dorfgemeinschaftsraum ein, sowie anschließend zum geselligen
Beisammensein.

LEIDEN BEDENKEN - LEBEN ENTDECKEN

Abendmeditationen zur Passionszeit

Die Passionszeit beginnt. Wir laden zu wöchentlichen Abendmedita-
tionen in unsere Kirche ein. Dabei geht es um das Nach-denken über
die Passion Jesu, leidvolle Erfahrungen in unserem Leben und in der
Welt und um die weitertragende Aussicht unseres Glaubens.

Die halbstündigen Abendmeditationen finden jeweils mittwochs um
19.30 Uhr in unserer Kirche statt: am 16., 23. und 30. März. Wir laden
herzlich zu den Abendmeditationen ein.

Kath. Pfarrgemeinde St. Bartholomäus Schwegenheim

Büro Pastoralreferent Thomas Bauer: Mühlweg 4; Tel.: 507511

Bürozeiten: dienstags 9.00 bis 10.30 Uhr

mittwochs 17.00 bis 18.30 Uhr

Pfarrbüro Lingenfeld Tel.: 5705; Bürozeiten: Mo - Do. v. 9.00 -
11.00 Uhr

freitags geschlossen!

Samstag 05. März:

9.30 - 12.30 Uhr Lingenfeld/Pfarrheim: **3. Treffen für alle Erstkom-
munionkinder**

Sonntag 06. März: 9. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr in Lingenfeld: Amt für Hildegard Masset, Gertrud u. Heinrich
Stroh u. verst. Angeh., Gottfried Greichgauer

10.15 Uhr in Schwegenheim: **Familiengottesdienst;**

Amt für die Verst. der Fam. Jerg - Nett

Dienstag 08. März:

19.30 Uhr im Pfarrsaal: Bastelabend der Frauen

Mittwoch 09. März: ASCHERMITTWOCH -Fast- u. Abstinenztag-

16.00 Uhr in Schwegenheim: WORTGOTTESDIENST mit Auflegung
des Aschenkreuzes für alle Erstkommunionkinder
und für alle anderen Kinder

**18.30 Uhr in Lingenfeld: Messe zum Aschermittwoch mit Aufle-
gung des Aschenkreuzes;**

Amt für die leb. u. verst. Mitglieder des Elisabethenvereins

19.30 Uhr Lingenfeld/Pfarrheim: Mitgliederversammlung des Elisa-
bethenvereins;

Alle Mitglieder (auch Nichtmitglieder) aus Lingenfeld/Westheim u.
Schwegenheim sind herzlich eingeladen.

Donnerstag 10. März:

17.00 Uhr im Pfarrsaal: CANTAMJUS -Singkreis

20.00 Uhr Lingenfeld/Pfarrheim: Sitzung der Verwaltungsräte v. L'feld
u. Schwegenheim

Sonntag 13. März: 1. FASTENSONNTAG

9.00 Uhr in Schwegenheim: Amt für die Pfarrgemeinde

Nach der Messe Auflegung des Aschenkreuzes!

10.15 Uhr in Lingenfeld: Amt für Heinz u. Mathias Pahle u. Angeh.

Nach der Messe Auflegung des Aschenkreuzes!

NACHRICHTEN FÜR DIE PFARRGEMEINDE:

Ostern ER-lebt

Mit allen Sinnen Passion und Ostern erleben

Wir suchen Helfer(innen) für den Bistrobereich (Kaffee kochen, Aus-
schank, ...) bzw. Leute, die einen Kuchen spenden?

Wer in diesen Bereichen helfen möchte, wendet sich bitte an Christ-
ine Sauer (Tel. 5488) oder an das Pfarramt in Lingenfeld, Bärbel Pude-
rer (Tel. 57 05). Wir freuen uns, wenn viele uns unterstützen!

Helfer(innen) gesucht für Aufbauarbeit: Von Montag, 14. März bis
Freitag, 18. März werden im Pfarrheim die Räume für unser Osterpro-
jekt gestaltet und dekoriert. Wir beginnen immer um 9.00 Uhr. Wer in
dieser Zeit für einige Stunden seine helfenden Hände zur Verfügung
stellen kann, wendet sich bitte an Thomas Bauer oder an das Pfar-
amt in Lingenfeld.

Achten sie bitte auf die kirchlichen Nachrichten

“Kath. Pfarrgemeinde Lingenfeld”!

HERZLICHE EINLADUNG

zum Rosenmontag, den 7.03.11 bei den Bastelfrauen im Pfarrsaal
der kathol. Kirche in Schwegenheim! Beginn: 18.11 Uhr.

Es erwartet Sie ein buntes Programm bei Weck, Worscht un Woi.

Neuapostolische Kirchengemeinde

Sa., 06.03.11

09.30 Uhr Entschlafenen-Gottesdienst

15.30 Uhr Jugendtreffen in Landau

Mi., 09.03.11

20.00 Uhr Gottesdienst



Weingarten (Pfalz)

www.weingarten-pfalz.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Am Fasnetsdienstag, den 08.03.11, findet keine Sprechstunde
statt.

Die nächste Sprechstunde ist wieder am Dienstag, den 15.03.10, um 18:00 Uhr.

Thomas Krauß, Ortsbürgermeister

Gemeindebücherei Weingarten

Die Bücherei ist jeden **Mittwoch von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr** geöffnet.

Sprechstunde Forstrevier Modenbach (ehem. Dudenhofen)

Förster Jürgen Render, zuständig für die Gemeindewälder in Dudenhofen, Freisbach, Hanhofen, Harthausen, Schwegenheim und Weingarten (Lohwald) ist für Bürgeranfragen und Brennholzkunden während einer telefonischen Sprechstunde immer donnerstags von 16-17 Uhr unter der Rufnummer 06232-990764 erreichbar. Diese Sprechstunde gilt ab dem 11. November bis Ende März (außer Weihnachtstagen). Außerhalb dieser Sprechstunden ist auch Kontakt über den unter dieser Rufnummer geschalteten Anrufbeantworter oder über Email: juergen.render@wald-rlp.de möglich.

Forstrevier Lustadt

Der Forstbeamte, zuständig für die **Gemeindewälder Lustadt, Lingenfeld, Westheim und Weingarten (Oberwald)**, ist **dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr** unter der Telefonnummer 015228851045 zu erreichen.

Sitzung des Ortsgemeinderates Weingarten (Pfalz)

Am **Montag, den 28. Februar 2011, um 19.00 Uhr**, fand im Sitzungssaal des Rathauses der Ortsgemeinde Weingarten eine dringliche Sitzung des Ortsgemeinderates nach § 34 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Ergänzungswahlen zum Umlegungsausschuss
3. Neufassung der Kindertagesstättenordnung
4. Vorstellung der vorläufigen Planung für den Ortseingang von Freisbach kommend
5. Annahme von Spenden

6. Kündigung der Mitgliedschaft im Verein „Südpfalz Tourismus des Landkreises Germersheim e.V.“ und Beitritt in den neu zu gründenden Verein „Tourismus der Verbandsgemeinde Lingenfeld e.V.“
7. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bauvoranfragen, Bauanträge und Befreiungen
2. Grundstücksangelegenheit; hier: Abschluss eines Gestattungsvertrages mit den Verbandsgemeindewerken Lingenfeld über die Benutzung von gemeindeeigenen Grundstücken mit Abwasseranlagen bzw. -einrichtungen
3. Stundungsanträge
4. Informationen und Anfragen

Weingarten, den 1. März 2011

Krauß

Ortsbürgermeister

Wahl zum 16. Landtag Rheinland-Pfalz am 27. März 2011;

hier: Hinweise für Stimmberechtigte, die ihre Hauptwohnung nach dem 20.02.2011 innerhalb derselben Gemeinde verlegen
Einzelheiten entnehmen sie bitte dem amtlichen Bekanntmachungsteil der Verbandsgemeinde Lingenfeld!

Verbandsgemeindeverwaltung

Fachbereich 1 - Wahlamt

67360 Lingenfeld

Wahl zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Lingenfeld am 05. Juni 2011 sowie

etwaige Stichwahl am 19. Juni 2011;

hier: Hinweise für blinde oder sehbehinderte Stimmberechtigte im Zusammenhang mit der Herstellung von Stimmzettelschablonen

Einzelheiten entnehmen sie bitte dem amtlichen Bekanntmachungsteil der Verbandsgemeinde Lingenfeld!

Verbandsgemeindeverwaltung

Fachbereich 1 - Wahlamt

67360 Lingenfeld

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Weingarten für das Jahr 2011 vom 25. Februar 2011

Der Ortsgemeinderat hat am 13. Dezember 2010 aufgrund des § 95 Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.399.786 EURO	
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.933.981 EURO	
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-534.195 EURO	(EH28)

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.395.370 EURO	
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.889.424 EURO	
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-494.054 EURO	(FH 22)

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EURO	
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EURO	
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 EURO	(FH 25)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	285.320 EURO	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	416.610 EURO	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-131.290 EURO	(FH 43)

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	679.739 EURO	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>54.395 EURO</u>	
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit *	<u>625.344 EURO</u>	(FH 54)
Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.360.429 EURO	
Gesamtbetrag der Auszahlungen	<u>2.360.429 EURO</u>	
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<u>0 EURO</u>	(FH 53)

*ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EURO
verzinsten Kredite auf	<u>131.290 EURO</u>
	<u>131.290 EURO</u>

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten,

wird festgesetzt auf 0 EURO

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,

beläuft sich auf 0 EURO

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung – nachrichtlich

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (aufgenommen durch VG-Kasse)

wird festgesetzt auf 800.000 EURO

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
Grundsteuer A	290 v.H.
Grundsteuer B	340 v.H.
b) Gewerbesteuer	352 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	30,60 EURO
für den zweiten Hund	61,20 EURO
für jeden weiteren Hund	91,80 EURO

Der Steuersatz für die Kampfhunde wird auf das **acht**-fache des Steuersatzes für den ersten Hund festgesetzt.

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Beitrag für die Unterhaltung der Wirtschaftswege	25,50 Euro/ha
2. Beitrag für die Weinbergshut	0,47 Euro/ar

§ 7 Eigenkapital (nach Vorlage der Eröffnungsbilanz)

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres

Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen können vom Ortsbürgermeister bis zur Höhe des in der Hauptsatzung für die Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister festgelegten Betrages für die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten geleistet werden.

§ 9 Altersteilzeit

Tariflich Beschäftigte:

bewilligte ATZ -

bewilligbare ATZ 1

Beamte:

bewilligte ATZ -

bewilligbare ATZ -

Weingarten, 25. Februar 2011

gez. Krauß
Ortsbürgermeister

Hinweis:

a) Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 2 der Haushaltssatzung ist unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut: *„Die Genehmigung des Gesamtbetrags der Kredite in Höhe 131.290 €, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gem. §§ 24, 95, 103 Abs. 2 u. 4 GemO unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung erteilt, nachdem im Haushaltsjahr 2011 mit einer negativen freien Finanzspitze (-548.450 €) gerechnet wird, so dass die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinde Weingarten nicht gegeben ist. Dabei bitten wir zu beachten, dass nur Maßnahmen nach Nr. 4.1.3 der VV zu § 103 GemO genehmigungsfähig sind.“*

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 07.03. bis 16.03.2011 während der Dienststunden im Rathaus Zimmer 308 öffentlich aus.

b) Gemäß § 24 Absatz 6, Satz 4 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 24 Abs. 6 GemO)

Verbandsgemeinde
Lingenfeld, 25. Februar 2011

gez. Thomas
Bürgermeister

Nachrichten und Hinweise

Wir gratulieren:

11.03. Sinn, Norbert, Im Schierlingsgarten 7 73 Jahre
 11.03. Streicher, Josef, Am Neugraben 17 76 Jahre

KITA Taka-Tuka-Land



Am Donnerstag den 17.2 fand für die Eltern der „Vorschulkinder“ aus Freisbach und Weingarten ein gemeinsamer Elternabend statt. Zuerst erklärte die Lehrerin, Fr. Borell von der Grundschule Weingarten, anhand vieler Beispiele, die sogenannte Schulreife. Daraufhin wurden viele Fragen seitens der Eltern anschaulich beantwortet, Materialien wie z.B. Kiga-Trainer, Lük-kasten, Webrahmen, etc. von ihnen ausprobiert. Die Erzieherinnen vom Taka-Tuka-Land stellten das aktuelle Vorschulprogramm, wie „Zahlenland“, „Würzburger Trainingsprogramm“ und „Fit für die Schule“ vor. Bei diesen zeitlich unterschiedlichen Angeboten werden unter Anderem die Selbstständigkeit gefördert, das Selbstwertgefühl gestärkt, die Ausdauer geschultusw. Wir freuen uns über die rege Teilnahme, das Interesse der Eltern und das Lob der Lehrer, dass unsere Vorschulkinder somit gut auf ihre Schulzeit vorbereitet sind.

Vereinsnachrichten

Bauern und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd - Ortsverein Weingarten - gibt bekannt

Am Montag dem 21.3.2011 um 20 Uhr laden wir alle Mitglieder zu unserer Generalversammlung in die Weinstube zum Postillionrecht herzlich ein.

Musikverein St. Michael Weingarten e. V.

Heringessen am Aschermittwoch

Am Mittwoch, den 09. März 2011 findet um 19.30 Uhr im katholischen Pfarrheim in der Hauptstrasse in Weingarten die diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Im Anschluss an die Versammlung lädt der Verein zum Heringessen ein. Alle aktiven und passiven Mitglieder sind herzlich willkommen.

SV Weingarten 2007 e. V.

Öffentliche Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung mit **Neuwahlen** findet am **Freitag, 01.04.2011, um 19:00 Uhr** im 1. OG der Sportstätten statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Über reges Interesse und zahlreiches Erscheinen würde sich die Vorstandschaft freuen.

Die Tagesordnung:

1. Begrüßung
 - 1.1 Eröffnung der Mitgliederversammlung
 - 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4 Genehmigung der Tagesordnung
2. Jahresbericht des Vorstandes und Aussprache
3. Jahresbericht der Ausschüsse und Aussprache
4. Finanzbericht des Kassenwartes und Aussprache
5. Bericht der Kassenprüfer und Aussprache

6. Entlastung des Vorstandes
 7. Neuwahlen des Vorstandes
 8. Beschlussfassung über satzungsgemäß gestellte Anträge
 - 8.1 Antrag des Vorstands auf Satzungsänderung
 9. Verschiedenes
 10. Schlusswort des 1. Vorsitzenden
- Anträge, die in TOP 8 aufgenommen werden sollen, bitten wir gemäß §11 (9) der Satzung des SV Weingarten 2007 e.V. bis zum 18.03.2011 schriftlich beim Vorstand einzureichen. Dringlichkeitsanträge sind nur satzungsgemäß, wenn diese von den anwesenden Mitgliedern mit einer 2/3-Mehrheit in die Tagesordnung aufgenommen werden.

„Party-Bash“ von Radio Antenne Landau

Unser Verein möchte einen so genannten „Party-Bash“ gewinnen, den der Radiosender *Antenne Landau* regelmäßig vergibt. Dabei handelt es sich um eine große, von *Antenne Landau* gesponserte Party, die im Falle eines Sieges in der Arena Weingarten steigt. Außer uns sind noch zwei weitere Vereine in der Endrunde, die ebenfalls darum kämpfen, das Rennen für sich zu entscheiden. Der Verein, der die meisten Stimmen erhält, geht als Sieger hervor. Abgestimmt werden kann **ab dem 04.03.11**, die Abstimmung erfolgt telefonisch. Wir sind also auf eure Mithilfe angewiesen. **Ruft unter der Tel.-Nr. 0137-666 10 66 für unseren Verein an, damit wir dieses Event nach Weingarten holen können!**

Abteilung Fußball

Rückblick 1. Mannschaft, Meisterschaftsrunde

Spielergebnis vom 27.02.11
 SV Geinsheim II - SV Weingarten 2:2 (1:1)
 Torschützen: Soner Elci (40.), Tobias Rösch (66.)

Vorschau 1. Mannschaft, Meisterschaftsrunde

Samstag, 05.03.2011: VfB Iggelheim - **SV Weingarten**

Spielbeginn: 15:00 Uhr

Sonntag, 13.03.2011: **SV Weingarten** - TSV Lingenfeld II

Spielbeginn: 15:00 Uhr

Sonntag 20.03.2011: **SV Weingarten** - VfB Iggelheim

Spielbeginn: 15:00 Uhr

G-Junioren / F-Junioren

Die Trainingszeiten für unsere Nachwuchsfußballer erfahren Sie auf unserer Homepage oder bei unserem Jugendleiter, Roland Huttschenreuter (Tel. 6899).

Breitensport

Die Trainingszeiten für unser Breitensportangebot erfahren Sie auf unserer Homepage oder bei unserer Sportwartin, Carmen Breuning (Tel. 507759 oder 0172-7771376).

Kindertanzen: Trainingsbeginn erst im März

Das erste Training nach der „Winterpause“ findet erst am **14.03.11** statt.

Nordic Walking

Der Nordic-Walking-Treff findet immer **samstags um 15:30 Uhr** statt. Treffpunkt ist am Friedhof.

Homepage

Kennen Sie schon unseren Internet-Auftritt? Unter www.svw2007.de erfahren Sie alle Termine und Neuigkeiten zum Verein.

Die Vorstandschaft

Kirchliche Mitteilungen

Protestantische Kirchengemeinde Weingarten

Protestantisches Pfarramt Pfarrer Philipp Walter, Tel. 5150: Hauptstr. 37, 67366 Weingarten;

Email: pfarramt.weingarten@evkirchepfalz.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.prot-kirche-weingarten-pfalz.de

Wochenspruch: „Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.“ (Lukas 18,31)

Freitag, 04.03.2011

19.00 Uhr Weltgebetstags-Gottesdienst in der Kath. Kirche

Sonntag, 06.03.2011

9.00 Uhr Gottesdienst

Montag, 07.03.2011

10.00 Uhr „Aktiv ab 50“, Wassergymnastik. Wir treffen uns ab 9:30 Uhr im Hallenbad Lingenfeld. Mitfahrgelegenheit: Pfeifer Tel. 2728 oder Besau Tel. 4079.

Dienstag, 08.03.2011

9.30 Uhr Ökumenische Krabbelgruppe Wir treffen uns jeden Dienstag von 9:30 Uhr - 11:30 Uhr im Protestantischen Gemeindehaus, Obergeschoss. Kinder aller Konfessionen bis 3 Jahre sind bei uns herzlich willkommen.

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht entfällt - dafür findet aber am 15.03. Konfirmandenunterricht statt!

Mittwoch 09.03.2011

10.00 Uhr „Aktiv ab 50“: Nordic-Walking mit und ohne Stöcke, Treffpunkt am Friedhof

19.00 Uhr Passionsandacht

Donnerstag, 10.03.2011

15.00 Uhr Frauenbund: Lichtbildervortrag Konstantinopel/Istanbul

Sonntag, 13.03.2011

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst

Verwaltung des Gemeindehauses

Bitte wenden Sie sich an Herrn Besau, Tel. 4079, wenn Sie das Gemeindehaus für private Zwecke mieten wollen. Frau Gödelmann macht die Verwaltung des Gemeindehauses und die Schlüsselübergabe.

Weltgebetstag

Am Freitag dem 4. März 2011, um 19 Uhr feiern wir in der katholischen Kirche den Weltgebetstagsgottesdienst. Die Liturgie kommt in diesem Jahr von den Frauen aus Chile mit der Frage: „Wie viel Brote habt ihr?“ Zu diesem Gottesdienst ergeht herzliche Einladung, ebenso zu der Nachfeier im evangelischen Gemeindehaus. Bei chilenischen Spezialitäten informieren wir über das Land und die Situation der Frauen in Chile.

Dekanatsfrauentag am 31.03.2011 in Bellheim

Zum diesjährigen **Dekanatsfrauentag** laden das Dekanat Germersheim und die Prot. Kirchengemeinde Bellheim alle interessierten Frauen sehr herzlich ein. Die Veranstaltung findet am **Donnerstag, 31. März 2011 von 14.00-18.00 Uhr** in der Dr.-Friedrich-Schneider-Halle in Bellheim statt. Referentin ist Frau Lintrud Grimm, die in Form eines Bibeltheaters die alttestamentliche Frauengestalt Abigail vorstellen wird: **„Abigail- eine kluge Frau für den Frieden“**. Die Frauengruppen der Prot. Kirchengemeinde Bellheim sorgen für Kaffee und Kuchen. Die Hobbygruppe des 1. Harmonikaorchesters Bellheim unter Leitung von Herrn

Michael Kern wird den Nachmittag musikalisch beschließen. Wie jedes Jahr besteht die Möglichkeit, an einem Bücherstand christliche Literatur, Grußkarten u.a. zu erwerben.

Wir bitten zur besseren Planung um Anmeldung bis 21.03.2011 bei Frau Gertrud Knoch, Tel.07272/6604 oder beim Prot. Pfarramt Bellheim, Tel. 07272/2110 (Dienstag und Freitag von 8.00-12.00 Uhr)

Kath. Kirchengemeinde St. Michael, Weingarten

Gottesdienstordnung und sonstige Hinweise siehe bitte unter Lustadt, Kath. Pfarramt Lustadt/Weingarten/Zeiskam

Beichtgelegenheit

Gelegenheit zur Beichte besteht samstags eine Stunde vor der Voraubmesse, wenn in Weingarten oder Zeiskam die Hl. Messe gefeiert wird.

Kath. Kirchenchor Weingarten

Liebe Sängerinnen und Sänger, zur Singstunde treffen wir uns wieder jeden Dienstag, um 20.15 Uhr im kath. Pfarrheim.

Krankenkommunion im März

Freitag, 04.03., Weingarten

Weltgebetstag der Frauen

Der Gottesdienst zum Weltgebetstag findet am Freitag, dem 04.03.2011 um 19.00 Uhr in der kath. Kirche statt. Das Thema in diesem Jahr lautet „Wie viele Brote habt ihr?“ Die Lieder und Gebete haben die Frauen aus Chile zusammengestellt. Zur Nachfeier gehen wir ins prot. Gemeindehaus, dort lassen wir uns mit kulinarischen Köstlichkeiten aus Chile überraschen. Alle Frauen und auch Männer sind herzlich eingeladen.

Heilige Messe zu Aschermittwoch

Weingarten, 09.03.2011, 8.30 Uhr - mit Auflegung des Aschenkreuzes

Ökumenische Krabbelgruppe

Wir treffen uns jeden Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr im protestantischen Gemeindehaus in Weingarten (gegenüber der prot. Kirche, Obergeschoss). Kinder aller Konfessionen bis 3 Jahre sind bei uns herzlich willkommen!

Katholische öffentliche Bücherei Weingarten

In der kath. Bücherei Weingarten gibt es wieder tolle Bücher, Kassetten, CD's und einige Videos. Schau doch mal rein.

Öffnungszeiten: sonntags: 13.00 Uhr - 14.00 Uhr
donnerstags: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

mer (Bürgerhaus) statt. Auf Wunsch und in dringenden Fällen sind selbstverständlich auch Termine nach Absprache möglich.

Tel.: 0174-3223389 oder 06344-5635.

Inge Volz, Ortsbürgermeisterin

Bürgerbüro der Gemeinde Westheim

Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro der Gemeinde hat wie folgt geöffnet:

Montag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Eingang links am Bürgerhaus

Telefon: 06344-5635

Fax: 06344-9432738

Mail: westheim-pfalz@t-online.de

www.westheim-pfalz.de

Bücherei-Öffnungszeiten

Die Bücherei der Ortsgemeinde Westheim, untergebracht in der Grundschule Westheim, ist wie folgt für die Bevölkerung geöffnet:

freitags von 09:30 Uhr - 10:00 Uhr und

von 11:30 Uhr - 11:45 Uhr.

Während der Ferien bleibt die Bücherei geschlossen.

Forstrevier Lustadt

Der Forstbeamte, zuständig für die **Gemeindewälder Lustadt, Lingenfeld, Westheim und Weingarten (Oberwald)**, ist **dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr** unter der Telefonnummer 015228851045 zu erreichen.

Jugendtreff Westheim

Industriestr. (neben der Feuerwehr)

Öffnungszeiten:

Montags 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr Mädchentreff (ab 11 Jahren)

Mittwochs 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr Jugendtreff (ab 11 Jahren)

Im Jugendtreff könnt Ihr Kicker spielen, eure Musik hören, kochen, Karten u. Brettspiele spielen, Filme schauen und vieles mehr! Eure Ideen werden gerne umgesetzt!

Auf viele Westheimer Jugendliche freut sich

Traudel Siegfarth, Jugendpflegerin Verbandsgemeinde

Kontakt: g.siegfarth@vg-lingenfeld.de oder Handy: 0173/645 0000

Wahl zum 16. Landtag

Rheinland-Pfalz am 27. März 2011;

hier: Hinweise für Stimmberechtigte, die ihre Hauptwohnung nach dem 20.02.2011 innerhalb derselben Gemeinde verlegen

Einzelheiten entnehmen sie bitte dem amtlichen Bekanntmachungsteil der Verbandsgemeinde Lingenfeld!

Verbandsgemeindeverwaltung

Fachbereich 1 - Wahlamt

67360 Lingenfeld

Wahl zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Lingenfeld

am 05. Juni 2011 sowie

etwaige Stichwahl am 19. Juni 2011;

hier: Hinweise für blinde oder sehbehinderte Stimmberechtigte im Zusammenhang mit der Herstellung von Stimmzettelschablonen

Einzelheiten entnehmen sie bitte dem amtlichen Bekanntmachungsteil der Verbandsgemeinde Lingenfeld!

Verbandsgemeindeverwaltung

Fachbereich 1 - Wahlamt

67360 Lingenfeld

Nachrichten und Hinweise

Wir gratulieren:

05.03.	Wambsganß, Helmut, Schulstr. 9	77 Jahre
06.03.	Manzke, Hans, Schulstr. 14	72 Jahre
09.03.	Schmitt, Mathilde, Haardtweg 201 a	71 Jahre
09.03.	Weinert, Ingeborg, Waldstr. 24	71 Jahre
10.03.	Leibek, Walter, Am Hasensprung 2	70 Jahre
10.03.	Zuber, Gertrud, Jahnstr. 13 b	77 Jahre

Westheim feiert Fasching

Großer Westheimer Faschingsumzug am Sonntag, 06. März 2011
Start ist um ca. 13:44 Uhr am Haardtweg, Aufstellung des Umzugs ab 13:11 Uhr.



Westheim (Pfalz)

www.westheim-pfalz.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin sowie der Ortsbeigeordneten findet mittwochs von 19:00 bis 20:00 Uhr im Bürgermeisterzimmer

Der Zug kommt durch die Obere Straße, Raiffeisenstr., Hauptstr., Beethovenstr., Schiller-, Wald- und Goethestraße zurück zur Schulstraße und endet auf dem Kerweplatz. Danach gibt's Stimmung, Tanz mit dem Duo Sunrise und die Prämierung der besten Gruppen und Wagen im Bürgerhaus.

Die Teilnehmenden Wagen und Gruppen werden von 12 verschiedenen „Wertungsrichtern“ bewertet. Bewertungskriterien sind Originalität, Kostümierung und Aktivität (Auftreten). Um ca. 17:00 Uhr erfolgt die Preisverleihung im Bürgerhaus. Bewertet werden nur Vereine und Gruppen die an dem **gesamten Umzugsweg** teilnehmen.

Bewirtung und Barbetrieb übernimmt der Gesangverein Westheim. Das Bürgerhaus ist ab ca. 14:30 Uhr geöffnet.

Wir freuen uns auf einen schönen Umzug und hoffen, dass viele Besucher aus nah und fern mit großem Helau unsere Umzugsteilnehmer begrüßen.

Aufgrund des Faschingsumzuges bitten wir die Anwohner entlang der Zugstrecke ihre Autos in den Höfen zu parken, damit der Umzug genügend Platz auf der Straße hat.

Für Ihr Verständnis besten Dank.

Kinderfasching am Dienstag, 08. März

Der Kinderfaschingsnachmittag beginnt um 14:11 Uhr im Bürgerhaus.

Liebe Kinder, kommt vorbei, bringt Mama, Papa, Oma und Opa mit und feiert mit euren Freunden zusammen Fasching.

Bewirtung übernimmt der Gesangverein Westheim

Heringessen am Aschermittwoch

Am 09. März findet ab 18 Uhr das Heringessen im Westheimer Bürgerhaus statt.

Wir laden alle aktiven und passiven Fasenachter recht herzlich dazu ein.

Frank Leibeck

1. Beigeordneter

Aktion „Saubere Landschaft“ am Samstag 12. März 2011

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

wie in den vergangenen Jahren auch, wollen wir uns an dieser Aktion zahlreich beteiligen und Wege sowie Wegränder in unserer Gemarkung von achtlos weggeworfenem Abfall und Unrat säubern.

Treffpunkt ist um 9:00 Uhr auf dem Kerweplatz.

Ich würde mich sehr freuen, wenn wieder viele Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche und alle Vereine und Institutionen bei dieser gemeinnützigen Sammelaktion mitmachen und damit einen wertvollen Beitrag für die Umwelt und eine saubere Landschaft leisten.

Nach Beendigung der Sammelaktion gibt es bei der Feuerwehr um ca. 12:00 Uhr einen Eintopf für alle Helferinnen und Helfer als Dankeschön. Ich bedanke mich schon heute für Ihre Mithilfe und Ihr ehrenamtliches Engagement für die Ortsgemeinde.

Inge Volz

Ortsbürgermeisterin

Vereinsnachrichten

Angelsportverein Westheim

Aufruf an alle umweltbewussten Angler

Am Samstag, den 12. März findet der diesjährige Umwelttag statt. Alle Mitglieder sind aufgerufen das Gelände rund um den Druslachweiher und entlang des Radwegs Richtung Bellheim, bis zur Holzmühle von Unrat zu befreien.

Als Verein, der sich besonders dem Umweltschutz verschrieben hat, ist es für uns und vor allem für unsere Jugendlichen ein unbedingtes Muss an dieser Aktion teilzunehmen.

Wir bitten daher um rege Beteiligung.

Treffpunkt ist um 9.15 Uhr am Unterstand.

Der Vorstand

Elisabethenverein Lingenfeld e. V.

Mitgliederversammlung

am Mittwoch, den 09.03.2011

19.30 Uhr im Pfarrheim.

Turnverein 1892 e.V. Westheim

Arbeitseinsatz

Am Samstag, 12.03.11 ist Umweltschutztag. Wir wollen den Bereich um das Sportheim und den gegenüberliegenden Radweg von Unrat befreien. Gleichzeitig richten wir unsere Sportanlage für die kommende Freiluftsaison her. Wir brauchen die Unterstützung von allen. Je mehr sich beteiligen, umso schneller kommen wir voran.

Beginn ist um 9 Uhr - bitte, wenn möglich, Werkzeug (Besen, Schaufel, Heckenschere usw.) mitbringen.

Breiten und Freizeitsport

Von Rosenmontag bis Aschermittwoch finden keine Übungsstunden statt, da das Bürgerhaus durch die Faschingsveranstaltungen belegt ist.

Fußball Aktive

Rückblick:

Leider konnten wir im Lokalderby gegen den Tabellenvorletzten keine Punkte mitnehmen.

Doch Jungs es geht weiter - es ist noch nicht aller Tage Abend.

So. 27.02. um 14:30 Uhr Spiel TSV Lingenfeld II : TVW 4:0

Vorschau Spielplan:

So. 13.03. um 15:00 Uhr Spiel TVW : VfB Iggelheim

So. 20.03. um 15:00 Uhr Spiel FG Dannstadt : TVW

So. 27.03. um 15:00 Uhr Spiel TVW : TuRa Otterstatt

Das Heimspiel gegen Iggelheim wird schwer - doch mit der Unterstützung der Fans ist so manches möglich.

Unser Sportheim ist zu den Trainingszeiten und den Heimspielen geöffnet.

Rückblick Kappenabend Teil I

Am letzten Samstag beim Kappenabend begrüßte der 2. Vorsitzende Roland Amann beim Kappenabend vom ASV und TVW im voll besetzten Bürgerhaus die närrischen Gäste. Gleich zu Beginn wurden die Zuschauer von den Bambinis mit einem gelungenen Auftritt über das Wesen von Zwergen aufgeklärt. Cool traten die Blues Brothers auf die Bühne. Beide Auftritte wurden von der G-Jugend und der F-Jugend unter der Leitung der Fam. Mayer und Thiele souverän aufgeführt. Die Frauenpower in Westheim vertreten durch unsere Bürgermeisterin Inge Volz, die wiederum von Powerfrauen aus Westheim unterstützt wurde, trat gegen den 1. Beigeordneten Frank Leibeck an. Frank bekam Rückendeckung von wohlbekannten Westheimer Powermens. Zum Schluss mussten sich die Männer knapp geschlagen geben - aber so ist es nun mal in Westheim - die Frauen geben den Ton an. Unsere Lehrerin, Frau Nadja Müller, waltete ihres Amtes und ließ Emilia, Alina, Yannik und Nico nachsitzen. Schlagfertig konnten die Schüler alle Fragen beantworten und zum Schluß hieß es: „Auf Wiedersehen zuSAMEN und nächstes Jahr SÄEN wir uns wieder. Sherafettin Yönden berichtete in lustiger Weise, als Westheimer Türke, über das Dorfgeschehen. Auf „Lets Twist again“ twisteten Nora, Emilia, Alina, Nico und Yannik über die Bühne. Anschließend ließen sie das Publikum auf Aramsamsam tanzen. Nach diesem heißen Auftritt ging es in die wohlverdiente Pause. Teil II nächste Woche.

Homepage

Weitere Info's und Aktuelles finden Sie unter www.tv-westheim.de

Die Vorstandschaft

JFV Vorderpfalz

Rückblick:

Sonntag, 27.02.2011 A - Jugend FC Arm. Lu'hafen - JFV Vorderpfalz ausgefallen

Sonntag, 27.02.2011 B - Jugend JFV Vorderpfalz - VfB Hassloch 0:6

Sonntag, 27.02.2011 D - Jugend JFV Vorderpfalz - TuS Billigheim-Mühlhofen 3:4

Vorschau:

Samstag, 05.03.2011 16:30 Uhr A - Jugend JFV Vorderpfalz - JSG Leiningerland

Spielort ist beim FC Lustadt

Mittwoch, 09.03.2011 19:30 Uhr B - Jugend TuS Diedesfeld - JFV Vorderpfalz

Samstag, 12.03.2011 14:00 Uhr C1 - Jugend JFV Vorderpfalz - TuS Frankweiler- Gleisweiler

Spielort ist beim SV Freisbach

Freitag, 04.03.2011 18:00 Uhr D1 - Jugend SV Olympia Rheinzaubern - JFV Vorderpfalz

Samstag, 12.03.2011 14:00 Uhr D2 - Jugend FC Leistadt - JFV Vorderpfalz

Nächste Spiele:

Samstag, 12.03.2011 16:00 Uhr A - Jugend JFV Vorderpfalz - VFR Frankenthal

Spielort ist SV Freisbach

Samstag, 12.03.2011 14:00 Uhr B - Jugend VFR Kandel - JFV Vorderpfalz

Samstag, 26.03.2011 14:00 Uhr C1 - Jugend JFV Vorderpfalz - VFL Duttweiler

Spielort ist beim SV Freisbach

Sonntag, 13.03.2011 11:00 Uhr D1 - Jugend JFV Vorderpfalz - TSV Lingenfeld

Spielort ist beim TV Westheim

Samstag, 19.03.2011 14:00 Uhr D2 - Jugend JFV Vorderpfalz - FV Haßloch

Spielort ist beim FC Lustadt

Der JFV Vorderpfalz

Wir für Westheim



Am Samstag trafen die zwei flugunfähigen Störche Mike und Harald wieder in Westheim ein.

Bereits jetzt ein Dankeschön an die Storchenscheune in Bornheim. Wir hoffen dass sich dieses Jahr ein Storchennest bei uns einfindet. Nachdem das Storchennest neu gestaltet wurde bleibt uns nur die Hoffnung dieses Jahr Erfolg zu haben. Ein Dankeschön auch an die Pfalzerwerke für die Unterstützung.

Eine große Bitte haben wir an die Hundebesitzer die dort vorbeigehen:

Halten Sie bitte Abstand zu dem Storchengehege und führen Sie Ihre Hunde an der Leine!

Kirchliche Mitteilungen

Protestantische Kirchengemeinde Westheim

Prot. Pfarramt Westheim, Tel.: 06344 / 938164; Fax: 06344 / 939855; Internet: www.evkirche-westheim-lingenfeld.de; mail: pfarramt.westheim@evkirchepfalz.de

SONNTAG, 06.03., SONNTAG ESTOMIHI

Wochenspruch: "Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn." (Lk. 18, 31)

09.30 Uhr Prot. Kirche Westheim: Gemeindegottesdienst (Prädikant Hr. Saltzer)

MITTWOCH, 09.03.

10.00 Uhr Großer Saal, Prot. Christuskirche Lingenfeld: Zwergenkrabbelgruppe - alle Kinder von 0-3 Jahren sind mit ihren Mamas und Papas gerne eingeladen mit uns zu spielen, singen und Spaß zu haben. HEUTE: Vortrag: Zahnpflege für Ihr Kind. Nähere Infos erhalten Sie bei Bettina Knoch, Tel. 06344/9442343

DONNERSTAG, 10.03.

16.00 Uhr Gemeindesaal - Prot. Christuskirche Lingenfeld: Treffen der Westheimer

Konfirmanden

20.00 Uhr Bürgerhaus Westheim: Probe des Kirchenchors (Ansprechpartner: Matthias Mitzner,

Tel: 8731

SONNTAG, 13.03., SONNTAG INVOCAVIT

Wochenspruch: "Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre." (1 Joh. 3, 8b)

10.30 Uhr Prot. Kirche Westheim: Gemeindegottesdienst

MÄNNER-VESPER MIT DEM THEMA "GLAUBEN MÄNNER ANDERS?"

Für Montag, den 14. März 2011 um 19.00 Uhr lädt die Prot. Kirchengemeinde Westheim-Lingenfeld zu einem Männer-Vesper (nur für Männer!) In den Gemeindesaal der Prot. Christuskirche in Lingenfeld ein. Verbunden mit einem gemütlichen Abendessen zum gemeinsamen Austausch soll es an diesem Abend um ein etwas persönlicheres Thema gehen.

Unter der Fragestellung "Glauben Männer anders?" wollen wir uns, begleitet durch die bewährte Moderation von Gerd Humbert, über ein Thema Gedanken machen, über das Männer meist nur selten reden: Über Religion, über Glauben, über die eigene Spiritualität. Anmeldung bitte bis 10.03.2011 im Prot. Pfarramt (Tel. 938164). Für das Abendessen erbitten wir einen kleinen Unkostenbeitrag von 5,00 €. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

VORANKÜNDIGUNG: BESUCH DES PROJEKTS "OSTERN ERLEBT" BEI DER KATH. KIRCHENGEMEINDE

KIRCHENGEMEINDE

Wir laden alle Interessierten herzlich ein, am Dienstag, den 05.04.2011, 19.00 Uhr oder am Montag, den 11.04.2011, 09.00 Uhr, gemeinsam das Projekt "Ostern ER-lebt" im Pfarrheim der Kath. Kirchengemeinde St. Martinus in Lingenfeld zu besuchen. "Ostern ER-lebt" bietet den BesucherInnen die Möglichkeit, innerhalb von mehreren Stationen die Passions- und Ostergeschichte mit allen Sinnen zu erleben. Treffpunkt ist jeweils 10 Minuten vor Führungsbeginn am Kath. Pfarrheim. Bitte melden Sie sich bis 02.04.2011 bei Frau Lösch (Tel. 5656) oder Frau Hardt (Tel. 2578) oder durch Eintrag auf der Anmeldeleiste im Vorraum des Gemeindesaales der Prot. Christuskirche Lingenfeld an.

Kath. Pfarrgemeinde St. Martinus Westheim

Die Gottesdienstzeiten sowie die kirchlichen Nachrichten lesen Sie bitte unter PFARRBLATT - "Kath. Pfarrgemeinde St. Martinus Lingenfeld".

Missionarisches Projekt Westheim

des Südwestdeutschen Gemeinschaftsverbandes (SGV) und des EC-Pfalz

Unsere Veranstaltungen:

Hauskreis:

Montag von 19.45 Uhr bis ca. 21.30 Uhr bei Familie Scherer, Schulstr. 13, Tel. 06344/929656 oder 01784884278

Jungschar:

Mittwoch von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Jugendtreff Westheim, Industriestraße (neben der Feuerwehr) für Jungs und Mädchen im Alter von 6 bis 12 Jahren. **Nicht in den Ferien**

Jugendkreis:

Freitag von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im Jugendtreff Westheim für Jungs und Mädchen ab 13 Jahren

Nicht in den Ferien

Bund Freikirchliche Pfingstgemeinde

Wir sind gläubige Christen und laden Sie ganz herzlich ein, mit uns in der Bibel zu lesen. Der Hauskreis findet jeden Donnerstag um 15.00 Uhr bei Familie Nowak, Waldstr. 36, Westheim, statt. Nähere Informationen unter Tel.: 06344 5921 (Fam. Nowak).

Mitteilungen anderer Behörden

Öffnungszeiten an Faschingsdienstag

Am Faschingsdienstag, 8. März, hat die Kreisverwaltung Germersheim mit allen Außenstellen (inklusive der Zulassungsstelle in Kandel) vormittags bis 12 Uhr geöffnet, nachmittags ist geschlossen.

Sprechtage des Bürgerbeauftragten

des Landes Rheinland-Pfalz,
Dieter Burgard, in Germersheim

(Mainz). Die nächste Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis und der Stadt Germersheim ihre Anliegen und Probleme mit Dieter Burgard persönlich zu besprechen, besteht am Donnerstag, den 31. März 2011, in der Kreisverwaltung in Germersheim. Ihre Anmeldung nimmt das Büro des Bürgerbeauftragten, Telefon: 0 61 31 / 2 89 99 99, Telefax: 0 61 31 / 2 89 99 89, bis zum 21. März 2011 entgegen.

Aufgabe des Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz, Dieter Burgard, ist es unter anderem, bei Problemen mit einer Verwaltung nach Lösungen zu suchen. Er sieht sich als Lotse für die Bürgerinnen und Bürger, die den immer komplexer werdenden Verwaltungsstrukturen teils hilflos gegenüber stehen. Überparteilich und unabhängig setzt er sich für eine schnelle Klärung im Sinne der Bürgerin und des Bürgers ein und versucht im Rahmen seiner Möglichkeiten eine Annäherung der Positionen zu erreichen. Er ist eine unabhängige Institution für alle Menschen in Rheinland-Pfalz und hat stets ein offenes Ohr für ihre Beschwerden und Vorschläge.

Natürlich können sich Bürgerinnen und Bürger jederzeit auch außerhalb der Sprechtage schriftlich (Brief, per Telefax, per E-Mail oder über das Online-Formular auf der Internetseite) und telefonisch an den Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz, Dieter Burgard, 55116 Mainz, Kaiserstr. 32, Telefon: 0 61 31 / 2 89 99-0, Telefax: 0 61 31 / 2 89 99 89, Email: poststelle@derbuergerbeauftragte.rlp.de, wenden.

Die aktuellen Termine von weiteren Sprechtagen des Bürgerbeauftragten finden Interessierte im Videotext, Tafel 725, SWR Fernsehen. Informationen über den Landtag und die Arbeit des Bürgerbeauftragten sowie das Online-Formular sind im Internet unter: www.derbuergerbeauftragte.rlp.de abrufbar.

Was sonst noch interessiert

Jehovas Zeugen in Lingenfeld

Zusammenkünfte im Königreichssaal, Iggelheimer Str. 12, Speyer

Sonntag, 6. März 2011

10.00 Uhr Öffentlicher biblischer Vortrag: „Wahre Christen lassen Gottes Lehren anziehend wirken“ anschließend Bibelstudium anhand des Themas: „Nehmt Zuflucht zum Namen Jehovas“ (Zephanja 3:12)

Donnerstag, 10. März 2011

19.00 Uhr Versammlungsbibelstudium und Theokratische Predigt-dienstschule anschließend Dienstzusammenkunft

